



1. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

26. Januar 2017, 19.00 bis 21.20 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Stampfli Roland, Gemeindepräsident

Protokoll Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Schaad Andy
Spring Fabian
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Schulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 9. Dezember 2016
2. Pendenzen
3. Legat Hedi Schlegel: Beschlüsse, Aufträge und Freigabe Kredite (13/07)
4. Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Zustimmung Entschädigung (03/03)
5. Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Genehmigung Konzept Verkehrsregime (03/03)
6. Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge (05/12)
7. Tiefbau: Strassensanierung Hofmattweg, Genehmigung Schlussabrechnung (05/16)
8. Wasserversorgung: Wasserverbund Balsthal-Oensingen, Genehmigung Abrechnung /34/07)
9. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Vergabe Planungsauftrag (34/06)



10. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Ost/West, Vergabe Ingenieurauftrag (05/19)
11. Werkhof: Anschaffung Ersatzfahrzeug, Zustimmung Kauf (15/04)
12. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse, Entscheid betr. Antrag Rückzug der Planung (05/04)
13. Kreisschule Thal: Wegzug eines Vorstands-Mitglieds, Sonderregelung (16/08)
14. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
15. Mitteilung Ressortleiter
16. Mitteilung Verschiedenes
17. Raum- und Zonenplanung: Planungszone Lippermatt, Behandlung Einsprache (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Aus dem Gremium gibt es keinen Einwand zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 9. Dezember 2016

Das Protokoll vom 9. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

- 1 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

Legat Hedi Schlegel: Beschlüsse, Aufträge und Freigabe Kredite

Ausgangslage

Der Gemeinderat lehnte am 12. Mai 2016 das Projekt „Umgebungsgestaltung Schulhaus Inseli“ ab und forderte die Splittung des Legats Hedi Schlegel für weitere Verwendungszwecke. Gleichzeitig wurde eine Arbeitsgruppe, mit Fabian Müller, Georg Rütli, René Zihler, Freddy Kreuchi und Roland Stampfli, eingesetzt, welche einen Vorschlag zur gesplitteten Verwendung des Legats auszuarbeiten hatte. Freddy Kreuchi konnte in dieser Arbeitsgruppe nicht mitmachen, da er beruflich und schulisch sehr belastet war. Seine Stellvertretung übernahm Jonathan Bucher von der Jugendarbeit Thal. In mehreren Sitzungen und in bilateralen Gesprächen wurden drei Felder festgelegt, die mit dem Legat Hedi Schlegel abzudecken sind.



1. Schulklassen der Oberstufe wünschen sich einen Skatepark auf dem Rasenplatz südseitig des Falkensteinschulhauses. Ein Skatepark kann lärmig sein und ist eher spezialisiert brauchbar. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, mit der Firma Pumptrack GmbH aus Zürich, die auf diesem Gebiet sehr viele Erfahrungen mitbringt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Die Planungskosten belaufen sich auf Fr. 9'200.-- und werden bei der Realisierung des Projekts durch die Firma Pumptrack GmbH an die Baukosten angerechnet.

Was ist eine Lauf- und Pumptrackbahn?

- Die Pumptrackbahn ermöglicht eine Fortbewegung ohne in die Pedale zu treten
 - Pumptrack ist ein Rundkurs für Radfahrer und Skateboarder
 - Übermittlung eines besseren Körpergefühls
 - Sozialer Treffpunkt für Klein und Gross
2. Der Inselplatz ist gemäss den planerischen Vorgaben der Fachkommission Bildung zu gestalten. Dies ist mit der Forst Thal, in der Vertretung durch Kilian Bader, zu bewerkstelligen. Kilian Bader absolviert einen Kurs und bildet sich dabei zum Sicherheitsberater für Spielplätze aus. Zudem sucht er für seine Lehrlinge Arbeiten, die sie planen und umsetzen können. Beste Voraussetzungen für einen sicheren und preiswerten Spielplatz. Die Inselipark AG ist zu verpflichten, als Ersatzmassnahme einen Beitrag an die Pausenplatzgestaltung zu leisten.
 3. Für die Ausstattung des Hallenbades hat Fabian Müller einen separaten Antrag erstellt.

Erwägungen

Es wird eine rege Diskussion über das vorgestellte Projekt einer Pumptrackbahn geführt. Fabian Spring findet es grundsätzlich eine gute Idee, fragt sich aber über die Standortwahl. Diese ist gemäss Roland Stampfli noch nicht definitiv ausgewählt. Ursula Ackermann äussert ihre Bedenken betreffend dem Standort, den Öffnungszeiten, der Wartung der Zweifel. Zudem findet er das Vorprojekt, welches Anlage und den Lärmemissionen. Pierino Menna äussert ebenfalls einige auch bei einer nicht Realisierung des Projekts trotzdem Fr. 9'200.-- kostet, zu teuer. Eventuell wäre dies ein Projekt, welches vom Naturpark Thal verwirklicht werden und ebenfalls als touristische Attraktion der gesamten Region angeboten werden könnte. Andy Schaad erkundigt sich, ob die potentiellen Jugendlichen angefragt wurden, ob sie eine solche Bahn wünschen? René Zihler erklärt, ursprünglich wurde ein Skaterpark gewünscht, doch mit einer Pumptrackbahn könnten verschiedene Bedürfnisse gleichzeitig abgedeckt werden. Aufgrund diversen Fragen und zweifelhaften Anregungen stellt Andy Schaad fest, der Gemeinderat wollte das Legat Hedi Schlegel aufsplitten, nun liegen 3 Vorschläge vor, es ist an der Zeit der Arbeitsgruppe einen Auftrag zu erteilen und das Geschäft abzuschliessen. Es darf jedoch nicht sein, dass Fr. 9'200.-- für das Vorprojekt zur Verfügung gestellt werden und anschliessend die Meinung resultiert, dass eine Pumptrackbahn gar nichts für die Gemeinde Balsthal ist. Fabian Spring merkt an, dass der Unterschied von einer Pumptrackbahn zu einem Skaterpark nicht zu unterschätzen sei und eingehend geprüft werden soll, ob das Projekt wirklich den Vorstellungen entspricht. Roland Stampfli schlägt vor, die SchülerInnen der Oberstufe nach ihren Bedürfnissen zu befragen, ob eine Pumptrackbahn den Vorstellungen der heutigen Jugend entspricht. Pierino Menna wünscht sich mehr Informationen betreffend Abnützung der An-



lage, Unterhalt, etc. erst danach soll der Gemeinderat einen Beschluss fassen. Fabian Müller findet eine Pumptrackbahn sehr interessant, da die Anlage für alle Altersgruppen offen ist, daher wäre ein solches Projekt einem Skaterpark vorzuziehen. Enzo Cessotto glaubt in der Nähe des Schulhauses ein Baugesuch für eine Pumptrackbahn zu erhalten könnte mit Schwierigkeiten verbunden sein, eventuell wäre hinter der Kirche neben dem Spielplatz eine Planung möglich, dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt, die Standortfrage ist ja noch nicht abschliessend geklärt. Andy Schaad hält abschliessend fest, seit Jahren finden Diskussionen rund um das Legat Hedi Schlegel statt, es ist an der Zeit der Arbeitsgruppe das nötige Vertrauen zu schenken, die geleistete Arbeit zu verdanken und dem Projekt die Zustimmung zu erteilen, ohne noch weitere Abklärungen zu fordern, das weitere Vorgehen kann in den Kompetenzbereich der Arbeitsgruppe gelegt werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst mit 7:2 Stimmen die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 9'200.-- für die Vorplanung einer Pumptrackbahn (Gesamtkosten Fr. 60'000.--).**
- 2. Für die Gestaltung des Pausenplatzes Inselischulhaus ist ein Betrag von Fr. 80'000.-- zu reservieren.**

Mitteilung an: Schulleiter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

Antrag Hallenbad

Zurzeit beschäftigt sich die Spezialbaukommission Hallenbad Falkenstein mit der zweiten Etappe der Sanierung des Hallenbads. In dieser Etappe wird der Auftrag der Gemeindeversammlung zur Attraktivierung des Hallenbads umgesetzt. Inwieweit dies mit den finanziell knappen Mitteln erfolgen kann, wird zurzeit überprüft. Mit dem Legat Hedi Schlegel besteht die Möglichkeit speziell für Kleinkinder (ca. 0-5 Jahre) und für Jugendliche (ca. 10-15 Jahre) eine Attraktivierung des Hallenbades zu erreichen. Dies betrifft einerseits die Umsetzung eines neu zu erstellenden kleinen Planschbeckens für Kleinkinder, welches die Bedürfnisse von Familien abdecken kann. Der Bericht der Arbeitsgruppe Zukunft Hallenbad Falkenstein aus dem Jahr 2014 erwähnt hier insbesondere, dass der Einbau eines kleinen Edelstahlbeckens mit einer kleinen Rutsche und diversen Spritzdüsen möglich ist. Die dafür notwendigen Kosten wurden im Bericht der Firma probading aus dem Jahr 2014 folgendermassen beziffert. Planschbecken: Fr. 45'000.--, Planung: Fr. 7'000.--, Reserve: Fr. 8'000.--. Zusätzlich besteht die Idee, für Jugendliche die Attraktivität des Hallenbades zu erhöhen, so dass es z.B. an einem Mittwoch- und/oder Samstagnachmittag der Betriebsleitung ermöglicht wird, einen Spielnachmittag zu organisieren, so wie das in früheren Zeiten jeweils der Fall war.

Beschluss (Alle 5 Anträge einstimmig genehmigt)

- 1. Der Gemeinderat beschliesst die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 60'000.-- zu Handen der Spezialkommission Sanierung Hallenbad Falkenstein mit dem Zweck, damit die Attraktivität des Hallenbades für Babys und/oder Kleinkinder (0-5 Jahre) zu verbessern. Dies soll durch das Erstellen eines Baby/Kleinkinderbeckens oder durch andere zweckmässige Massnahmen geschehen.**



2. Vor Umsetzung der Massnahmen holt die Spezialkommission die definitive Einwilligung des Gemeinderats ein.
3. Der Gemeinderat beschliesst die Freigabe eines Kredits aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 10'000.-- zu Handen der Betriebsleitung des Hallenbads Falkenstein mit dem Zweck damit die Attraktivität des Hallenbads für Jugendliche (ca. 10-15jährige) zu verbessern. Dies soll durch das Anschaffen neuer Spielgeräte bspw. eines „Adventure Challenge Track“ oder einer Wasserrutschbahn erfolgen.
4. Die Betriebsleitung des Hallenbads Falkenstein erarbeitet zu Handen des GR einen Vorschlag, an welchen Tagen/Nachmittagen diese Attraktionen speziell für die Jugendlichen benutzt werden können.
5. Vor Umsetzung der Massnahmen holt die Betriebsleitung die definitive Einwilligung des Gemeinderats ein.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Präsident Spezialkommission

2 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Zustimmung Entschädigung

Ausgangslage

An der 7. Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2016 hat der Gemeinderat das Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept für die Überbauung des Inseliparks einstimmig beschlossen (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2016, Lauf-Nr. 82).

Im gleichen Sinne wurde der zuständige RL Hochbau beauftragt, zu Handen des Gemeinderates für die Nutzungsdauer (2 Jahre) des Pausenplatzanteils einen Entschädigungsvorschlag auszuarbeiten.

Erwägungen

Zusammen mit der Inselipark AG wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Entschädigungen

1. Für die Inanspruchnahme der Gemeindeflächen für die Baustellenzufahrt für 2 Jahre bezahlt die Bauherrschaft einen Pauschalbetrag von Fr. 20'000.-- an die Gemeinde, zahlbar nach Erteilung der Baubewilligung.
2. Als Ersatz für die 7 zu fällenden Bäume entlang der Rampe (Fr. 7'000.-) und als zusätzliche Spende für die Neugestaltung des Pausenplatzes (Fr. 5'000.--) zahlt die Inselipark AG den Betrag von Fr. 12'000.--, dies ebenfalls nach Erteilung der Baubewilligung.
3. Die Fläche im Bereich der unterirdisch gelegenen Zufahrt (Ecke Kirchgässli – Inseliplatz) tritt die Bauherrschaft unentgeltlich an die Gemeinde zur Vergrösserung des Spielplatzes ab.

Fabian Müller erkundigt sich betreffend Baustellenzufahrt (Entschädigungsvorschlag Ziff. 1), ob dieser ausgeschiedene bzw. zu entschädigende Be-



reich während der Bauphase 'nur' für die Bauherrschaft zugänglich ist? Fabian Spring bestätigt dies, eine Absperrung wird den Bereich abgrenzen. Fabian Müller verweist auf den Anhang des Gebührenreglements (3.3 Betriebs- und Verfügungsgebühren). Dort ist für die „Benützung von öffentlichem Grund für das Lagern von Baumaterialien und dergleichen“ eine Grundtaxe von Fr. 50.-- sowie eine Miete von Fr. 5.-- / m² pro Monat vorgesehen. Mit dem aktuellen Entschädigungsvorschlag würde dem Bauherrn somit ein Rabatt von rund 60 % gewährt. Es kommt zu einer kurzen Diskussion zur Thematik öffentlicher Grund. Es stellt sich heraus, dass es sich im konkreten Fall um solchen handelt und entsprechend das Gebührenreglement Anwendung findet. Es handelt sich klar um ein Mietverhältnis, nicht zur Mitbenützung sondern zur alleinigen Benützung während der Bauphase, der Bauherr kann also exklusiv über das Grundstück verfügen. Andy Schaad empfiehlt dem Antrag zuzustimmen, jedoch um keinen Präjudizfall zu schaffen, die Tarife gemäss Gebührenreglement anzuwenden. Fabian Müller hält abschliessend fest, Nachfolgekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Bauherrn. (Allfällige Belagsschäden bzw. Wiederinstandstellungskosten müssen vollumfänglich durch den Bauherrn übernommen werden.)

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Für die Inanspruchnahme der Gemeindeflächen für die Baustellenzufahrt für die Dauer der Benutzung bezahlt die Bauherrschaft (Inselipark AG) eine Entschädigung gemäss Position 3.3 Anhang zum Gebührenreglement an die Gemeinde, zahlbar nach Erteilung der Baubewilligung. Die Instandstellungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft.**
- 2. Als Ersatz für die 7 zu fällenden Bäume entlang der Rampe (Fr. 7'000.--) und als zusätzliche Spende für die Neugestaltung des Pausenplatzes (Fr. 5'000.--) zahlt die Inselipark AG den Betrag von Fr. 12'000.--, dies ebenfalls nach Erteilung der Baubewilligung.**
- 3. Die Fläche im Bereich der unterirdisch gelegenen Zufahrt (Ecke Kirchgässli – Inselipark) tritt die Bauherrschaft unentgeltlich an die Gemeinde zur Vergrösserung des Spielplatzes ab; der Gemeinderat stimmt dieser Abtretung zu.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 RL Hochbau
 RL Bildung
 Inselipark AG

3 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Abbruch und Neubau Kirchgässli 10, Genehmigung Konzept Verkehrsregime

Ausgangslage

An der 7. Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2016 (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2016, Lauf.-Nr. 82) hat der Gemeinderat das Erschliessungs- und Baustellenzufahrtskonzept für die Überbauung des Inseliparks einstimmig beschlos-



sen. Gleichzeitig wurde die Inselipark AG vom Gemeinderat beauftragt vor dem Baubeginn ein Konzept für den Verkehrsdienst bzw. für die Sperrzeiten auszuarbeiten, worin enthalten ist, wann welche Massnahmen umgesetzt werden und wer dafür verantwortlich ist. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden durch den Gemeinderat festgelegt.

Erwägungen

Die Inselipark AG hat nun einen Vorschlag erarbeitet, welcher wie folgt aussieht:

Während des Schulbetriebs gilt folgendes Verkehrsregime mit Verkehrsregelung im Bereich des Trottoirs vor der Baustelleneinfahrt (ohne Schulferien):

Vormittag	07:50 h – 08:10 h	+	11:40 h – 12:00 h
Nachmittag	13:20 h – 13:40 h	+	15:15 h – 15:35 h

Eine Person wird zu diesen Zeiten den Verkehrsfluss überwachen und unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer regeln, sodass es nach menschlichem Ermessen zu keinen Unfällen kommen sollte.

Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Bauherrschaft übernommen. Verantwortlich für die korrekte Durchführung dieses Konzeptes ist die Inselipark AG. Die Gesamtschulleitung ist informiert.

Fabian Müller erkundigt sich, wie lange dieses Verkehrsregime geplant ist? Fabian Spring erklärt, dies dauert so lange, bis der Pausenplatz nicht mehr als Baustellenzufahrt benützt und die neue Einfahrt für Ein- und Ausfahrten genutzt werden kann. Roland Stampfli weist darauf hin, die Person, welche den Verkehr regeln wird, müsse eine ausgewiesene Fachperson sein. Zudem ist eine wöchentliche Absprache mit der Schulleitung einzuplanen (Absprachen betreffend Veloprüfungen, etc.). Andy Schaad hat eine Anmerkung zum Antrag. Falls das Konzept nicht eingehalten wird, müssen rasch Massnahmen durch ein Gremium eingeleitet werden können, die Baukommission ist als Gremium zu träge, deshalb wird der Gemeindepräsident oder als Stv. der Bauverwalter als Entscheidungsträger vorgeschlagen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung das vorgeschlagene Konzept betreffend Verkehrsregime.**
- 2. Bei Nichteinhaltung dieses Konzeptes ist der Gemeindepräsident befugt, entsprechende Massnahmen einzuleiten, welche zu Lasten der Inselipark AG weiterverrechnet werden.**

Mitteilung an: Inselipark AG
 RL Hochbau
 Gesamtschulleiter
 Gemeindepräsident



4 05/12 Hölzlistrasse, Kleinfeld- Kirchstrasse, Rainweg, Sonnenrain

Tiefbau: Sanierung Einschlagweg, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. Dezember 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Bauarbeiten am Einschlagweg sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 18. November 2016 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.01 Fr. 240'000.--, wurden mit total **Fr. 222'408.35** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 17'591.65 abgerechnet.

Der Ersatz der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.01 Fr. 112'000.--, wurde mit total **Fr. 65'795.05** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 46'205.-- abgerechnet.

Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.10 Fr. 135'000.--, wurde mit total **Fr. 108'852.05** inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 26'147.95 abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt in der W2A / 80%, Fr. 21.9285/m² (Ankündigung Fr. 30.0936/m²).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto.-Nr. 6150.5010.01 von total Fr. 222'408.35.**
- 2. Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.01 von total Fr. 65'795.--**
- 3. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.10 von total Fr. 108'852.05.**
- 4. Den definitiven Perimeterbeitrag von Fr. 21.9285/m².**
- 5. Die Verpflichtungskreditkontrollen der Finanzverwaltung sind zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

5 05/16 Fluhackerstrasse, Geissgässli, Grüngiweg, Hofmattweg,
 Oberfeldweg

Tiefbau: Strassensanierung Hofmattweg, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 13. September 2016 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.



Mit der Kreditumlagerung konnte der Einwohnergemeinderat an der Sitzung vom 09. Juni 2016 die Schlussrechnung für das Ersetzen der Wasserleitung Hofmattweg genehmigen. Verblieben ist die Strassensanierung im Betrag von Fr. 18'114.20, welche noch abzurechnen ist.

Die Rechnung für die Strassensanierung, Teilstück Breitackerstrasse bis Helvetierweg, im Betrag von Fr. 18'114.20, sei zuhanden des Einwohnergemeinderates zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassensanierung Hofmattweg mit total Fr. 18'114.20.**
- 2. Die Schliessung der Verpflichtungskreditkontrolle Kto. Nr. 6150.5010.08 durch die Finanzverwaltung.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Infrastruktur
 Bauverwalter

6 34/07 Wasserabgabe, Wasserzinse, Tarife, Wassermesser, Verträge

Wasserversorgung: Wasserverbund Balsthal-Oensingen, Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. Dezember 2016 verwiesen. Die Abrechnung Wasserverbund Balsthal-Oensingen konnte an der gemeinsamen Sitzung vom 22. November 2016 zwischen den Einwohnergemeinden Oensingen und Balsthal bereinigt werden.

Erwägungen

Gestützt auf den Wasserlieferungsvertrag, RRB Nr. 1836 vom 28. Oktober 2014, beteiligt sich die Gemeinde Balsthal mit Fr. 210'000.-- exkl. MWSt. an den Erstellungskosten des Pumpwerkes. Ein Geldfluss erfolgt nicht. Die Gemeinde Balsthal liefert Überschusswasser zum Betrag von Fr. 0.25/m³, bis die Schuld getilgt ist.

Die Abrechnung der Erweiterung Wasserverbund Balsthal-Oensingen – Anteil Gemeinde Balsthal gemäss Wasserlieferungsvertrag – mit einem Aufwand von Fr. 203'597.70 exkl. MWSt. wurde durch die Infrastrukturkommission am 20. Dezember 2016 genehmigt. Die Abzahlungsmodalitäten für die Rechnungslegung haben die Finanzverwaltung Oensingen und Balsthal untereinander zu regeln.

Ruedi Dettling fragt, ob der Betrag von Fr. 203'597.70 der MWSt.-Pflicht unterliegt? Wenn dies der Fall wäre, könnten ebenfalls Vorsteuerabzüge geltend gemacht werden. Diese Frage kann aktuell aus dem Gremium nicht beantwortet werden. Die Finanzverwaltung wird sich dieser Thematik annehmen und die Frage abschliessend klären, unter diesem Vorbehalt kann über das Geschäft abgestimmt werden.



Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig unter Vorbehalt der MWSt.-Abklärung:

- 1. Die Abrechnung Wasserverbund Balsthal-Oensingen mit einem Anteil der Einwohnergemeinde Balsthal von total Fr. 203'597.70.**
- 2. Die Abzahlungsmodalitäten für die Rechnungslegung sind durch die Finanzverwaltungen beider Einwohnergemeinden zu regeln.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

7 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Vergabe Planungsauftrag

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 17. Januar 2017 verwiesen.

Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee- Falkensteinerstrasse, kann mit der Detailplanung begonnen werden.

Erwägungen

Für die Ingenieurarbeiten wurde in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt das Büro BSB & Partner Oensingen zur Offertstellung eingeladen.

An der Sitzung vom 17. Januar 2017 hat die Infrastrukturkommission gemäss beiliegender Offerte, mit Antrag an den Einwohnergemeinderat, die Ingenieurarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Lindenallee mit einem Betrag von **Fr. 71'280.-** inkl. Nebenkosten und MWSt., an das Büro BSB & Partner Oensingen vergeben.

Pierino Menna erkundigt sich im Allgemeinen über das Vergabeverfahren und die Prüfung, ob bei einem nächsten Auftrag allenfalls ein weiteres Ingenieurbüro zur Offertstellung eingeladen werden könnte. Aufgrund der akuten Finanzlage der Gemeinde Balsthal wird in jedem Ressort bzw. in jedem Bereich gespart, doch die Ingenieuraufträge werden seit eh und je an die Firma BSB + Partner vergeben. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich eine Überprüfung bzw. Gegenüberstellung von verschiedenen Ingenieurfirmen in diesem Bereich lohnen könnte? Enzo Cessotto erklärt die Zusammenhänge bzw. zeigt die Komplexität der einzelnen Bereiche auf. Die Ingenieurofferten enthalten oft die Bereiche Offertkontrolle, Bauleitung, Verkehrsregime, etc. sowie die Unterstützung und Umsetzung des gesamten Projekts. Zudem wird im Budgetprozess jeweils ein Vorprojekt durch das Ingenieurbüro erstellt, damit der ungefähre Betrag für das kommende Jahr budgetiert werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, die Firma BSB + Partner verfügt über langjährige Erfahrungen und das nötige Knowhow über die situationsbedingten Verhältnisse und Ortskenntnisse der Gemeinde Balsthal. Andy Schaad sieht ebenfalls kein Sparpotential in diesem Bereich. Mit der lang-



jährigen Zusammenarbeit mit der Firma BSB +Partner konnte ein Ingenieurbüro aus der Region gefunden werden, welches über grosses Orts- und Fachwissen verfügt. Die Stundenansätze sind überall identisch oder ähnlich, auch bei einem Ingenieurbüro in Neuendorf. Weil durch die langjährige Zusammenarbeit gute Erfahrungen gemacht wurden, ist es unmöglich, dass eine andere Ingenieurfirma dieselben Leistungen günstiger erbringen kann. Pierino Menna sieht dies nicht so, da man es noch nie ausprobiert und geprüft hat. Er möchte die Angelegenheit – dem Bürger zuliebe - trotzdem überprüft haben. Fabian Müller befürwortet ebenfalls eine Submission, so könnten die genannten Voten (Erfahrung/Knowhow/Ortskenntnisse) der Firma BSB + Partner offiziell bestätigt werden. Andy Schaad hält fest, der Gemeinderat ist gewählt, in jedem Bereich die gesamte Verantwortung zu übernehmen, nur aufgrund eines Wahljahres mache es wenig Sinn, dem Bauverwalter und zuständigen Ressortleiter Mehraufwand zu beschaffen. Eine Überprüfung wird möglicherweise im Jahr 2018 aufgegriffen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Ingenieurauftrag Ersatz Wasserleitung Lindenallee, dem Büro BSB & Partner Oensingen, zum offerierten Preis von Fr. 71'280.-- inkl. Nebenkosten und MWSt. zu vergeben.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

8 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

**Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Ost/West,
Vergabe Ingenieurauftrag**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 17. Januar 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Nach Genehmigung der Verpflichtungskredite an der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 für die Sanierung der Hausmattstrasse (Teilstück Dorfgasse - Krummer Weg / Ost), resp. (Teilstück Baronrain – Schafmattengasse / West), kann mit der Detailplanung begonnen werden. Für die Ingenieurarbeiten wurde, in Zusammenhang mit den Vorleistungen für das Vorprojekt, das Büro BFS Bernasconi Felder Schaffner Bauingenieure AG Balsthal, zur Offertstellung eingeladen.

Erwägungen

An der Sitzung vom 18. Januar 2017 hat die Infrastrukturkommission zu Händen des Gemeinderates gemäss beiliegenden Offerten, die Ingenieurarbeiten für das **Teilstück Ost** mit einem Pauschalbetrag von **Fr. 16'500.--** , und für das **Teilstück West** mit einem Pauschalbetrag von **Fr. 76'500.--** inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und inkl. MwSt., an das Büro BFS Balsthal vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:



1. Der Ingenieurauftrag "Hausmattstrasse Ost" wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 16'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MwSt. vergeben.
2. Der Ingenieurauftrag 'Hausmattstrasse West' wird dem Büro BFS Balsthal zum offerierten Pauschalbetrag von Fr. 76'500.-- inkl. Nebenkosten, Perimeterverfahren und MWSt. vergeben.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter

9 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Werkhof: Anschaffung Ersatzfahrzeug, Zustimmung Kauf

Ausgangslage

Der Allradlieferwagen Gazelle muss ersetzt werden. Das Fahrzeug hätte im Herbst 2016 der Motorfahrzeugkontrolle zur Fahrzeugprüfung vorgeführt werden sollen. Eine Vorabklärung hat ergeben, dass eine Bereitstellung für die Motorfahrzeugkontrolle erhebliche Kosten verursacht hätte und demzufolge ein Fahrzeugersatz in Betracht gezogen wurde. Das Fahrzeug Gazelle wurde aus dem Verkehr gezogen und im Budget 2017 konnte ein Investitionskredit von Fr. 60'000.-- platziert werden, welcher von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016 gutgeheissen wurde.

Erwägungen

Zusammen mit den Werkhofmitarbeitern wurden 3 Fahrzeuge evaluiert und entsprechende Offerten eingeholt. Es wird auf den Offertvergleich verwiesen. Unter der Leitung des Leiters Werkhof haben sich die Mitarbeiter nach einer Besichtigung und eingehender Testfahrt für das Modell Mercedes-Benz Sprinter entschieden. Die vielseitige Einsatzmöglichkeit, die Wendigkeit sowie das Automatikgetriebe erwiesen sich als grossen Vorteil gegenüber den beiden anderen Fahrzeugen. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen zum Geschäft.

Beschluss

1. Dem Neukauf des Lieferwagens Mercedes-Benz Sprinter mit Vollautomatikgetriebe zum Preis von Fr. 57'240.-- inkl. MwSt. bei der Firma Mercedes-Benz Automobile AG, Neuendorf wird einstimmig zugestimmt.
2. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 6153 5060.03 wird der entsprechende Kredit freigegeben.

Mitteilung an: Bauverwalter
RL Finanzen
Finanzverwalter



10 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse, Entscheid betr. Antrag Rückzug der Planung

Ausgangslage

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, dem Planungsbüro, dem Amt für Raumplanung, dem Vertreter der kant. Denkmalpflege und der Spezialkommission Ortsplanung ausgearbeitet. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde gestützt auf § 15 PBG vom 25. August - 23. September 2016 öffentlich aufgelegt.

Erwägungen

Nach der Auflagefrist sind Einzel- und Sammeleinsprachen von Anstössern und Nichtanstössern eingegangen. Das Ausmass der Einsprachen und Einwände hat auch die Projektverfasser überrascht, da man vorgängig die Anwohner am 14. Juni 2016 durch den Ortsplaner Dr. Thomas Ledermann, Vertreter der Bauherrschaft, den Architekten und einem Mitglied der Baukommission über den Planungsstand orientiert hatte (Protokollauszug der Baukommission vom 28. Juni 2016). Den Einsprachen ist zu entnehmen, dass ein ungenügendes Mitwirkungsverfahren stattfand. Aus diesem Grund beantragen die Projektverfasser die aufgelegte Planung zurückzuziehen und nochmals zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen. Die Vorschläge und Ideen der Einsprecher können im Nachgang der Veranstaltung noch schriftlich eingegeben werden. Anschliessend soll das Projekt neu aufgelegt werden (s. Beilage Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse). Dieser Argumentation können auch die Baukommission und die Ortsplanungskommission folgen. Anton Wüthrich weist darauf hin, bei einem Rückzug des Verfahrens werden auch die Einsprachen obsolet, das Verfahren wird neu eingeleitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die aufgelegte Planung (Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften) zurückzuziehen und nochmals ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

11 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

Kreisschule Thal: Wegzug eines Vorstands-Mitglieds, Sonderregelung

Ausgangslage



Philippe Ebener wird per Ende Januar 2017 von Balsthal wegziehen, damit verbunden enden auch alle seine politischen Mandate bei der Einwohnergemeinde Balsthal.

Erwägungen

Das Mandat von Philippe Ebener als Vorstandsmitglied der Kreisschule Thal (KSTh) endet per Wegzugsdatum. Da die Legislatur und damit verbunden auch sein Mandat im Jahr 2017 enden werden, stellt er sich für diese Periode als Aktuar weiterhin zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion, ob Philippe Ebener in der Umweltschutzkommission ohne Stimmrecht trotzdem das Protokoll führen kann und als Vorstandsmitglied der KSTh den Sitzungen beiwohnen kann, einigt sich der Gemeinderat aufgrund der ungeklärten Rechtslage, dieses Geschäft zurückzuziehen und per Zirkulationsbeschluss zu entscheiden. Es wird an der nächsten Gemeinderatssitzung über das zirkular beschlossene Ergebnis informiert und mit Beschluss bestätigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat zieht das Geschäft zurück und wird im Zirkulationsverfahren über die Demission von Philippe Ebener (ob er seine Mandate als Aktuar trotz des Wohnortswechsels bis Ende der Amtsperiode 2017 innehaben kann) beschliessen.

Mitteilung an: Philippe Ebener
Kreisschule Thal (KSTh)
Umweltschutz- und Energiekommission

12 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

-
- Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

13 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Betreffend Wirtschaftsapéro verleiht Andy Schaad seinem Befremden Ausdruck. Die Gemeinde Balsthal bezahlt Fr. 6000.-- an die Finanzierung des Apéros. Zu Beginn des Anlasses wurde immer eine Kurzbegrüssung durch den Gemeindepräsidenten von Balsthal abgehalten. Nun hat gemäss Informationen der Verein Region Thal (vertr. durch Bruno Born) entschieden, dass diese Gepflogenheit dieses Jahr nicht in diesem Rahmen stattfinden und die Begrüssung anderweitig übernommen wird. Andy Schaad stellt fest, die Führung des Verein Region Thal wird einmal mehr bemängelt und ist ungenügend! Dieses Vorgehen -ohne Rücksprache mit der Gemeinde Balsthal- ist keine Art und Weise! Der Gemeindepräsident



wird im Namen des Gemeinderates dem Gesamtvorstand des Vereins Region Thal seinen Unmut schriftlich mitteilen.

- René Zihler informiert über den Austritt von Thomas Kälin aus der Fachkommission Sport. Ein Antrag mit der entsprechenden Demission folgt.
- Enzo Cessotto äussert sich eingehend zur Thematik Tempo30 Zone. Er wünscht sich eine Richtigstellung des Geschäfts. Die gesamte Planung und Projektierung der Tempo30 Zonen wurden vom vorgängigen RL Planung (Thomas Fluri) in Zusammenarbeit mit Hafner Willy aufgegleist. Das damalige Gemeinderatsgremium hat das Geschäft genehmigt.

Letztes Jahr übernahm Enzo Cessotto den Auftrag, die bestehenden T30 Zonen zu überarbeiten (ohne Zone Nord) um zu klären, wo noch Parkplätze erstellt werden könnten. Die ganze Tempo30 Zone Nord wurde nie mehr in der Infrastrukturkommission behandelt bzw. besprochen. Der Auftrag zur Parkplatzmarkierung wurde durch den Bauverwalter erteilt. Nun wird der RL Infrastruktur in Dorfgesprächen an den Pranger gestellt, dies stört Enzo Cessotto sehr. Er fragt sich, wo sich der Ingenieur und der Planer in ihrer Verantwortung sehen? Schliesslich haben diese ausgewiesenen Fachkräfte die Parkplätze in den Plänen eingezeichnet.

Die falsch gezeichneten Parkplätze wurden inzwischen wieder korrigiert bzw. richtig markiert. Abschliessend ist jedoch festzuhalten, dass das Projekt vom damaligen RL Planung in Zusammenarbeit mit den Ingenieuren aufgegleist wurde, diese Personen aber nicht mehr in der Verantwortung stehen.

- René Zihler stellt fest, an der Gemeindeversammlung wurde die Fachkommission Kultur aufgelöst. Betreffend weiterem Vorgehen in Bezug auf eine neue Gruppierung wird er einen Antrag zu Händen des Gemeinderates stellen.

14 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Roland Stampfli informiert über das Vorprojekt Umfahrung Klus. Falls nebst der Ortsplanungskommission noch weitere GR-Mitglieder teilnehmen möchten, sind diese ebenfalls willkommen. Lothar Bürgi wird informieren und Fragen beantworten.
 - Roland Stampfli erwähnt, dass aufgrund von personellen Engpässen bei der Einwohnergemeinde Holderbank SO gegen Rechnung durch den Werkhof Balsthal Pikettdienste übernommen wurden.
 - Aus einem Vermächtnis sind Bilder von Bodo Stauffer zu verkaufen, bei privatem Bedarf sollen sich die Ratsmitglieder beim Gemeindepräsidenten melden. Der Gemeinderat wird die Bilder nicht kaufen.
 - Roland Stampfli informiert über die aktuellen Geschäfte der Spezialkommission Hallenbad. Es ist eine prekäre Situation aufgetaucht. Im WC- und Duschbereich sind Platten gesprungen, deshalb ist eine gesamte Sanierung des Duschbereiches vorgesehen. Nun wurde festgestellt, dass der bestehende Fliesenkleber asbesthaltig ist und eine fachmännische Entsorgung massive Kosten verursachen würde. Es wäre mit Mehrkosten von rund Fr. 250'000.-- zu rechnen. Nun fragt der Gemeindepräsident an, ob diese Mehrkosten als Nachtragskredit behandelt werden könnten. Andy Schaad äussert ein ganz klares Nein zu einem Nachtragskredit. Die technischen Anlagen wurden ersetzt, nun ist der Betrieb des Hallenbades wieder gesichert. 1.7 Mio. ist das absolute Maximum, es wird kein Fran-



ken mehr gesprochen, so Andy Schaad. Die Ratsmehrheit schliesst sich an. Der durch die Gemeindeversammlung gesprochene Kredit muss eingehalten werden. Die Spezialkommission entscheidet, wo gespart wird, aber die Einhaltung des gesprochenen Kredites hat oberste Priorität und ist Voraussetzung!

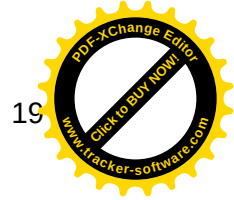
- Roland Stampfli erkundigt sich, ob die Spezialkommission Hallenbad weiterarbeiten kann. Es war anfänglich eine 7er Kommission, Pierre Allenspach und Michael Niederberger sind inzwischen ausgetreten. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Spezialkommission ihre Arbeit als 5er Gremium weiterführt.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann



2. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

2. März 2017, 19.00 bis 21.20 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Stampfli Roland, Gemeindepräsident

Protokoll Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Schaad Andy
Spring Fabian
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Herren Seitz, Gugelmann, Bitterli (Swisscom)

Traktanden

1. Protokoll vom 27. Januar 2017
2. Pendenzen
3. Ortsnetz: Breitbandausbau Gemeinde Balsthal, Information Swisscom (09/02)
4. Schwimmbad Moos: Wasserschaden Duschen, Planungsauftrag und Genehmigung Nachtragskredit (27/03)
5. Schulwesen: Projektplanung Kindergärten, Einsetzen einer Arbeitsgruppe und Bewilligung Projektkredit (10/13)
6. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Fenster Feuerwehrmagazin, juristische Abklärungen und weiteres Vorgehen (15/08)
7. Gemeindeorganisation: Corporate Design, Entscheid Logo Energiestadt (17/00)
8. Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Sportkommission, Genehmigung (16/07)



9. Verkehrsentslastung Klus: Verkehrsentslastung Klus: Stellungnahme zu den FLAMA, Verabschiedung z.Hd. AVT (05/18)
10. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnissnahme/Diskussion Rechnung 2016, Instruktion Delegierte (14/08)
11. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/04)
12. Mitteilungen Ressortleiter
13. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur zweiten Sitzung in diesem Jahr und erläutert die Ergänzungen zur Traktandenliste. Die Jahresrechnung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu wurde nachträglich verschickt und die Stellungnahme zu Händen des AVT betreffend Verkehrsentslastung Klus muss genehmigt werden. Diese beiden Traktanden werden nach Traktandum 8 eingeschoben.

Aus dem Gremium gibt es keinen Einwand zu diesen Ergänzungen sowie zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 27. Januar 2017

Das Protokoll vom 27. Januar 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

- 16 09/02 Fernleitungen, Freileitungen und Kabelleitungen, Ortsnetz

Ortsnetz: Breitbandausbau Gemeinde Balsthal, Information Swisscom

Ausgangslage

Drei Vertreter der Swisscom (Herren Seitz, Gugelmann und Bitterli) informieren eingehend über den Breitbandausbau in der Gemeinde Balsthal. Die Swisscom fördert den Netzbau in allen Regionen der Schweiz, davon profitiert in den kommenden Jahren jede Schweizer Gemeinde. Bis Ende 2020 will die Swisscom das Breitbandfestnetz in jeder Schweizer Gemeinde modernisieren. Der Nutzen für die Bevölkerung liegt darin, dass bis Ende 2020 schweizweit 85 % aller Haushalte und Geschäfte über einen Ultrabreitbandanschluss mit mindestens 100 Mbit/s verfügen. Dank einer neuen glasfaserbasierten Erschliessungstechnologie kann der Breitbandausbau effizient vorangetrieben werden. In bestehenden Schächten wird ein Aktiv-Equipment installiert und



so können mittelfristig Bandbreiten über 500 Mbit/s angeboten werden. Bestehende Installationen müssen nur bei grösseren Liegenschaften angepasst werden. Die Vertreter der Swisscom wünschen sich seitens Gemeinde ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Aufgrab-Bewilligungen).

Erwägungen

Enzo Cessotto appelliert, frühzeitig auf die Anliegen der Gemeinde einzugehen und auch die Bedürfnisse der Swisscom frühzeitig zu planen und anzumelden. Es ist sehr schade und unnötig, wenn Strassenzüge saniert werden und wenn die Gemeinde die Anbieter anfragt, Leerrohre einzulegen, nicht darauf eingegangen wird. So müssen zu einem späteren Zeitpunkt sanierte Strassen unnötig wieder aufgerissen und geflickt werden. Dies war in Vergangenheit mehrfach der Fall und muss in Zukunft zwingend verhindert werden. Es werden diesbezüglich mit der Swisscom noch Gespräche geführt werden. Pierino Menna schliesst sich diesem Votum an. Zudem soll die Industrie gestärkt werden, indem sie gut erschlossen wird und schnelle Internetverbindungen gewährleistet werden. Andy Schaad schliesst sich an bzw. wendet ein, die Wohnquartiere dürfen auf keinen Fall vernachlässigt werden, da in der heutigen Zeit immer mehr Homeoffice betrieben wird und dazu eine schnelle Internetverbindung unerlässlich ist. Zum Geschäft gibt es keine weitere Fragen oder Anregungen. Vom geplanten Breitbandausbau in Balsthal durch die Swisscom wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur

17 27/03 Badewesen

Schwimmbad Moos: Wasserschaden Duschen, Planungsauftrag und Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

In Zusammenhang mit der Ausserbetriebnahme des Freibades Moos nach der Sommersaison stellten die Badangestellten in den Duschen nasse Stellen mit Flecken an den Rückwänden fest. Vermutet wurde eine undichte Stelle bei der Wasserzufuhr oder den Duschbrausen.

Der Schaden wurde bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft angemeldet. Am 11. Oktober 2016 fand in Anwesenheit von Andreas Birkhäuser (Schweizerische Mobiliar) eine Besichtigung statt. Zudem waren je ein Vertreter der MBJ Bauphysik + Akustik AG, Kirchberg und der GROWE Holzschutz AG, Belp anwesend. Eine Sondage in der Rückwand der Duschen ergab ein düsteres Bild, weshalb die Versicherung weitere Abklärungen sowie ein Gutachten über die bei der Sanierung des Freibades Moos ausgeführten Arbeiten in Auftrag gab, insbesondere, ob eine fehlerhafte Baukonstruktion oder mangelnde Sorgfaltspflicht seitens der Spezialkommission, der Bauleitung und / oder der Handwerker bei der Bauausführung vorliegt.

Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Müller hat das Gutachten gelesen und verweist auf S. 11, wo zu entnehmen ist, dass die Bauleitung aufgrund von Sorgfaltspflichtverletzungen eventuell sogar für 10 Jahre Schadenersatzpflichtig werden könnte. Andy Schaad empfiehlt, einen Baujuristen mit der Abklärung zu beauftragen und stellt fest, eine 10jährige Garantiedauer kommt



nur bei einem vorsätzlich verschwiegenen Mangel zur Anwendung. Zu klären ist nun, ob es sich um einen solchen Sachverhalt handelt, wenn ein Handwerker eine Konstruktion baut, im Wissen, dass keine Nachhaltigkeit gewährleistet werden kann. Im Gremium wird über das weitere Vorgehen diskutiert. Der Rat teilt die Meinung des Gutachters und wird die am Schadenfall beteiligten Parteien zu einer Verhandlung einladen. Seitens Gemeinderat werden an dieser Sitzung Enzo Cessotto, Fabian Spring und Anton Wüthrich teilnehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das Büro E. Cessotto, Architekt und Bauführer, Balsthal wird mit der Schadenbehebung (Planung und Bauleitung) beauftragt.**
- 2. Das Büro E. Cessotto, Balsthal hat einen verbindlichen Kostenvoranschlag zu Händen der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft auszuarbeiten sowie einen Zeitplan für die auszuführenden Arbeiten (Saisoneneröffnung) vorzulegen.**
- 3. Für die ungedeckten Kosten sei zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachtragskredit zu beantragen.**
- 4. Eine Arbeitsgruppe mit Anton Wüthrich, Enzo Cessotto, Fabian Spring wird vorgängig mit den beteiligten Personen (Handwerkern, Planer, Bauleiter) die Sachlage eingehend klären.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 RL Finanzen
 Bauverwalter
 Finanzverwalter

18 10/03 Klassenaufteilung, Klasseneröffnung, Schuleinstellungen,
 Schulpflicht

Schulwesen: Projektplanung Kindergärten, Einsetzen einer Arbeitsgruppe und Bewilligung Projektkredit

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2016 wurde das Eintreten auf das Traktandum „Neubau Kindergarten, Investitionskredit CHF 3 Millionen“ verweigert.

Dringlichkeit und Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen wurden weder im Gemeinderat noch an der Gemeindeversammlung in Frage gestellt. Das Geschäft wurde an der Sitzung der Fachkommission Bildung vom 20. Januar 2017 eingehend diskutiert.

Erwägungen

Vom Architekturbüro Ducommun liegt aus dem Jahr 2010 eine Kostenschätzung zur Sanierung des Kindergartens Rainweg vor. Enzo Cessotto hat zusammen mit Röbi Latscha eine approximative Kostenschätzung für einen Neubau eines Kindergartens für vier Abteilungen erarbeitet. Im Wissen um die finanzielle Situation der Gemeinde sollen die beiden Varianten

- Sanierung der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld sowie
- Neubau Kindergarten für 4 Abteilungen



einander gegenübergestellt werden.

Für beide Varianten ist ein Projektbeschrieb mit den zu erwartenden Kosten und ihren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen auszuarbeiten. Die Standortfrage eines eventuellen Neubaus sowie die Weiternutzung der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld sind aufzuzeigen. Eine Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen, sodass das Geschäft wenn möglich an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 vorgelegt werden kann. Aufgrund ihrer grossen Erfahrung und der guten Zusammenarbeit bei der bisherigen Sanierung der Schulräumlichkeiten ist wieder die Spezialkommission Schulraumplanung einzusetzen. Als Mitglieder werden demzufolge vorgeschlagen:

- Thomas Fluri
- Georg Rütli, RL Bildung
- Fabian Müller, RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
- Andy Schaad, RL Finanzen
- Fabian Spring, RL Hochbau, an Stelle von Anton Wüthrich, Bauverwalter
- Urs Ackermann, Fachkommission Bildung
- Kuno Flury, Gesamtschulleiter

Für den Beizug von externen Fachleuten beschliesst der Gemeinderat einen Projektierungskredit von Fr. 18'000.00.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat setzt einstimmig die Spezialkommission Schulraumplanung (Thomas Fluri, Georg Rütli, Fabian Müller, Andy Schaad, Fabian Spring, Urs Ackermann, Kuno Flury) zur Projektplanung der Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld ein.**
- 2. Der Gemeinderat bewilligt einen Projektierungs-/Nachtragskredit von Fr. 18'000.00.**

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 RL Bildung
 Schulleiter
 Arbeitsgruppenmitglieder

19 15/08 Feuerwehrmagazine

**Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Ersatz Fenster
Feuerwehrmagazin, juristische Abklärungen und weiteres
Vorgehen**

Ausgangslage

Mangels juristischen Abklärungen in Sache Arbeitsvergabe im freihändigen Verfahren trat der Gemeinderat an der Sitzung vom 27. Oktober 2016 nicht auf das Geschäft ein (vgl. Protokolle vom 15. September 2016, Lauf-Nr. 123 und vom 27. Oktober 2016, Lauf-Nr. 122).

Erwägungen



Roland Stampfli stellt seine beiden Anträge: Der Fensterersatz in Kunststoff wird der einheimischen Firma aus Balsthal für Fr. 26 000.-- vergeben, falls die Firma nicht darauf einsteigt, wird der Auftrag an die auswärtige kostengünstigste Firma erteilt.

Andy Schaad ergänzt den Antrag des Vorsitzenden. Die Firma aus Oensingen war der „günstigste Anbieter“. Der einheimischen Firma ist mitzuteilen, wie teuer das billigste Angebot ist. Die einheimische Firma hat die Möglichkeit noch einmal eine Offerte einzugeben. Zudem erhält fairerweise auch der auswärtige „günstigste Anbieter“ danach noch einmal die Möglichkeit, ein neues Angebot einzureichen. Somit erhält die Gemeinde Balsthal das optimalste Offertangebot.

Enzo Cessotto findet dies umständlich. Er würde der einheimischen Firma das „günstigste Angebot“ mitteilen und anfragen, ob sie den Auftrag zu diesem Preis ausführen will. Wenn nicht, entscheidet die Gemeinde, wem sie den Auftrag erteilt.

Fabian Müller mahnt zur Vorsicht, dass durch die Beschlussfassung kein Präjudizfall geschaffen wird. Er findet den Vorschlag von Andy Schaad sehr fair. Sonst wird zukünftig möglicherweise keine auswärtige Firma mehr für die Gemeinde Balsthal offerieren.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der einheimischen Firma das „günstigste Angebot“ mitzuteilen und die Möglichkeit einzuräumen, noch einmal eine Offerteingabe zu tätigen.**
- 2. Der bisher „günstigste auswärtige Anbieter“ erhält danach ebenfalls die Möglichkeit, zur erneuten Offerteingabe.**
- 3. Der RL Hochbau wird beauftragt die Anbieter über die Beschlussfassung zu informieren.**
- 4. Der Bauverwalter wird ermächtigt, nach erfolgter Offerteingabe, die Auftragserteilung vorzunehmen.**

Mitteilung an: RL Hochbau
 Bauverwalter

20 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Corporate Design, Entscheid Logo Energiestadt

Ausgangslage

Am 2. November 2016 hat die Region Thal an der Zertifizierungsfeier in Balsthal das Label Energiestadt verliehen erhalten. Die neun Thaler Gemeinden gelten somit auch in diesem Bereich als Vorzeigeregion. Durch Fabian Müller wurde angeregt, zu überprüfen, wie das Label im Sinne des Corporate Design integriert werden könnte (Briefpapier, Couverts, Inserate).

Erwägungen

Edy A. Wyss aus Balsthal hat damals den Schriftzug bzw. das Logo der Gemeinde Balsthal kreiert. Er hat sich nun auch mit der Einbindung des Labels Energiestadt auseinandergesetzt und seine Vorschläge unterbreitet. Wichtig ist dabei, dass das Label Energiestadt das Logo Balsthal nicht konkurrenziert.



Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig in Zukunft das Label Energiestadt Thal ebenfalls im Corporate Design zu integrieren und entscheidet sich für den vorgelegten Vorschlag.
2. Bruno Straub wird mit der administrativen Abwicklung beauftragt.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Gemeindeverwalter

21 16/07 Schiessplatz- und Sportkommission

Gemeindeorganisation: Demission Mitglied Sportkommission, Genehmigung

Ausgangslage

Thomas Kälin hat aufgrund seiner Auswanderung nach Portugal die Demission als Mitglied der Fachkommission Sport eingereicht.

Erwägungen

Die Fachkommission Sport hat an der Sitzung vom 24. Januar 2017 mit Bedauern von der Demission Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Thomas Kälin als Mitglied der Fachkommission Sport unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit
Fachkommission Sport
Antonia Arm

22 05/18 Kantonsstrassen

Verkehrsentlastung Klus: Stellungnahme zu den FLAMA, Verabschiedung z.Hd. AVT

Ausgangslage

Am 14. Februar fand ein Informationsnachmittag betreffend Verkehrsentlastung Klus statt. Vorwiegend waren die Gemeinderäte dabei, welche auch in der Spezialkommission „Ortsplanung“ Mitglied sind. Georg Rütli und Hansjörg Grolimund (Mitglied OP) folgten der Einladung ebenfalls.

Erwägungen

Die Spezialkommission Ortsplanung hat die vorliegende Stellungnahme zu den Flankierenden Massnahmen (FLAMA) zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Nun liegt es am Gemeinderat, die Stellungnahme zu genehmigen, damit diese zeitgerecht Herrn Lothar Bürgi zugestellt werden kann. Zu Punkt 2.5 liegt auch ein Plan der angesprochenen Zufahrtsstrasse bei.



Weitere Anliegen werden nicht eingebracht und es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Stellungnahme zu den FLAMA und verabschiedet diese zu Händen des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT).

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 AVT Solothurn
 Bauverwalter

23 14/08 Sozialfürsorge

Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Rechnung 2016, Instruktion Delegierte (14/08)

Ausgangslage

Der Abschluss der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu liegt vor. Die gute Arbeit der Geschäftsleiterin wie auch der Mitarbeitenden wird positiv erwähnt. Roland Stampfli informiert, der VSEG war die Triebfeder, dass die Revision des Sozialgesetzes umgesetzt wurde und in diesem Bereich nun strukturiert vorgegangen werden kann. Die Sozialkosten werden durch den Lastenausgleich abgerechnet bzw. ausgeglichen, daher war ein Quer-Vergleich mit anderen Sozialregionen bis heute schwierig. Doch fest steht, dass die Sozialregion Thal-Gäu auf Kurs ist und allgemein sehr gute Arbeit geleistet wird.

Erwägungen

Der Gemeinderat und die Delegierten sind über die Jahresrechnung 2016 informiert worden. Es kann auf die Akten verwiesen werden, welchen folgende Unterlagen beiliegen: Jahresrechnung 2016, Jahresbericht 2016, Botschaft, Revisionsbericht und das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. September 2016. Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Fragen zum Geschäft, dieses wird zur Kenntnis genommen und die Delegierten werden instruiert, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit

24 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.



25 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Roland Stampfli informiert, dass neu zwei zusätzliche Postauto-Kurse angeboten werden.
- René Zihler hat am 9. Februar 2017 die Teilnehmenden des Schneesportlagers in Sörenberg besucht. Zudem dankt er dem Fasnachtskomitee für die reibungslose Organisation der Fasnacht.

26 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Roland Stampfli informiert über die Interessengemeinschaft Suprasl-Balsthal. Der Bürgermeister von Suprasl hat eine Delegation des Gemeinderates eingeladen. Auf weitere Vorkehrungen werden zurzeit aber verzichtet.
- Pierino Menna erkundigt sich nach den Traktanden des nächsten Info-Gipfels. Aus einer eingehenden Diskussion geht hervor, dass ein Workshop analog eines World Café's geplant ist.
- Ursula Ackermann verliert ein E-Mail von einem Besucher der Gemeinde Balsthal und tut die Freude über dieses positive Feedback kund.
- Georg Rütli fragt an, ob der Brief von Heutschi Hans in Zusammenhang mit der Budgetgemeindeversammlung 2016 beantwortet wurde. Es kommt zu einer intensiven Diskussion in deren Verlauf stellt sich unter anderem heraus, dass Roland Stampfli Herrn Heutschi brieflich geantwortet hat. Er wird dies aber noch abschliessend klären.
- Anton Wüthrich informiert über die beschlossene Fusswegverbindung Gyschlossweg-Oberfeldweg. Diese wird durch den Zivilschutz vom 8. – 12. Mai 2017 realisiert werden.
- Am 13. + 14. Mai 2017 findet ein gesamtschweizerischer Anlass des Schweizerischen Freibergerverbandes statt. Es wird mit vielen Besuchenden und einem Festumzug von 3 Kilometern gerechnet.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann



3. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

6. April 2017, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Pete Stutz (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Fabian Spring

Traktanden

1. Protokoll vom 2. März 2017
2. Pendenzen
3. Legat Hedi Schlegel: Vorstellung Projekt Pumptrack (13/07)
4. Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergaben und Kreditfreigabe (34/08)
5. Gewässer: Sanierung Egglenbächli 3. Etappe, Kreditfreigabe (19/04)
6. Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Rauracherweg, Genehmigung Schlussabrechnung (34/06)
7. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/19)
8. Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag (05/19)



9. Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimooos mit Sonderbauvorschriften, Genehmigung (05/04)
10. Hallenbad: Vergabe Elektro-Installation (27/03)
11. Hallenbad: Vergabe Asbestsanierung (15/15)
12. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Interessenklärung (14/13)
13. Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Zwischenbericht und Beschluss weiteres Vorgehen (30/01)
14. Gemeindeorganisation: Nachlass Almenräder, Information und Beschluss weiteres Vorgehen (17/00)
15. Tiefbau: Umfahrung Klus, Zustimmung Nutzungsvereinbarung FLAMA (05/18)
16. Schulwesen: Schulfreier Chlausmäret, Beschluss (10/05)
17. Gemeindeorganisation: Entwicklung und Situation Lehrlingswesen, Kenntnisnahme
18. Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Jahresrechnung 2016, Instruktion Delegierte (10/00)
19. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/01)
20. Mitteilungen Ressortleiter
21. Mitteilungen Verschiedenes
22. Gemeindeorganisation: Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz, Fragen an den Gemeindepräsidenten (16/05)

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur dritten Sitzung in diesem Jahr und bedankt sich für die Inputs und das Engagement am Info-Gipfeli Anlass. Andy Schaad hat eine Anmerkung zur Traktandenliste und beantragt das Traktandum 22 'Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz' öffentlich zu behandeln. **Diesem Antrag wird mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zugestimmt.**

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Fabian Müller ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 2. März 2017

Das Protokoll vom 2. März 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.



27 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

Legat Hedi Schlegel: Vorstellung Projekt Pumtrack**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Januarsitzung der Kreditfreigabe aus dem Legat Hedi Schlegel in der Höhe von Fr. 9'200.-- für die Vorplanung einer Pumtrackbahn → Gesamtkosten Fr. 60'000.-- zugestimmt (vgl. Protokoll vom 27. Januar 2017, Lauf-Nr. 1).

Erwägungen

Pete Stutz von der Firma Pumtrack GmbH stellt in seiner Präsentation das Projekt Pumtrack ausführlich vor und steht zur Beantwortung von Fragen und zur Klärung von Bedenken zur Verfügung. Er hat mit dem RL Kultur, Sport, Freizeit drei mögliche Plätze in Balsthal besichtigt (Hallenbad Falkenstein, Hunzikerwiese, Kirchmatt).

Pete Stutz führt aus, Pumtrackbahnen werden in flachem Gebiet gebaut und können als neue Sportspielplätze bezeichnet werden. Es wurden auch schon Boccia-Bahnen neben Pumtrackanlagen erstellt, damit der soziale Kontakt zwischen den verschiedenen Altersgruppen hergestellt bzw. gefördert werden konnte. Mit grossen Lärmemissionen muss nicht gerechnet werden, da mit den Fortbewegungsmitteln vorwiegend über die Pumtrackbahn gerollt wird. Fabian Müller erkundigt sich über die Höhe der Unterhaltskosten, welche in Zusammenhang mit einer Pumtrackbahn anfallen. Gemäss Pete Stutz liegen noch keine Langzeitergebnisse vor, aber Frostschäden können leicht und mit geringem finanziellem Aufwand ausgebessert werden.

In der Präsentation verweist Pete Stutz auch auf eine Lauftrackbahn, welche vorwiegend für Kinder mit Laufrädern konzipiert wurde. Mit dem vorgesehenen Kredit aus dem Legat Hedi Schlegel sollten in Balsthal eine Pumtrack- sowie eine Lauftrackbahn realisiert werden können. Betreffend Standortauswahl wurde die Grossmatt in der Nähe des Bahnhofes finalisiert, wobei dies noch nicht abschliessend entschieden ist. René Zihler wird einen konkreten Antrag mit Standortauswahl an den Gemeinderat stellen.

Roland Stampfli erinnert daran, dass die Antragstellung an den Gemeinderat betreffend Gestaltung des Pausenplatzes Inselischulhaus (vgl. Protokoll vom 27. Januar 2017, Lauf-Nr. 1) in der Verantwortung des RL Bildung liegt.

Das Referat von Pete Stutz, Firma Pumtrack GmbH, wird zur Kenntnis genommen und die Fragen aus dem Gremium konnten eingehend beantwortet werden. Ein Beschluss steht nicht an.

Mitteilung an: Schulleiter
RL Kultur, Sport, Freizeit

28 34/08 Wassermesser: Anschaffungen und Reparaturen

**Wasserversorgung: Ersatz Wasserleitung Lindenallee,
Zustimmung Projekt, Arbeitsvergaben und Kreditfreigabe****Ausgangslage**



Die über hundertjährige Wasserleitung Lindenallee wird in zwei Jahresetappen ersetzt und am Rand des Trottoirs neu eingelegt. Im Trottoir selber steht kein Platz mehr zur Verfügung, da dieser Bereich bereits mit einem Kabelblock mit Hoch- und Niederspannung der Aare Energie AG belegt ist. Aus Rücksicht auf den Verkehr werden die Fahrspuren minimal eingeschränkt, so dass der Verkehrsfluss wechselseitig möglich sein wird. Es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, welche sich jedoch auf Bauetappen von jeweils 10 bis 15 Metern beschränken. Der Baubeginn ist ab Woche 16 mit der Etappe Kreisel Thalbrücke bis Kirchstrasse geplant. Die Etappe Kirchstrasse bis Zollhusgässli und Falkensteinerstrasse bis Byfangweg sind im Frühling 2018 geplant.

Erwägungen

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Die Infrastrukturkommission stimmte dem Projekt Ersatz Wasserleitung Lindenallee sowie dem Bauprogramm einstimmig zu. Ebenfalls wurde dem Kostenvoranschlag von Fr. 665'000.-- (Budget Fr. 800'000.--) zugestimmt. Die tieferen Gesamtkosten gegenüber dem Budget, sind auf die frühzeitigen Arbeitsausschreibungen zurückzuführen.

Die Arbeiten sind dem kostengünstigsten Anbieter, der Firma Strabag AG Mittelland, Subingen zum Betrag von Fr. 291'809.95 inkl. MwSt. zu vergeben.

Pierino Menna erkundigt sich betreffend Rückstauproblematik, ob eine Umfahrung via Bahndammweg eingerichtet werden könnte? Anton Wüthrich führt aus, die Thematik wurde mit dem Kreisbauamt besprochen. Die Strassenbreite misst 7 Meter zuzüglich 1 bis 1.5 Meter (Trottoir). Es wird möglich sein, dass 2 PW's sowie 1PW/1Lastwagen problemlos kreuzen können. Eine Signalanlage wird für eine effiziente Verkehrsregelung im Einsatz stehen, zudem behält man das Gebiet Sagmatt als Notanker im Auge.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die vorliegenden Anträge des RL Infrastruktur gelangen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt Ersatz Wasserleitung Lindenallee.**
- 2. Die Arbeitsvergabe für Fr. 291'809.95 inkl. MwSt. an die Firma Strabag AG Mittelland, Subingen.**
- 3. Die Ausführung der Rohrlegungsarbeiten durch den Werkhof.**
- 4. Die Kreditfreigabe Ersatz Wasserleitung Lindenallee Kto.-Nr. 7101 5031.17 für Fr. 665'000.--.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

29 19/04 Bächenbach, Eggenbächlein, Fahrisbach

Gewässer: Sanierung Eggenbächli 3. Etappe, Kreditfreigabe



Ausgangslage

Am 10. November 2016 fand mit dem Amt für Umwelt, Abt. Wasserbau, die Gewässerinspektion statt und die Infrastrukturkommission befasste sich anschliessend mit den geplanten Arbeiten der Sanierung Egglenbächli, 3. Etappe.

Die Bauverwaltung wurde beauftragt bei der Forst Thal für den Einbau von Pfählen, Holzschwellen und Raubäumen sowie die Sanierung einer Schussrinne mit Rundhölzern ein Angebot einzuholen, welches inzwischen vorliegt. Beim Amt für Umwelt, Abt. Wasserbau wurde ein Beitragsgesuch für die erwähnten Arbeiten eingereicht, die entsprechende Bewilligung mit Beitragszusicherung wurde am 18. Januar 2017 ausgestellt.

Erwägungen

Das Vorgehen zur Sanierung Egglenbächli (3. Etappe) mit dem Einbau von Holzschwellen ist detailliert aufgezeigt und es ist ein Kredit von Fr. 19'000.-- aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 741 5020.01 freizugeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erkundigt sich, wie hoch die prozentuale Beitragszusicherung des Kantons ist? Anton Wüthrich berechnet den Anteil, welcher auf den Gesamtbetrag 30 % bzw. Fr. 6'000.-- ausmacht. Über das Geschäft wird abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig zu Gunsten der Sanierung Egglenbächli – 3. Etappe – die Kreditfreigabe aus dem Investitionskredit Kto.-Nr. 741 5020.01 von Fr. 19'000.--.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

30 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Rauracherweg, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Die Arbeiten für den Ersatz der Wasserleitung Rauracherweg sind abgeschlossen.

Erwägungen

Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 21. Dezember 2016 geprüft und für richtig befunden.

Kredit Konto Nr. 7101 5031.41	Fr. 35'000.--
Abrechnung	Fr. 34'988.15
Kreditunterschreitung	Fr. 11.85

Beschluss



Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Rauracherweg von Fr. 34'988.15 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 11.85. Die Verpflichtungskontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

31 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Dorfgasse und Krummer Weg, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 14. März 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse/Ausbau Gehweg (Teilstück Dorfgasse bis Krummer Weg) stützt sich auf den rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Balsthal. Die Hausmattstrasse ist als Sammelstrasse klassiert. Am südlichen Strassenrand ist das Trottoir mit einer Breite von 2.00 Meter grundeigentümergehörig festgelegt.

Erwägungen

Die Anwohner wurden diesbezüglich angehört und aufgrund dessen entschied sich die Infrastrukturkommission für eine Strassenbreite von 5.50 Meter und einer Trottoirbreite von 1.70 Meter. Mit diesen Massen kann das Gebäude an der Dorfgasse Nr. 13a bestehen bleiben. Der benötigte Landbedarf für den Bau des Trottoirs ist mit 44 m² minimal. Für die Strassenentwässerung wird parallel zum südlichen Strassenrand eine neue Meteorwasserleitung eingelegt und an den Kontrollschacht Nr. 152 angeschlossen. Wo nötig wird der Strassenkoffer auf Frosttiefe ersetzt. Im Weiteren werden noch ein Teil der alten Wasserleitung ersetzt sowie ein Leerrohr für den späteren Einzug des Steuerkabels der Wasserversorgung mitverlegt. Die Sanierung dieses Strassenteilstücks löst keine Beitragspflicht aus, da aufgrund diversen Vorabklärungen kein Kofferersatz nötig sein wird. Belagssanierungen sind für die Anwohner nicht beitragspflichtig, der Neubau des Trottoirs hingegen schon. Aus dem Gremium gibt es keine Fragen zum Geschäft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Dorfgasse bis Krummer Weg mit Ausbau Gehweg.**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die ARGE Niklaus Feldbrunnen/St. Eggen-schwiler Balsthal zum Betrag von Fr. 70'682.50 inkl. MwSt.**
- 3. Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von Fr. 20.5640/m² sowie die Landerwerbsentschädigung von Fr. 200.--/m².**



4. Die Kreditfreigabe Sanierung Hausmattstrasse mit Gehweg Kto.-Nr. 6150 5010.09 von Fr. 90'000.-- sowie der Wasserleitungsersatz Kto.-Nr. 7101 5031.16 von Fr. 28'000.--.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

32 05/19 Langacker, Krummer Weg, Schafhübelweg, nördlich Hausmattstrasse, Baronweg, Haulenweg, Paradiesweg

Tiefbau: Sanierung Hausmattstrasse zwischen Schafmattengasse und Baronrain, Zustimmung Projekt, Arbeitsvergabe, Kreditfreigabe und Perimeterbeitrag

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 14. März 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist. Der Ausbau der Hausmattstrasse (Teilstück Schafmattengasse bis Baronrain) ist Bestandteil des Mehrjahresprogrammes Sanierung Infrastruktur. Auslöser ist die Aare Energie AG, Olten, welche ihre Freileitung in die Strasse verlegen möchte. An der Werkskoordinationssitzung im Sommer 2016 wurde der Bedarf der Werke abgeklärt. Nebst dem Ersetzen der Wasserleitung sind die Sanierung der Schmutzwasserleitung sowie der Neubau der Meteorwasserleitung geplant. Letztere ist Bestandteil des Generellen Entwässerungsplanes GEP. Es ist angedacht, wo nötig den Strassenkoffer auf Frosttiefe sowie die bestehende Strassenbeleuchtung durch zeitgemässe Leuchtkörper (LED-Leuchten) zu ersetzen. Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan der Gemeinde Balsthal ist die Breite der Hausmattstrasse mit 6.00 Meter angegeben und auf der Südseite ein Trottoir von 2.00 Meter. Die Notwendigkeit für den Bau eines Trottoirs ergibt sich aus der Verkehrsbelastung, den Strassenbenützer sowie der zulässigen Geschwindigkeit. Bei der Hausmattstrasse ist die Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer massgebend. Das Trottoir bietet keine absolute Sicherheit für Fussgänger. Die Praxis zeigt, dass vor allem Schulkinder das Trottoir mit Scootern befahren und die Strasse als Gehweg benutzen, in der Tempo 30-Zone eigentlich kein Problem, es gilt lediglich Rücksicht aufeinander zu nehmen. Mit der wechselseitigen Parkierungsanordnung ist ein zu schnelles Fahren ohnehin nicht möglich.

Erwägungen

Nach der Anwohneranhörung vom 30. August 2016 entschied sich die Infrastrukturkommission zu Handen des Gemeinderates, dass der bestehende Strassenraum zu respektieren und auf den Bau des südlichen Trottoirs zu verzichten ist. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna erkundigt sich, warum Martin Hammer jeweils in den Ausstand tritt? Gemäss Enzo Cessotto ist dies der Fall, da Herr Hammer bei der Strabag AG arbeitet und somit möglicherweise befangen wäre. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, es wird in globo über die Anträge abgestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Das Projekt Sanierung Hausmattstrasse Teilstück Schafmattengasse bis Baronrain.**
2. **Die Arbeitsvergabe an die ARGE Niklaus Feldbrunnen / St. Eggen-schwiler Balsthal zum Betrag von Fr. 489'754.85 inkl. MwSt.**
3. **Das Beitragsverfahren mit dem provisorischen Perimeterbeitrag von Fr. 30.6832/m².**
4. **Die Kreditfreigaben:**
 - **Sanierung Hausmattstrasse Kto.-Nr. 6150 5010.09 für Fr. 300'000.--**
 - **Meteorwasserleitung Kto.-Nr. 7201 5032.07 für Fr. 195'000.--**
 - **Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101 5031.16 für Fr. 225'000.--**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 Finanzverwalter
 RL Finanzen

33 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimoos mit Sonderbauvorschriften, Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen der letzten Ortsplanung, welche am 3. Dezember 2002 mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2398 genehmigt worden ist, wurde für die Parzelle GB Balsthal Nr. 3188 eine Gestaltungsplanpflicht erhoben. Gleichzeitig wurde damals auch eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern abgeschlossen, welche neben der Bauverpflichtung auch die Mindestanforderungen an den Gestaltungsplan verbindlich regelt. Im Sinne der Grundeigentümergevereinbarung möchte man mit dem vorliegenden Gestaltungsplan bezwecken, dass die Parzelle zeitnah der Überbauung zugeführt werden kann (Planungssicherheit erlangen). BSB + Partner wurden im Juli 2015 beauftragt, den Raumplanungsbericht für den Gestaltungsplan „Rumimoos“ mit Sonderbauvorschriften zu erarbeiten. Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften sowie der Projektbeschrieb wurden durch die Leuenberger Architekten AG erstellt.

Ein erster Entwurf für einen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wurde Ende 2015 zur Prüfung beim Amt für Raumplanung (ARP) eingereicht. Dieser Entwurf wurde vorgängig mit dem Amt für Raumplanung besprochen und positiv beurteilt. Gleichwohl kommt der Vorprüfungsbericht vom 17. März 2016 zu einer negativen Beurteilung: «Der Gestaltungsplan ist zu überarbeiten mit dem Ziel, konkrete, projektbezogene und beurteilbare Inhalte vorzugeben.»

Im Anschluss an diese schriftliche Vorprüfung haben mehrerer Sitzungen mit den Grundeigentümern, den beteiligten Planern, den Gemeindebehörden sowie dem Amt für Raumplanung stattgefunden. Gemeinsam wurde beschlossen, dass der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften in einzelnen Inhalten überarbeitet und nochmals zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden soll. Die überarbeiteten Unterlagen liegen nun vor und wurden bereits mit dem Amt für Raumplanung mündlich besprochen.



Erwägungen

Mit der Erhebung der Gestaltungsplanpflicht kann die Gemeinde sicherstellen, dass die Anforderungen gemäss Vereinbarung mit den Grundeigentümern erfüllt und die Erschliessung sichergestellt sind. Mit der im vorliegenden Raumplanungsbericht dargestellten Konzeptstudie und dem dazugehörigen Gestaltungsplan wird diesem Aspekt Rechnung getragen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das künftige Bauvorhaben keine nennenswerten negativen Auswirkungen haben wird und sich gut ins Ortsbild eingliedert. Im Rahmen der Gesamtinteressenabwägung ist die Planung sinnvoll und zweckmässig.

Bei der Ausschreibung ist moniert worden, dass die Gebäudehöhe zu hoch sei. Der RL Planung stellt fest, den Mitwirkenden könnte man entgegen kommen, wenn wir die Gebäudehöhe von 20m auf 18m begrenzen. Dies würde dann dem «normalen» GP-Bonus entsprechen. Es ist auch nicht so, dass dieser Bonus ohne Mehrleistung bewilligt würde. Notwendig wäre ja immer noch, dass bei 20 m bzw. 18 m Gebäudehöhe, 75% der Parkierung unterirdisch oder im Gebäudeinnern anzuordnen wären. Somit ist eine Qualitätsanforderung an den Bonus gebunden – das ist im Sinne der Gestaltungspläne. Konkret würde die max. Gebäudehöhe von 20 m auf 18 m festgelegt werden. So ist eine Verabschiedung des Gestaltungsplans „Rummoos“ im Gemeinderat möglich.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Rummoos“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) GB Balsthal Nr. 3188 und Nr. 3942 Kenntnis und stimmt der Auflage des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes mit Sonderbauvorschriften zu.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung

34 27/03 Badewesen

Hallenbad: Vergabe Elektro-Installation

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten Cessotto Architektur, Balsthal und der Aare Elektroplan AG, Olten eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Die eingeladenen Unternehmen haben fristgerecht ihre Angebote eingegeben.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die Spezialbaukommission Hallenbad, den Auftrag der Elektroinstallationen dem Unternehmen Elektro Heutschi-Moser GmbH, Balsthal zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

Beschluss



Der Gemeinderat vergibt die Elektroinstallationsarbeiten Hallenbad Falkenstein einstimmig an die Firma Elektro Heutschi-Moser GmbH, Balsthal für Fr. 68'620.80 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

35 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Asbestsanierung

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten Cessotto Architektur, Balsthal und der Aare Elektrolan AG, Olten eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Die eingeladenen Unternehmen haben fristgerecht eingegeben.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beauftragte die Spezialbaukommission Hallenbad den Architekten mit dem preislich tiefst einzugebenden Unternehmen Menz AG, Luterbach eine Leistungsbereinigung der Offerte vorzunehmen. Die Spezialbaukommission Hallenbad beantragt, die Arbeiten der Asbestsanierung an die Unternehmung Menz AG, Luterbach zu vergeben. Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt einstimmig die Asbestsanierungsarbeiten Hallenbad Falkenstein an die Firma Menz AG, Luterbach für pauschal Fr. 65'000.-- inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

36 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Interessenklärung

Ausgangslage

Es wird auf die Akten bzw. auf die Aktennotiz und die Foliensammlung „Nachfolge Stapfenmatt“ verwiesen. Die „Stapfenmatt“ Niederbuchsiten hat aufgrund Auflagen der Solothurnischen Gebäudeversicherung nur noch bis im Jahr 2021 eine Betriebsbewilligung erhalten. Um zeitgerecht eine Alternative bereitstellen zu können, hat der Verwaltungsrat der GAG im Jahr 2015 das Projekt „Nachfolge Stapfenmatt“ lanciert. Gemäss ersten Studien ist von einem Investitionsvolumen von CHF 30 Mio. auszugehen, wovon rund 1/3



durch Eigenkapital der GAG zu finanzieren wäre. Die GAG ist bekanntlich eine Genossenschaft. Dazu gehören die Heime Egerkingen, Stapfenmatt und Roggenpark. Zuständig ist eine Verwaltung und Synergien werden genutzt.

Erwägungen

In der Steuerungsgruppe, die aus Personen der beiden GPK's besteht, wurde zudem auch die Standortfrage erörtert und angefragt, ob es in den einzelnen Gemeinden Möglichkeiten gibt, ein entsprechendes Demenzzentrum zu bauen.

Daraufhin hat Roland Stampfli das Landstück „Hunzikerwiese“ zur Auswahl angeboten. Bekanntlich steht GB Balsthal Nr. 3312 zum Verkauf (ca. 4200 m²). Ein Teil des gemeindeeigenen Grundstücks GB Balsthal Nr. 1457 könnte die benötigte Fläche von ca. 10'000 m² ergänzen. Balsthal steht nun als Standort in der engeren Auswahl. Das Altersheim 'Inseli' ist momentan und in mittelfristiger Zukunft nicht in der Lage, ein „Demenzangebot“ zu offerieren.

Als Zusammenarbeitsmodell kommt ein Zweckverband in Frage. Die Thaler Gemeinden könnten einen Zweckverband bilden, welcher sich am Demenzprojekt beteiligt. Dies würde eine getrennte Geschäftsführung erfordern, da dieser Verband nicht in die Genossenschaft GAG integriert werden kann. Dadurch würden Abläufe schwerfällig und kompliziert. Eine weitere Idee wäre die Schaffung einer Aktiengesellschaft, d.h. die GAG würde von der Genossenschaft zur Aktiengesellschaft mutieren. Mit Aktienkapitaleinzügen würden sich die Gemeinden in zwei Gefässen wie folgt beteiligen: Anteilsmässig an der Liegenschaft als Immobilien AG und in einer Betriebs AG. Es gilt aktuell zu klären, ob der Gemeinderat hinter dem oben erwähnten Projekt steht und sich eine Zusammenarbeit vorstellen kann. Welche Zusammenarbeits- und Finanzierungsmodelle in Frage kämen, und ob der Begegnungsort, welcher innerhalb des Zentrums vorgesehen ist, in einer Form mitgenutzt werden möchte?

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad bedankt sich für die interessante Dokumentation und die Ausführungen. Er begrüsst es, das Projekt aus gesellschaftlichen Gründen weiterzuverfolgen. Fabian Müller schliesst sich an, er möchte zwei Konzepte zur Beurteilung erhalten, nämlich auch ein Finanzierungskonzept, woran sich die Gemeinde Balsthal nicht mitbeteiligt. Pierino Menna weist darauf hin, im Rahmen der Ortsplanungsrevision möglichst bald über das weitere Projektvorgehen zu informieren, ob die Hunzikerwiese in Frage kommt oder ob auf gemeindeeigenes Land verzichtet wird. Auch Enzo Cessotto wünscht sich eine rasche Behandlung des Geschäfts, da der Kanton Solothurn die Hauptstrasse demnächst sanieren wird und dies auch Einfluss hat bzw. vom Bau eines Demenzzentrums abhängig wäre.

Es steht aktuell kein Beschluss an, der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis vom Projekt 'Demenzzentrum Thal/Gäu' und unterstützt die Weiterverfolgung und entsprechende Konzeptionierung. Roland Stampfli wird das Gremium zeitnah informieren und auf dem Laufenden halten.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung



Verkehrswesen: Petition Tempo 30 Zone, Zwischenbericht und Beschluss weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 12. September 2016 wurde vom 'Komitee T30-Zone Balsthal NEIN' eine Petition mit folgendem Begehren an den Gemeinderat eingereicht:

- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord
- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet
- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

Der Einwohnergemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt (vgl. Protokoll vom 27. Oktober 2016, Lauf-Nr. 134) und dieser u.a. folgenden Auftrag erteilt:

'Diese Arbeitsgruppe hat sämtliche Faktoren (Sach- und Rechtslage, Sicherheit etc.) zu prüfen und ist zusätzlich beauftragt, beim 'Komitee T30-Zone Balsthal NEIN' eine Begründung einzuholen, weshalb diese keine Tempo 30 Zonen haben möchten.'

Erwägungen

Mittlerweile wurden die Aktenvorkommnisse gesichtet, angefangen beim ersten Vorstoss 'Tempo 30 km/h auf unseren Gemeindestrassen' bis zur Umsetzung der 'Tempo 30 Zone Nord' sowie der Überprüfung von Signalisationen/Markierungen in den bereits bestehenden Tempo 30 Zonen, beides im Jahr 2016. Parallel dazu wurde am 26. Januar 2017 ein Brief an das Komitee verschickt, mit verschiedenen Fragen im Sinne einer Begründung für die Petition. Es kann vollumfänglich auf den Brief verwiesen werden, welcher diesem Antrag beiliegt. Auf dieses Schreiben haben im Namen des Komitee's 'T30-Zone Balsthal NEIN' die Herren Clemens Hellstern und Hans Martin Diener mit Brief vom 16. Februar 2017 geantwortet. Auf diesen Brief, welcher diesem Antrag auch beiliegt, kann ebenfalls vollumfänglich verwiesen werden. Darin wurde u.a. festgehalten, zur Formalität einer Petition bedürfe es keiner Begründung. Tatsächlich hat man auch nichts begründet und einfach auf die Petition verwiesen. Die tatsächlichen Gründe, weshalb die Petitionäre keine T-30 Zone möchten, bleibt somit im Dunkeln.

Einerseits liegt somit keine Begründung der Petitionäre vor, wie sie im Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2016 gefordert bzw. via Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben wurde. Andererseits ist es der Arbeitsgruppe unter diesen Umständen nicht möglich, sämtliche Faktoren zu prüfen, wenn keine Begründung der Petitionäre vorliegt, gegen was sich die Petition konkret richtet, was unter Schulzone zu verstehen ist und welche Überlegungen in Bezug auf die Sicherheit (Kinder, ältere Leute, Fahrzeugverkehr etc.) bestehen. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Andy Schaad stellt fest, dass die Petitionäre Balsthaler sind und sich auch kritisch äussern, aber in der Zusammenarbeit leider nicht konstruktiv agieren. Deshalb kann auf weitere Gespräche verzichtet werden und die drei Punkte der Petition sind schriftlich und kurz wie folgt zu beantworten.



- gegen die Einführung der T30-Zone im Gemeindegebiet Nord

Dies ist zu spät, die Umsetzung ist bereits erfolgt.

- für einen stufenweisen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet

Der Gemeinderat ist einstimmig gegen einen Rückbau der T30-Zone im südl. Gemeindegebiet.

- für die Aufrechterhaltung der T30-Zone in der Schulzone

Den Petitionären ist zu danken, der Gemeinderat vertritt ebenfalls diese Meinung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Petition „Tempo 30 Zone“ im Sinne der heutigen Diskussion schriftlich zu beantworten.

Mitteilung an. Arbeitsgruppenmitglieder
 Gemeindepräsident

38 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Nachlass Almenräder, Information und Beschluss weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 24. Januar 2013 fasste der Gemeinderat betr. 'Nachlass-Verfahren in Deutschland' unter Ausschluss der Öffentlichkeit einen Beschluss (siehe Akten). U.a. wurde Folgendes beschlossen:

'... 3. Nach Abschluss des Nachlass- und Erbverfahrens wird der Einwohnergemeinderat durch die bevollmächtigten Personen schriftlich informiert, das Geschäft ist entsprechend zu traktandieren'. Gleichzeitig wurden der Gemeindepräsident, der Leiter Finanzverwaltung und der Leiter Verwaltung beauftragt, das Nachlassverfahren bis zum Abschluss zu begleiten und in dieser Sache alles Notwendige in die Wege zu leiten. Man hat sich der Sache sofort angenommen, zusammenfassend kann festgestellt werden:

- dass die Einwohnergemeinde Balsthal am 6. Februar 2013 Rechtsanwalt Rolf Heinrichs in Fürth bevollmächtigt hat, die Abwicklung der Erbschaft für die eingesetzte, unterzeichnete Alleinerbin abzuwickeln.
- dass auf ausdrückliche Anweisung, damit der Erbschein erlangt werden konnte, ein Schreiben verfasst wurde – mit Blick auf den damaligen Zeitdruck unterzeichnet durch die Präsidenten der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde -, wonach die Bürgergemeinde ihre etwa zustehenden Ansprüche an die Einwohnergemeinde Balsthal abtritt; ergänzt durch ein 'Feststellungspapier' mit den damaligen Abläufen.

- dass der von der Einwohnergemeinde Balsthal beauftragte Anwalt ab einem gewissen Zeitpunkt offenbar die Bürgergemeinde Balsthal vertrat, trotz bestehendem Mandatsverhältnis zwischen Rechtsanwalt Heinrichs und der Einwohnergemeinde Balsthal
- dass der Erbschein durch das Amtsgericht Fürth auf die Bürgergemeinde Balsthal, Falkensteinerstrasse 8, 4710 Balsthal ausgestellt wurde, vermutlich weil Rechtsanwalt Heinrichs auch Klage erhoben hat für die Bürgergemeinde und nicht die Einwohnergemeinde
- dass die Bürgergemeinde Balsthal das Erbe mittlerweile auch angetreten hat, Details sind nicht bekannt.

Hiermit wird der Gemeinderat nun im Sinne von Ziffer 3 des GR-Beschlusses vom 23. Januar 2013 auftragsgemäss informiert (auch mit den beiliegenden Unterlagen).

Bei keinem Entscheid in Sachen Erbverfahren war Roland Stampfli involviert. Alle Abmachungen und Entscheide wurden vor seinem Amtsantritt vollzogen. Auf mehrmalige Nachfrage beim Bürgergemeindepräsidenten, durch Roland Stampfli seit seinem Amtsantritt, wie weit denn das Erbverfahren fortgeschritten sei, bekam er zur Antwort, dass dies noch am Laufen sei. Letztes Jahr erfolgte dann schliesslich die Information über den Erbantritt durch die Bürgergemeinde. In Anbetracht der damaligen Abmachungen, die zwischen dem Gemeinde- und dem Bürgergemeindepräsidenten schriftlich, allerdings nur mit Einzelunterschrift versehen, vereinbart wurden, nahm Gemeindepräsident Roland Stampfli die Teilung des Nachlasses an, sobald dieser ausbezahlt ist.

Erwägungen

Inzwischen ist das Erbverfahren abgeschlossen und der Bürgergemeinde Balsthal wurde der Nachlass ausbezahlt. Obwohl eine Vereinbarung vorliegt, wie diese rechtlich zu werten ist, bleibe vorderhand dahingestellt, geht die Bürgergemeinde davon aus, sie sei rechtmässige Alleinerbin. Derselben Meinung ist auch Rechtsanwalt Heinrichs. Dieser interpretiert allerdings auch das Mandats- und Auftragsverhältnis zwischen ihm und der Einwohnergemeinde Balsthal sehr speziell. Konkret muss man sich ernsthaft fragen, wie ein Rechtsanwalt in einem bestehenden und nach wie vor gültigen Auftragsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Balsthal plötzlich die Bürgergemeinde Balsthal vertreten kann. Auf das Geschäft wird eingetreten. Gemäss Andy Schaad gibt es zwei Varianten. Entweder schreibt die Gemeinde Balsthal das Geschäft als erledigt ab oder sie lässt ein Rechtsgutachten von einem ausgewiesenen Juristen erstellen, welcher mit dem in- und ausländische Rechtssystem vertraut ist. Dies wird höchstwahrscheinlich „einige“ Tausend Franken kosten, doch dies ist der Gemeinderat seinen Einwohnern schuldig. **Andy Schaad stellt den Antrag ein Rechtsgutachten erstellen zu lassen.**

Fabian Müller schliesst sich diesem Votum an und kann dieses Vorgehen unterstützen. Pierino Menna erkundigt sich, wann der letzte Kontakt mit der Bürgergemeinde stattgefunden hat. Bruno Straub führt aus, der letzte Kontakt war kürzlich und es ging klar hervor, dass die Bürgergemeinde Balsthal als Alleinerbin Geld erhalten hat, wobei der Betrag nicht genannt wurde.

Pierino Menna besteht darauf, mit dem Bürgergemeindepräsidenten Thomas Fluri an einen Tisch zu sitzen, die Angelegenheit zu diskutieren. Er fände es schäbig, wenn jemand hinters Licht geführt wird. Andy Schaad stellt fest, der ehemalige Gemeindepräsident sowie der Bürgergemeindepräsident hätten eine Vereinbarung unterzeichnet, welche wohl den Rahmen des jeweiligen Kompetenzbereiches überschritten hat. Eine saubere juristische Klärung soll bei einer Anwalts-Kanzlei in Auftrag gegeben werden, wel-



che sich mit internationalem Recht auskennt, möglicherweise unter Einbezug des Konsulats. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Bürgergemeinde Balsthal im Nachlass-Verfahren Almenräder Alleinerbin und die Sache im heutigen Zeitpunkt somit grundsätzlich abgeschlossen ist.**
2. **Die ganzen Fakten und Verfahrensabläufe (Mandatsverhältnis mit Bevollmächtigung, Erlangung Erbschein, Vereinbarungen etc.) sind in verschiedenster Beziehung nicht nachvollziehbar und daher im Sinne eines Rechtsgutachtens zu klären (einstimmig).**
3. **Mit den Abklärungen ist ein Anwaltsbüro zu beauftragen, welches mit internationalem Recht vertraut ist, wofür ein Nachtragskredit von 10'000 Franken gesprochen wird (einstimmig).**

Mitteilung an: Leiter Verwaltung
 Gemeindepräsident

39 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Umfahrung Klus, Zustimmung Nutzungsvereinbarung FLAMA

Ausgangslage

Betreffend Umfahrungsprojekt Verkehrsentslastung Klus liegt die Nutzungsvereinbarung zu den Flankierenden Massnahmen (FLAMA) zur Genehmigung vor. Es wird auf die Akten verwiesen.

Diese Nutzungsvereinbarung umfasst die Nutzungsziele und Anforderungen an das Bauwerk während der Bau- und Betriebsphase. Darin sind auch jene Entscheide enthalten, die vom Projektverfasser (Kanton) nicht alleine verantwortet werden können und der Zustimmung respektive der Vorgabe des Bauherrn (Gemeinde) bedürfen.

Im Rahmen der Verkehrsentslastung sind flankierende Massnahmen zwischen dem Knoten Wengimattstrasse und dem Bahnhof Thalbrücke geplant, welche zum Ziel haben, den öffentlichen Raum im historischen Städtchen Klus aufzuwerten.

Erwägungen

Als Bauherr muss der Gemeinderat Balsthal die flankierenden Massnahmen beurteilen und entsprechend bestimmen. Aus diesem Grund ist die Nutzungsvereinbarung zu genehmigen. Auf das Geschäft wird eingetreten, aus dem Gremium gibt es weder Voten noch Änderungsanträge zur Nutzungsvereinbarung, entsprechend folgt direkt die Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Beschluss

Der Gemeindeart stimmt einstimmig der vorliegenden Nutzungsvereinbarung FLAMA zu.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung



40 10/05 Ferien, Schulreisen

Schulwesen: Schulfreier Chlausmäret, Beschluss**Ausgangslage**

An der Sitzung vom 18. August 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, testweise und einmalig für das Schuljahr 2016/2017 (Primarschule), anstatt am Fasnachtsdienstag, neu am Nachmittag des 6. Dezembers 2016, schulfrei zu gewähren (vgl. Protokoll vom 18.08.2016, Lauf-Nr. 95). Dies war die Reaktion auf das bereits vorgängig lang thematisierte Anliegen des Gewerbevereines zur Erhaltung und zum vermehrten Zuspruch des traditionellen St.-Nikolaus-Anlasses in Balsthal.

Erwägungen

Inzwischen liegen zwei konträre Anträge vor. Einer des Gewerbevereines Balsthal, welcher aufgrund der offenbar erfolgreichen Test-Durchführung im Jahr 2016 vorsieht, ab dem nächsten Schuljahr 2017/2018 jeweils am Nachmittag des 6. Dezember schulfrei zu gewähren und der zweite Antrag der Fachkommission Bildung, vertreten durch den RL Bildung, welche dieses Begehren ablehnt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad ist sichtlich verwirrt. Der Präsident des Gewerbevereines erwähnt die äusserst positiven und spürbaren Auswirkungen des schulfreien Nachmittages auf das Chlaus-Markttreiben. Konträr äussert sich die Fachkommission Bildung, welche keinen direkten Zusammenhang zwischen dem freien Nachmittag und der Anzahl Chlaus-Jäger am Abend feststellen konnte. Pierino Menna hatte schon vor der Beschlussfassung für diesen einmaligen Testlauf seine Bedenken zur Messbarkeit des Besucheraufkommens geäussert. Eine Person müsste vor Ort Zählungen durchführen oder fotografische Aufnahmen tätigen, damit abschliessend verbindlich über positive Effekte diskutiert werden könnte. Andy Schaad findet die geführte Diskussion nicht zielführend und versucht einen Konsens zu finden, indem ausnahmsweise jeweils am 6. Dezember der Schulbetrieb um 14.30 Uhr geschlossen wird und alle Kinder in Begleitung der Lehrer an den Chlaus-Markt gehen würden. Fabian Müller würde die Eltern fragen, was sie sich wünschen, schliesslich ziehen solche Ausnahmen auch immer wieder zusätzlichen Organisationsaufwand mit sich. René Zihler und Georg Rütli hätten sich am Chlaus-Markt mehr Attraktivitäten für die Kinder erhofft (Streichelzoo o.Ä.)

Roland Stampfli stellt fest, dieses Jahr ist der 6. Dezember 2017 ein Mittwochnachmittag. Deshalb stellt er den Antrag, dieses Geschäft zurückzustellen und das Besucheraufkommen im Jahr 2017 noch einmal genauer zu verfolgen. Ansonsten soll der Gewerbeverein im Jahr 2018 erneut einen Antrag stellen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Geschäft „Schulfreier Chlausmäretnachmittag“ zurückzustellen. Das Besucheraufkommen soll am Mittwochnachmittag, 6. Dezember 2017 genau beobachtet und eruiert werden. Bei Bedarf kann der Gewerbeverein im Jahr 2018 erneut einen Antrag stellen.



6. April 2017



Mitteilung an: Gemeindepräsident
Präsident Gewerbeverein
RL Bildung
Schulleiter

41 18/08 Finanzverwalter, Gemeindeschreiber, Verwaltungsangestellte,
Lehrlinge

Gemeindeorganisation: Entwicklung und Situation Lehrlingswesen, Kenntnisnahme

Ausgangslage

Im Frühling 2017 wird Rafael Disler, einer der beiden Lernenden auf der Gemeindeverwaltung, die Lehre mit der LAP abschliessen. Aus diesem Grunde wurde für August 2017 wiederum eine Lehrstelle ausgeschrieben und zwar im Herbst 2016 und ein weiteres Mal im Februar 2017. Einerseits gingen viel weniger Bewerbungen als in den früheren Jahren ein und andererseits war von den Bewerberinnen und Bewerbern niemand qualifiziert, geeignet und passend für die anspruchsvolle Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil. Die Verantwortlichen haben sich deshalb entschlossen, in diesem Jahr keinen Lehrvertrag abzuschliessen. Das ist grundsätzlich aus verschiedenen Gründen ungünstig (arbeits- und ämtlimässig, Einarbeitung nächstes Jahr, Ressourcen generell). Gleiche Erfahrungen haben in diesem Jahr übrigens auch andere Betriebe (Banken, Verwaltungen) gemacht, mit welchen der Verwaltungsleiter Kontakt hatte. Auch die Rektorin des Berufsbildungszentrums Olten bestätigte die Sicht der Dinge und berichtet von ähnlichen Erfahrungen. Es muss auf verschiedenen Ebenen etwas unternommen werden, auch die Politik ist gefragt.

Erwägungen

Unter diesen Umständen ist der eingangs erwähnte Rafael Disler ein Glücksfall, er kann als 'Vorzeige-Lernender' bezeichnet werden. Er wird ab August 2017 die berufsbegleitende Berufsmaturität unmittelbar an die Lehre 'anhängen'. Diese dauert 2 Jahre. Guten und einsatzfreudigen Lernenden bietet die Verwaltungsleitung jeweils die Möglichkeit, für die Dauer der Berufsmatura an den 'schulfreien Tagen' im Lehrbetrieb tätig zu sein. Gesamthaft sind dies 5 halbe Tage. Letztmals war dies bei Chiara Ciurlia 2013/2014 der Fall. Im aktuellen Zeitpunkt kann dadurch der Ausfall des zweiten Lernenden kompensiert werden. Auch bleibt zu hoffen, dass eine gewisse Kontinuität im nächsten Jahr gewährleistet ist, zur Einführung einer/eines neuen Lernenden. Dies verbunden mit der Hoffnung, die Ausschreibung im Herbst 2017 werde erfolgreicher verlaufen.

Beschluss

Der Einwohnergemeinderat nimmt die unerfreuliche Entwicklung bei der Rekrutierung von Lernenden zur Kenntnis und stimmt dem vorgängig dargelegten Vorgehen einstimmig zu.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter



42 10/00 Allgemeines und Einzelnes

Kreisschule Thal: Kenntnisnahme/Diskussion Jahresrechnung 2016, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Die Rechnung 2016 der Kreisschule Thal liegt vor. Georg Rütli hat als RL Bildung keine Ergänzungen zur Rechnung, diese sieht gut aus.

Enzo Cessotto erkundigt sich, ob verschiedene Wahlen an der erwähnten Delegiertenversammlung traktandiert sind? Georg Rütli informiert, bevorstehende Wahlen werden erst an der Delegiertenversammlung im Herbst 2017 traktandiert.

Es wird festgestellt, dass seitens des Gemeinderats keine Instruktionen an die Delegierten abzugeben sind.

Ein Beschluss steht somit nicht an, die Rechnung der Kreisschule Thal wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an: RL Bildung

43 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

44 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Roland Stampfli informiert über die Demission von Annelies Heutschi aus der Fachkommission Bildung (per Ende Amtsperiode).
- Ursula Ackermann informiert über die erste Sitzung der ATI seit Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung. Die neue Jugendarbeiterin wird mittels Flyer an den Schulen vorgestellt. Die Jugendarbeit Thal wird am Zeltfest in Balsthal mit einer Cocktailbar und mit Harrassenstapeln vertreten sein.
- Georg Rütli meldet nachträglich Pierino Menna als Mitglied in die Spezialkommission Schulraumplanung, welche sich mit der Projektplanung der Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld befasst.
- Fabian Müller informiert den Gemeinderat über die kommende Delegiertenversammlung der KEBAG und die damit verbundenen Geschäfte. Eine projektierte Anlage von 350-400 Mio. wird beschlossen, für die Gemeinden entstehen keine Mehrkosten, mögliche finanzielle Auswirkungen werden über die Sackgebühr abgewälzt. Aus dem Gemeinderat gibt es keine Anmerkungen.



- Andy Schaad erkundigt sich, ob er in Zusammenhang mit der 'Vergabe Litzli Fenster - Nachverhandlungen Submissionsverfahren' ein Leitfaden erstellen soll. Das Gremium spricht sich einstimmig für dieses Vorgehen aus, Andy Schaad wird ein Vorschlag ausarbeiten und vorlegen.
- Enzo Cessotto informiert über die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes ARA Falkenstein z.H. der Delegiertenversammlung. Mittels Zirkulationsverfahren wird darüber abgestimmt werden.
- Roland Stampfli hat einen Brief zur uneingeschränkten Akteneinsicht Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse - Stand öffentliche Mitwirkung erhalten. Gemäss gesetzlichen Vorgaben können keine Baukommissionsprotokolle ausgehändigt werden. Zudem fügt Fabian Müller hinzu, wenn beliebig Akten kopiert und verschickt werden müssten, wäre dies nicht zielführend, es gibt gesetzlich festgelegte Auflagezeiten, daran haben sich alle zu halten. Pierino Menna verweist auf die öffentliche Veranstaltung, welche am 30. März 2017 zu dieser Thematik stattgefunden hat. Dort wurden alle Anwesenden ausdrücklich über ihre Möglichkeiten informiert. Er wird das erwähnte Schreiben im Namen der Spezialkommission beantworten.

45 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- René Zihler informiert über das Gemeindeduell, welches vom 5. – 7. Mai 2017 stattfinden wird.
 - Georg Rütli weist den RL Infrastruktur darauf hin, dass bei seiner privaten Liegenschaft das 'Bord' herunterrutscht. Den Bauverantwortlichen ist diese Problematik bewusst, doch aus finanziellen Gründen wurde das Projekt hinausgeschoben und es wird im Budget 2018 aufgenommen.
 - Andy Schaad entschuldigt sich für die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein sowie evt. für die kommende Gemeinderatssitzung vom 4. Mai 2017.
 - Enzo Cessotto informiert über die Renaturierung Dünnern. Die Vertreter des Zweckverbandes ARA Falkenstein werden zu diesem Grossprojekt eingehend Stellung nehmen.
 - Anton Wüthrich informiert über den Baubeginn bzw. den Rückbau Kirchgässli 10 im Rahmen des Bauprojekts der Inselipark AG.

46 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Umgang mit an den Gemeinderat adressierter Korrespondenz, Fragen an den Gemeindepräsidenten

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23.12.2016 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal den Gemeinderat angeschrieben und um Stellungnahme des Gemeinderates ersucht. An der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2017 wurde der



Gemeindepräsident angefragt, wie es um die Beantwortung dieses Schreibens stehe. Diese Frage konnte nicht abschliessend beantwortet werden und da Unsicherheiten über den Versand auftauchten, wurde der Brief am 3. März 2017 per Einschreiben an Hans Heutschi verschickt.

Erwägungen

Das Schreiben von Hans Heutschi wurde an den Gemeinderat adressiert, die Antwort erfolgte aber direkt durch den Gemeindepräsidenten. Im heute vorliegenden Antrag stellt sich die Frage, wie künftig mit Korrespondenz z.H. des Gemeinderates umgegangen werden soll, damit Missverständnisse und Unstimmigkeiten dieser Art vermieden werden können.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Roland Stampfli stellt fest, der Brief von Heutschi Hans hätte an das Volkswirtschaftsdepartement gesendet werden sollen, dies ist die richtige Beschwerdeinstanz bezüglich Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende hat an der Gemeindeversammlung mehrmals nachgefragt, ob die Versammlung rechtmässig verlaufen und geführt wurde und hat sich am Schluss der Sitzung abschliessend rückversichert, ob jemand einen Rückkommensantrag stellen möchte. Dies war nicht der Fall, was zur Rechtskräftigkeit der Versammlung führte. Bei Vorliegen einer Beschwerde muss diese innert 10 Tagen mit entsprechender Kostenvorschussleistung an das kantonale Departement gerichtet werden, auch diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Der Gemeindepräsident hält fest, das Schreiben von Hans Heutschi wurde durch diesen per E-Mail an den Gesamtgemeinderat verschickt, worauf niemand reagiert hat.

Fabian Müller stellt fest, der Gemeindepräsident hat juristisch gesehen absolut korrekt gehandelt. Doch es wurde ein Einwohner von Balsthal verärgert. Mit etwas Gespür hätte diese zwischenmenschliche Angelegenheit bei einem Gespräch geregelt und geschlichtet werden können. Gemäss Andy Schaad ging es nie um eine Beschwerde, sondern um eine Richtigstellung an Hans Heutschi.

Enzo Cessotto appelliert, sich Gedanken zu machen, wie zukünftig Plattformen an Gemeindeversammlungen angeboten werden wollen und wieweit es Sinn macht, den Beamer für Präsentationen zur Verfügung zu stellen. Er würde dies generell unterbinden bzw. gar nicht ermöglichen. Andy Schaad schliesst sich an, er würde auch nicht erlauben, dass Gemeindeversammlungsteilnehmer ein Referat halten und Powerpoint-Präsentationen zeigen können. Es gibt keine weiteren Fragen zum Geschäft, **Roland Stampfli wird sich zu den im Antrag formulierten Fragen schriftlich äussern und entsprechend Stellung beziehen.**

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann



4. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

4. Mai 2017, 19.00 bis 21.00 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Stampfli Roland, Gemeindepräsident

Protokoll Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Anwesend Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Spring Fabian
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Kuno Flury, Schulleiter

Entschuldigt Schaad Andy
Zihler René
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Sandra Ledermann, Gemeindeschreiber-Stv.

Traktanden

1. Protokoll vom 6. April 2017
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2016, Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung (13/06)
4. Rechnungsgemeindeversammlung 2017: Festlegung Datum, Ort und Traktanden (16/05)
5. Gemeindeorganisation: Legislaturwechsel Gemeinderat, Beschluss und Information Administratives (16/05)
6. Hallenbad: Vergabe Sanitäre Installationen (15/15)
7. Hallenbad: Vergabe Plattenarbeiten (15/15)
8. Raum- und Zonenplanung: Festlegung Planungszone Nesplenacker (05/04)



9. Raumplanung: Stellungnahme/Richtprojekt und städtebauliche Richtlinien SQP im Rahmen der Ortsplanungsrevision (05/04)
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zur vierten Sitzung in diesem Jahr und bedankt sich für die Inputs und das Engagement am Info-Gipfeli. Entschuldigt sind: René Zihler, Andy Schaad, Anton Wüthrich und Sandra Ledermann.

Pierino Menna erwähnt den Brief, welchen alle Gemeinderäte von Heutschi Hans erhalten haben, er möchte diese Angelegenheit und das weitere Vorgehen thematisieren, damit die Situation nicht eskaliert. Der Gemeinderat einigt sich, dies unter dem Traktandum Verschiedenes öffentlich zu diskutieren.

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmzähler.

Protokoll vom 6. April 2017

Das Protokoll vom 6. April 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

Die Pendezenachfolge Fachkommission Sport wird vertagt, da René Zihler nicht anwesend ist. Die PendezenSchwimmbad Moos Schadenbehebung, wird auf Ende Badsaison 2017 verschoben. Gemäss Enzo Cessotto wird man mit den Arbeiten beginnen, sobald das Schwimmbad Moos geschlossen wird, also ab Mitte September.

47 13/06 Jahresrechnung, Nachtragskredite

Finanzwesen: Rechnungsabschluss 2016, Genehmigung der Nachtragskredite und der Jahresrechnung z.Hd. der Gemeindeversammlung

Roland Stampfli dankt allen, welche zum Ergebnis beigetragen haben. Es konnte viel gespart werden. In allen Bereichen wurde gute Arbeit geleistet, so dass das prognostizierte Defizit um beinahe die Hälfte reduziert werden konnte. Es konnte also viel gespart werden. Man geht nicht so grosszügig um mit dem Geld, wie einige immer wieder glauben. Finanzverwalter Rudolf Dettling wird in Abwesenheit von Andy Schaad durch das Geschäft führen. Auf Anfrage von Roland Stampfli wird Eintreten beschlossen.



Rudolf Dettling verweist auf die Unterlagen mit Anträgen, welche alle Ratsmitglieder erhalten haben. Das umfangreiche 'Rechnungs-Büchlein' wurde genau nach Vorgaben des Amts für Gemeinden verfasst. Bereits dem Bericht Gemeinderat (Seiten 1 und 2) können wesentlichen Punkte entnommen werden. Der Gemeinderat spricht sich für eine summarische Abhandlung der Rechnung aus, entsprechend führt der Finanzverwalter in der Folge durch die Broschüre. Er ruft die einzelnen Themen auf und gibt dazu teilweise Erklärungen ab. Auch bleibt den Ratsmitgliedern Raum für allfällige Fragen.

Auf den Seiten 6 und 7 befindet sich eine Gesamtübersicht mit Nachtragskrediten, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht werden müssen. Die Nachtragskredite insgesamt sind an anderer Stelle ersichtlich. Es folgen verschiedene Übersichten betr. Erfolgsrechnung, Investition und Spezialfinanzierungen. Auf den einzelnen Seiten sind auch die Zahlen ersichtlich, welche Aufschluss über die Abschlüsse im Jahr 2016 geben. Bei der Abfallbeseitigung wurden verschiedene Massnahmen geprüft in Bezug auf die Entsorgung von Grünzeug. Man achtet gemäss Fabian Müller strikte darauf, dass nur Kleinmengen angeliefert werden. Die ausgewiesenen Kosten müssen in Kauf genommen werden. Die auswärtigen Anlieferungen können nicht unbedingt überprüft werden, weil ja in die Mulden immer entsorgt werden kann. Aufgrund weniger Leute, welche sich nicht an die Regeln halten, kann das System nicht gewechselt werden. Mit Gärtnern wurden durch die UKS auch spezielle Vereinbarungen getroffen. Enzo Cessotto regt Stichproben an (Kontrollen, Personenbefragungen), aber auch diesbezüglich erscheint der Aufwand nicht verhältnismässig. Es kommt diesbezüglich zu einer kurzen Diskussion mit verschiedenen Ideen. Fazit: Aufgrund weniger 'Schwarzer Schafe' kann nicht der Rest bestraft werden, namentlich nicht die einheimisch Bevölkerung.

Fabian Müller sieht ein Problem mit 10 Positionen unter dem Titel Dienstleistungen Dritter bei der Abfallbeseitigung (Seite 87 Broschüre). Da sei ja gar nichts nachvollziehbar für den Stimmbürger. Rudolf Dettling bestätigt, dass die Bevölkerung tatsächlich 10 Positionen sieht, wovon sie keine Ahnung hat. Gemäss Vorgaben des AGEM muss dies so dargestellt werden. Fabian Müller wäre auch gerne bereit, dort vorzusprechen. Das sei ja so nicht haltbar. Rudolf Dettling kommt später noch zu diesem Thema. Für die gemeinderätliche Erhebung kann er schon ein Papier erstellen, hier in der Rechnung darf er aber nicht. Man ist sich ratsintern einig, dass man 10 Positionen hat, bei welchen niemand weiss, was dahintersteht. Das gibt nur ein Gestürm und Diskussionen. Man könnte auch eine Folie erstellen und diese an der Gemeindeversammlung zeigen.

Das Finanzvermögen musste neu bewertet werden aufgrund der kantonalen Vorgaben. Dies führte zu einer Höherbewertung um 2,5 Millionen Franken. Die Verbuchung erfolgt in der Neubewertungsreserve. Der Finanzverwalter erklärt das Prozedere und den Modus (Verbuchen, wann wird es zum Eigenkapital etc.). Dies hat er mit dem Amt für Gemeinden abgesprochen, er musste auch 'stürmen'. Hier liegt nun die abgesegnete und bereinigte Bewertung vor. Eigentlich handelt es sich um ein Aufblähen der Vermögenswerte auf einen fiktiven Marktwert.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 82,43 Prozent. Bezüglich Details kann auf Seite 8 verwiesen werden. Dieser ist grundsätzlich nicht schlecht. Diese guten Ergebnisse hatten dann auch Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt, in welchem nur noch ein Grad von rund 38 Prozent ausgewiesen wird (Seite 9).

Der Finanzverwalter erörtert dann die verschiedenen Übersichten ab Seite 8. Die Erfolgsrechnung schloss besser ab als budgetiert, während die Investitionsrechnung vom Ergebnis her praktisch identisch ist mit dem Budget. Bei der Bilanz ist auf der zweituntersten Zeile die bereits erwähnte Neubewertung



mit rund 2,5 Millionen Franken ersichtlich. Die Geldflussrechnung (Seiten 22 und 23) gibt Auskunft, was so alles lief und wie man finanzierte. Die Anhänge mit Beschreibungen finden wir ab Seite 25 der Broschüre und die Details sowie die Bewertungen ab Seite 26. Jede Position musste richtig eingestuft und bezeichnet/bewertet werden. Rudolf Dettling erwähnt einige Beispiele. Es folgen die Umgliederungen und der umfangreiche Anlagespiegel, ab Seite 30. Darin wird aufgezeigt, wie er in der Anlagebuchhaltung geführt werden muss. Umfasst ist alles, was neu angeschafft wurde und auch bestehendes Vermögen. Das Inventar im Detail ist noch nicht enthalten, dieses Projekt muss noch realisiert werden. Die Beteiligungen sind Seite 35 abgebildet. Die einzelnen Anhänge werden abgearbeitet, teilweise mit Erklärungen durch den Finanzverwalter. Die Nachtragskredite ab Seite 41 liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderats und müssen der Gemeindeversammlung nicht separat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Listen liegen auch separat ausgedruckt vor. Die auf den Seiten 47 und 48 aufgeführten Nachtragskredite müssen der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Es handelt sich nämlich um gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können. Bei den Verpflichtungskrediten ab Seite 49 wäre für Enzo Cessotto interessant zu wissen, wie viel die Einwohnergemeinde Balsthal bis heute in die Verkehrsentslastung Klus investiert habe. Das könnte schon zu einer wichtigen Aussage führen. Die aktuellen Verpflichtungskredite betr. Kantonsstrassen sind Seite 53 ersichtlich. Roland Stampfli hat aktuell einen Termin mit Regierungsrat Fürst vereinbart, da sollte ausgemittelt werden, wie viel der Kanton nun zahlt. Für Enzo Cessotto wäre es jedoch interessant, wie viel Balsthal investiert hat in die ganzen Projekte während der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte. Dies müsste dem Kanton auch so präsentiert werden bei den Besprechungen. Ursprünglich wurde uns vom Kanton versichert, die Einwohnergemeinde Balsthal könne bestimmen, ob wir die Umfahrung Klus überhaupt wollen, da das Ganze ja primär auch mit Finanzen in Zusammenhang steht. Heute plant der Kanton aber ein anderes Vorgehen, nicht übereinstimmend mit der damaligen Zusicherung. Es wurde damals klar ausgesagt seitens des Kantons, vor der Realisierung eines Projekts könnten wir da noch den Finger reinhalten. Die Einwohnergemeinde muss letztlich bestimmen können, vorher muss auch die Finanzfrage endgültig geklärt sein. Wir sagen ja oder nein. Diese Zusicherung muss der Kanton auch einhalten, so Fabian Müller. Daher lautet die primäre Frage schon, was übernimmt der Kanton bei einer Realisierung. Es wird erwartet, so Enzo Cessotto, dass das Projekt wie bei andern Projekten im Kanton durch die Motorfahrzeugsteuer finanziert wird. Dies kann nun auch erwartet werden, nachdem die andern Projekte ausgelaufen sind. Man sollte diese Finanzierungsmöglichkeit weiterführen, so Enzo Cessotto.

Zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Beschlussfassung über die Anträge stellt Enzo Cessotto dann konkret folgenden **Antrag**: Die Finanzverwaltung sei zu beauftragen, innert nützlicher Zeit abzuklären, wieviel die Einwohnergemeinde Balsthal von Anfang an bis heute in die Umfahrung Klus investiert hat.

Man habe dann auch eine saubere Aufstellung, welche beim Kanton vorgelegt werden kann. Es kommt zu einer Diskussion. Perino Menna ist der Ansicht, die vorherigen Varianten seien abgeschlossen. Man müsse sich nun auf die aktuelle Variante konzentrieren, das sei nun von Bedeutung. Fabian Müller ist der Auffassung ein diesbezüglicher Antrag an den Kanton (z.B. Herrn Heiniger) gehe schneller. Roland wird sonst mit Lothar Bürgi Kontakt aufnehmen. Es wird über den **Antrag von Enzo Cessotto abgestimmt, dieser wird mit 3:4 Stimmen abgewiesen.**



Alle Kennzahlen sind von Seite 54 – Seite 56 aufgelistet. Interessant ist die Nettoschuld I pro Einwohner Seite 55. Diese ist tiefer als im Jahre 2015, ursächlich dafür ist das Eigenkapital, welches um 2,5 Millionen höher ausfällt aufgrund der Korrekturen, welche vorgenommen werden mussten.

Ab Seite 57 bis 120 sind sämtliche Details aufgeführt. Selbstverständlich hat jeder Stimmbürger das Recht, auch diese zu verlangen. Es stellt sich aber grundsätzlich und generell die Frage, ob die ganze umfangreiche Broschüre der Gemeindeversammlung vorgelegt wird bzw. nur bis Seite 57 öffentlich aufzulegen oder zu verteilen sei. Rudolf Dettling schlägt dies aus rein ökonomischen Gründen vor. Es mache keinen Sinn, 100 Exemplare auszudrucken, welche dann grösstenteils in der Entsorgung landen. Natürlich hätte jeder mann immer die Gelegenheit, auf Wunsch die ganze Broschüre einzufordern (vergleiche Seite 9 der Anträge). Zu diesem Thema kommt es zu einer Diskussion. Diese führt zum Schluss, dass eine Einschränkung nicht gewünscht wird und generell die ganze Broschüre aufgelegt wird, auch aus Gründen der Transparenz. Somit wird im Vorfeld wie an der Gemeindeversammlung die ganze Broschüre aufgelegt. Wie immer wird diese auch auf der Homepage aufgeschaltet. Somit hat der Gemeinderat entsprechend seiner Verpflichtung bestimmt, was auch an der Gemeindeversammlung aufgelegt wird, nämlich die ganze Broschüre mit den Details.

Auf ausdrückliche Anfrage des Finanzverwalters und des Gemeindepräsidenten liegen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen zur Rechnung 2016 vor. Es kommt zur Schlussabstimmung, wobei über die Anträge einzeln abgestimmt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

- 1. Die Nachtragskredite, für welche ausserordentliche Abweichungen in der Erfolgsrechnung 2016 im Vergleich zum Budget 2016, welche ungewöhnlich sind oder den Toleranzwert von CHF 5'000 überschreiten, gemäss der vorliegenden Liste und der eingereichten Begründungen, gemäss § 25 Abs. 3 GO, sind genehmigt.**
- 2. Die über der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Budgetüberschreitungen gemäss separater Liste, welche jedoch allesamt als dringlich einzustufen sind, sind der Gemeindeversammlung am 12. Juni 2017 zur Kenntnis zu bringen.**
- 3. Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2016, mit CHF 30'751'761.12 Aufwand und CHF 29'853'886.50 Ertrag, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 897'874.62, ist genehmigt.**
- 4. Der Aufwandüberschuss ist zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.**
- 5. Die Investitionsrechnung 2016, welche bei Ausgaben von CHF 2'711'345.65 und Einnahmen von CHF 529'333.00 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 2'182'012.65 abschliesst, ist genehmigt.**
- 6. Die aus der vorgeschriebenen Neubewertung des Finanzvermögens sowie der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen resultierende Neubewertungsreserve per 1.1.2016 von CHF 2'565'822.25 wird gemäss Anhang A0.1 genehmigt.**
- 7. Die Bilanz, welche nach Verbuchung des Aufwandüberschusses Aktiven und Passiven in der Höhe von CHF 42'812'635.09 aufweist, eingeschlossen Spezialfinanzierungen, wird genehmigt.**
- 8. Der Bericht des RL Finanzen und des Leiters Finanzverwaltung sowie die Anhänge zur Jahresrechnung 2016 sind genehmigt.**



9. **Die Jahresrechnung ist auf der Gemeindeverwaltung wie an der Gemeindeversammlung vollständig und vollumfänglich aufzulegen, jedoch minimal zu kopieren; im gleichen Rahmen erfolgt die Aufschaltung auf der Homepage**

Mitteilung an: RL Finanzen
Leiter Finanzverwaltung
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter

48 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Rechnungsgemeindeversammlung 2017: Festlegung Datum, Ort und Traktanden

Rechnungsgemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2017, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016, Genehmigung

- a) Gebundene bzw. dringliche Nachtragskredite 2016, Kenntnisnahme
- b) Erfolgsrechnung
- c) Finanzierung des Aufwandüberschusses
- d) Investitionsrechnung
- e) Neubewertungen
- f) Bilanz

2. Verschiedenes

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Rechnungsgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

49 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Legislaturwechsel Gemeinderat, Beschluss und Information Administratives

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2016 hat der Gemeinderat den Wahlkalender 2017 für die Gemeinderatswahlen und die Wahl des/der Gemeindepräsidenten/in zur Kenntnis genommen. Zudem wurde festgelegt,



dass der neu gewählte Gemeinderat die Legislatur 2017-2021 am 1. August 2017 starten müsste. Die erste Sitzung wird am Donnerstag 17. August 2017 stattfinden, an welcher sich der neugewählte Gemeinderat konstituieren wird.

Erwägungen

Folgende Mandate und Zugehörigkeiten sind zu besetzen:

- Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied Verein Region Thal/Naturpark Thal.
- Mitglied Arbeitsgruppe Wirtschaft Verein Region Thal.
- Mitglied Steuerungsausschuss im Projekt „Wir sind eins“, Verein Region Thal.
- Vorstandsmitglied des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG.
- Vorstandsmitglied und Präsident des Regionalen Bevölkerungsschutzes. (Balsthal ist Leitgemeinde)
- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung „Hermann Gehrig-Zahnd“. Ist so in den Statuten der Stiftung vermerkt.
- Verwaltungsratsmitglied der OeBB
- Mitglied Spezialkommission Ortsplanung

In der Spezialkommission „Sanierung Hallenbad“ wird Roland Stampfli bis zum Abschluss der Sanierung Einsitz nehmen.

Roland Stampfli hat als Verwaltungsratsmitglied der OeBB demissioniert, nun stellt sich die Grundsatzfrage, ob jemand aus dem Gemeinderat bereits heute als Nachfolger bestimmt wird oder ob abgewartet werden soll, bis das Gemeindepräsidium neu besetzt ist. Der Gemeinderat ist sich einig, dass zugewartet und die Gemeindepräsidentenwahl abgewartet wird. Der neue Geschäftsführer der OeBB, Markus Schindelholz, war zuvor Verwaltungsratsmitglied. Als sein Nachfolger wurde Stefan Fiechter gewählt.

Bruno Straub weist darauf hin, die Fachkommissionen sollten bis Ende Oktober 2017 im Amt bleiben. Ab 1. November 2017 könnten dann die neu gewählten Kommissionsmitglieder ihre Arbeit aufnehmen. Dieses Vorgehen sollte auch noch beschlossen werden. Fabian Müller findet die Aufführung/Aufteilung der Ämter sinnvoll. Doch es sollte mit dem neu gewählten Gemeindepräsidenten anfangs Legislatur diskutiert werden, welche Besetzungen Sinn machen und ob z.B. im VSEG der Gemeindeverwalter Einsitz haben sollte, etc.

Enzo Cessotto stellt fest, am 16. August 2017 werden die Gemeindepräsidenten vereidigt, erst danach wird der neue Gemeinderat im Amt sein können. Bruno Straub erklärt, heute werde lediglich der Beginn der Legislaturperiode beschlossen. Das Administrative (Vereidigung; Vorgehen, falls es bei der Präsidentenwahl einen zweiten Wahlgang braucht etc.) sei eine andere Sache und situationsbedingt separat zu lösen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Der Beginn der Legislatur 2017-2021 mit den neu gewählten Gemeinderäten wird auf den 1. August 2017 festgelegt.**
- 2. Von der möglichen Besetzung der Mandate und Zugehörigkeiten wird Kenntnis genommen.**



3. **Die bestehenden Kommissionen bleiben bis am 31. Oktober 2017 aktiv, ab 1. November 2017 werden die neu gewählten Kommissionsmitglieder ihre Arbeit aufnehmen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 RL und Kommissionspräsidenten

50 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Sanitäre Installationen

Ausgangslage

Die Spezialkommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Leider haben nicht alle eingeladenen Unternehmen eine Eingabe vorgenommen. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die Spezialkommission Hallenbad einstimmig, die Vergabe der Sanitären Installationen dem Unternehmen Mandir Haustechnik GmbH, Balsthal für Fr. 72'954.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es gibt keine Fragen aus dem Gremium und es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten der Sanitären-Installationen Hallenbad Falkenstein einstimmig an die Firma Mandir Haustechnik GmbH, Balsthal für Fr. 72'954.00 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

51 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Plattenarbeiten

Ausgangslage

Die Spezialkommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Leider haben nicht alle eingeladenen Unternehmen eine Eingabe getätigt. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen sowie die Erfüllung der Submissionsrichtlinien beantragt die Spezialkommission



Hallenbad einstimmig, die Vergabe der Plattenarbeiten an das Unternehmen Mako Baukeramik GmbH, Oensingen, für Fr. 187'634.45 inkl. MwSt.

Enzo Cessotto weist den Gemeinderat daraufhin, sich trotz der markanten Preisdifferenz noch einmal zu überlegen, ob nicht der einheimische Unternehmer berücksichtigt werden sollte. Dies generiert schliesslich Steuersubstrat. Ein Auftrag in diesem Preissegment kann die Gemeinde selten vergeben. Fabian Müller verweist auf die Preisdifferenz und das Submissionsgesetz. Die Gemeinde kann keinen Rechtsstreit riskieren, aus kosten- sowie terminlichen Gründen. Nach einer engagierten Diskussion mit Pro und Kontra (Preisunterschied markant, Kenntnisse des einheimischen Gewerbes und Umgang mit diesem etc.) folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Plattenarbeiten Hallenbad Falkenstein mit 5:0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen an die Firma Mako Baukeramik GmbH, Oensingen, für Fr. 187'634.45 inkl. MwSt.

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

52 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raum- und Zonenplanung: Festlegung Planungszone Nesplenacker

Ausgangslage

Die Besitzerschaft der Parzelle GB Balsthal Nr. 3201, die Fa. Adisca AG mit Sitz in 4533 Riedholz, Rainstrasse 11, vertreten durch Hr. Edwin Schenker, hat die Homeplaner Architektur GmbH, Gysschlossweg 2, 4710 Balsthal ermächtigt folgendes Begehren an den Einwohnergemeinderat Balsthal zu richten:

„Erarbeitung eines Gestaltungsplanes auf der ganzen Parzelle Nr. 3201 zum Zweck der späteren Überbauung mit W2-kompatiblen Einheiten“.

Die Einwohnergemeinde Balsthal befindet sich zurzeit in der Ortsplanungsrevision. Der Kantonale Richtplan ist noch nicht in Kraft. Aus- und Einzonungen können nicht ohne Kompensationen getätigt werden. Das gestellte Begehren dient in keiner Art und Weise einer sachlichen Auseinandersetzung in der laufenden Ortsplanungsrevision.

Die Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 befindet sich am Siedlungsrand und ist nordexponiert. Ausserdem handelt es sich bei der Parzelle um eine grosse (15'331 m²) Baulandreserve, welche bereits seit über 15 Jahre unbebaut ist. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 2398 vom 3. Dezember 2002) wurde eine Bauverpflichtung abgeschlossen, welche ein Bauseuch mit Realisierungssicherheit und Finanzierungsnachweis innerhalb von 5 Jahren nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision vorsah. In der laufenden Ortsplanungsrevision hat sich nun die Spezialkommission sowie der Gemeinderat mit der künftigen Nutzung von Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 auseinanderzusetzen. Die künftige Zonenzuweisung ist zurzeit noch offen.

Erwägungen



Aus dem Bau- und Planungsgesetz § 23, 4. Planungszonen des Kanton Solothurn, Abs. 1 und Abs. 4:

„Der Gemeinderat kann bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszonen festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstigen Vorkehren getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Die Planungszonen dürfen für 3 Jahre, ausnahmsweise für höchstens 5 Jahre verfügt werden“.

Um eine sachliche und dienliche Auseinandersetzung mit dem Zonenplan im Rahmen der Ortsplanung zu ermöglichen, empfiehlt die Ortsplanungskommission gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn über die Parzelle GB Nr. 3201 eine Planungszone zu verfügen. In dieser Zeit sollte die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Balsthal abgeschlossen sein.

Die Argumentation ist nachvollziehbar, vor allem auch mit Blick auf die aktuell laufende Ortsplanung. Es kommt zu keinen weiteren Fragen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, gestützt auf § 23 des Planungs- und Baugesetzes über die Parzelle GB Balsthal Nr. 3201 (Nesplenacker) für 3 Jahre eine Planungszone zu erlassen.**
- 2. Die Planungszone wird mit der Publikation der Auflage wirksam.**

Mitteilung an: RL Planung
Bauverwalter
Besitzer GB Balsthal Nr. 3201

53 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Raumplanung: Stellungnahme/Richtprojekt und städtebauliche Richtlinien SQP im Rahmen der Ortsplanungsrevision

Ausgangslage

Im räumlichen Leitbild 2014 der Einwohnergemeinde wurde das Areal der Swiss Quality Paper AG, Balsthal („Papieri-Areal“) als Schlüsselstelle ausgewiesen. Gemäss verbindlichem Leitsatz gilt:

„Wir verfolgen mittels gestalterischer und raumplanerischer Massnahmen eine zweckmässige Integration der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe im Dorfkern. Insbesondere weist das Areal der „Papieri“ ein vielfältiges Nutzungspotential auf (Wohnen – Arbeiten – Freizeit - Kultur), welches entsprechend den zukünftigen Entwicklungen zu beplanen ist (unter Einbezug der Konzeptstudie von Rolf Mühlethaler, Bern). Dabei sind die bestehenden attraktiven Bauten zu erhalten. Die Inselwirkung des „Papieri-Areals“ ist insgesamt zu stärken.“

Im Laufe von Vorgesprächen und einem gegenseitigen Informationsaustausch sind der Eigentümer sowie die Einwohnergemeinde zur Überzeugung gelangt, dass es beidseitig erstrebenswert ist, die Planungen zur Ortsplanungsrevision bzw. zur Arealentwicklung „Papieri-Areal“ (Zonen- und Erschliessungsplanung, Gestaltungsplanung) in einem kooperativen Prozess aufeinander abzustimmen und wichtige Elemente gemeinsam zu bestimmen.



Rechtsgrundlagen für die im Rahmen dieses Vertrages vereinbarten Inhalte bilden das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG), das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG), die kantonale Bauverordnung (KBV), das kantonale Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungs- und Ausgleichsgesetz, PAG, nach öffentlicher Vernehmlassung), das räumliche Leitbild 2014 sowie das Baureglement der Einwohnergemeinde.

Oberste Planungsbehörde für die Nutzungsplanungen ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde; vorberatend wirkt die Spezialkommission Ortsplanung der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat beschliesst abschliessend über die Planungsinhalte und verabschiedet die Planungen zur kantonalen Vorprüfung, zur Mitwirkung, zur öffentlichen Auflage und zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Erwägungen

Wie bereits bekannt hat der CEO Hr. Thomas Bichler die Firma SQP auf Ende April 2017 verlassen. Die politische Vertretung gegenüber Gemeinde und RL Planung übernehmen die Herren M. Funk und U. Roth. Die planungstechnische Vertretung gegenüber der Gemeinde übernehmen die Herren U. Roth und L. Gregor. Das Planungsbüro BSB vertreten durch Dr. Thomas Ledermann begleitet die Planung auf dem SQP-Areal fachlich und übernimmt die Koordination mit der laufenden Ortsplanungsrevision der EWG Balsthal. Die Verhandlungen der SQP gegenüber der Grundeigentümerin Mühlegasse, Fr. Imhof, werden durch Frau Patricia Wälti, HR SQP, mit Unterstützung von M. Funk, sekundär durch U. Roth geführt. Durch diese neuen Zuständigkeiten ist die Kontinuität in der begonnenen Zusammenarbeit zwischen der SQP und der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin gewährleistet.

Die Spezialkommission Ortsplanungsrevision hat am 16. Juni 2016 erstmals schriftlich Stellung zum «Richtprojekt / städtebauliche Richtlinien Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal» (unvollständiger Entwurf, Stand 5. April 2016) bezogen (s. Unterlagen). Im Oktober 2016 wurde der überarbeitete Entwurf dem Gemeinderat Balsthal vorgestellt und am 5. Dezember zur Stellungnahme ans ARP eingereicht (überarbeiteter Entwurf vom 21. November 2016). Am 6. Februar 2017 hat das Amt für Raumplanung schriftlich Stellung zu den vom Büro BSB + Partner im Auftrag der Einwohnergemeinde Balsthal eingereichten Unterlagen zum Richtprojekt und städtebaulichen Richtlinien zur Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal genommen (s. Unterlagen). Am 16.02.2017 fand dazu auch eine Sitzung zwischen dem ARP vertreten durch Bernhard Staub, Chef ARP und Corinne Stauffiger, Kreisplanerin, Büro BSB + Partner vertreten durch Dr. Thomas Ledermann und der Einwohnergemeinde Balsthal, vertreten durch GR Pierino Menna, RL Planung statt. Die aus dem Gespräch resultierenden Erkenntnisse wurden am 10.04.2017 an einer weiteren Sitzung mit den Vertretern der SQP diskutiert und schriftlich festgehalten (s. Unterlagen). Das abschliessende «Richtprojekt / städtebauliche Richtlinien Arealentwicklung Papierfabrik Balsthal» (Stand Ende April 2017) wurde an den Februar/März/April-Sitzungen der Spezialkommission Ortsplanungsrevision nochmals diskutiert und eine ergänzende Stellungnahme (s. Unterlagen) erarbeitet.

Das Richtprojekt mit den städtebaulichen Richtlinien wurde durch die SQP ergänzt und gemäss den Stellungnahmen von Gemeinde und Kanton korrigiert. Die Gemeinde bzw. die Spezialkommission Ortsplanungsrevision hat am 16. Juni 2016 sowie am 4. Mai 2017 ergänzend Stellung genommen. Das vorliegende Richtprojekt mit den städtebaulichen Richtlinien (Stand Ende April 2017) ist, unter Vorbehalt der genannten schriftlichen Stellungnahmen durch den Gemeinderat zu genehmigen.



Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna ergänzt, die Zuständigkeiten sind in einem Brief der Swiss Quality Paper klar festgehalten und wurden schriftlich bestätigt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die schriftliche Stellungnahme vom 4. Mai 2017 sowie die ergänzten und korrigierten Unterlagen zum Richtprojekt und städtebaulichen Richtlinien**
- 2. Die Ortsplanungskommission wird mit der Umsetzung der Vertragsinhalte im Rahmen der laufenden Ortsplanrevision beauftragt.**

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

54 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

55 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Enzo Cessotto informiert über die Baustelle Lindenallee, die Installationen sind abgeschlossen und ein Teilstück ist bereits geöffnet. Die Startsitzung Hausmattstrasse wird am 12. Mai 2017 stattfinden.
- Roland Stampfli informiert über die vergangene Sitzung mit den Vertretern der GAG betreffend Demenzzentrum in Balsthal. Die örtliche Lage des Gemeindegrundstücks wäre prädestiniert. Bis Ende Mai werden diverse Abklärungen getroffen, anschliessend soll der definitive Standort festgelegt werden. Eine ausführliche Information ist für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen geplant.

56 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Fabian Müller wurde von einem jungen Stimmbürger angesprochen, dass bei den Gemeinderatsprotokollen nicht ersichtlich ist, welches Gemeinderatsmitglied wie abgestimmt hat. Nun stellt sich die Frage, ob dies gewünscht ist. Pierino Menna könnte damit leben, fragt sich nur ob dies ein Thema wäre, welches anfangs der nächsten Legislatur mit den neu gewählten Gemeinderäten diskutiert werden sollte. Der Gemeinderat sollte sachpolitisch entscheiden, doch Pierino Menna ist grundsätzlich für Transparenz. Erstaunlich für ihn erscheint, dass gerade eine junge Person Fabian Müller ansprach. Für Transparenz könnte man auf verschiedene Weise sorgen, nicht bloss über solche Nennungen. Enzo Cessotto schliesst sich an, jeder kann zu seiner Meinung stehen und dies darf



grundsätzlich auch veröffentlicht werden. Wichtig wäre aber, dass das jeweilige Votum im Protokoll begründet wird. Fabian Müller nimmt diese Voten auf und wird das Thema anfangs Legislatur 2017/2021 erneut aufgreifen.

- Fabian Müller wurde am Suppentag angesprochen betr. Seniorenreise und mit der Idee konfrontiert, man könnte ja einmal etwas organisieren in der Badmintonhalle und den Anlass dort abhalten. Das hat er so aufgenommen und nun deponiert. Bruno Straub weist daraufhin, aus verschiedenen Gesprächen und Rückmeldungen gehe deutlich hervor, dass die Leute ein Reisli an einen schönen Ort unternehmen wollen. Ein wenig Car fahren und dann etwas essen, das ist das Erlebnis. So wie dies bis jetzt der Fall war. Aber er mache sonst gerne einmal eine Umfrage bei den Teilnehmenden, so Bruno Straub. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Selbstverständlich wird das Datum der diesjährigen Reise im Info-Bulletin im Sinne einer Vorinformation publiziert. Die Reise wird wie in den letzten Jahren am 1. Montag des Monats September 2017 stattfinden.

- Roland Stampfli leitet zum Brief von Hans Heutschi über, welchen Pierino Menna am Anfang der Sitzung erwähnt. Für den Gemeindepräsidenten erscheint das ganze Prozedere langsam mühsam, er habe nicht vorgesehen, nun noch ein weiteres Mal etwas zu schreiben. Man müsste Hans Heutschi einmal einladen und ein Gespräch führen, fragen was er bezweckt, denn es würden verschiedene Sachen nicht zutreffen, welche Herr Heutschi geschrieben hat oder geschrieben wurde (Brief, Zeitung, neuer Brief). Man müsste die Gründe klären. Georg Rütli erwähnt, es sei vereinbart worden, dass der Gemeindepräsident mit Hans Heutschi spricht. Dieser verlangte dann offenbar ein Protokoll und Tonaufnahmen von diesem Gespräch, was verweigert worden sei. Roland Stampfli erklärt, er war mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, auch haben Tonaufnahmen rechtlich Aspekte. Man möge sich doch entschuldigen meint Georg Rütli und der Gemeindepräsident fragt an, wofür man sich entschuldigen soll. Roland Stampfli sieht keinen Grund, wofür er sich persönlich entschuldigen sollte. Fabian Müller sass am Suppentag neben Hans Heutschi und sprach ihn an. Seine erste Frage war, was denn das Ziel des Herrn Heutschi sei, was genau er wolle. Dieser hat sich dahingehend geäußert, er wolle eine Entschuldigung für das, was an der Gemeindeversammlung vorgefallen ist. Das Ganze hat sich in den letzten Wochen und Monaten 'hochgespielt', weil offenbar im Gemeindepräsidium der Rank für die Kommunikation verpasst wurde, meint Fabian Müller. Auf dessen Nachhaken wollte Hans Heutschi, dass die Entschuldigung in der Zeitung publiziert werde. Fabian Müller kann sich aber vorstellen, eine Entschuldigung im InfoBulletin zu veröffentlichen. Dies im Sinne eines Rückblicks auf die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dem Gemeinderat sei ein Missgeschick oder ein Fehler passiert sei. Das wurde durch das Amt für Gemeinden auch bestätigt. Man hätte darüber abstimmen lassen sollen, ob das Budget an die Urne kommt (Antrag Hans Heutschi). Für dieses Missverständnis entschuldige man sich - so der Vorschlag von Fabian Müller. Der Gemeinderat habe eine Gesamtverantwortung. Fabian Müller wollte auch herausspüren im Gespräch, ob die Sache dann erledigt sei. Er ist sicher, dass dies so sein wird, Hans Heutschi hat das Ganze einfach enorm weh getan. Enzo Cessotto glaubt, Herr Heutschi habe die Sache von Anfang an falsch aufgelegt. Man habe das Gefühl erhalten, dieser wolle ein Spektakel veranstalten. So etwas geht einfach nicht. Der einzelne Bürger kann nicht einfach etwas vorstellen an der Gemeindeversammlung. Schon das dürfte Hans Heutschi geplatzt haben, weil er seine Vorstellungen nicht am Bildschirm aufzeigen durfte. Es



geht nun wirklich nicht, dass da jeder seinen Stick mit an eine Gemeindeversammlung mitnehmen kann, um etwas zu zeigen. Es kommt wiederum zu einer Diskussion über den Brief von Roland Stampfli. Dieser ist der Auffassung, es sei richtig, dass er Herrn Heutschi auf die tatsächliche Beschwerdestelle aufmerksam gemacht hat. Fabian Müller meint, wie auch immer, ein 'Bock sei so oder so geschmissen' worden. Auch wir können Fehler machen, dann muss man dazu stehen und entsprechend kommunizieren. Es sei auch schwierig, wenn man da vorne steht und mit einem Antrag konfrontiert werde. Da könne niemandem ein Vorwurf gemacht werden, so Fabian Müller. Enzo Cessotto glaubt nicht, dass danach Ruhe einkehrt. Müller Fabian hat Herrn Heutschi versprochen, das Thema in den Gemeinderat zu nehmen und wird diesen (Hans Heutschi) morgen auch informieren. Fabian Müller weiss, dass wenn er Morgen Hans Heutschi informiert und dann etwas im InfoBulletin stehe, kehre Ruhe ein. Daran glaubt aber Enzo Cessotto nicht wirklich. Bruno Straub weist daraufhin, wenn man die Sache schon endgültig bereinigen wolle, müsste vielleicht auch der Leserbrief von Hans Heutschi mit einbezogen werden. Vielleicht gebe es ja nicht nur eine Person, welche beleidigt sei. Roland Stampfli wirft ein, wenn Hans Heutschi behauptet – so in der Zeitung –, die Informationspolitik der Gemeinde sei ein Manko und es würden ihm Fragen nicht beantwortet, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Hans Heutschi war 3 Stunden beim Finanzverwalter, welcher dafür auch Ressourcen brauchte, offene Fragen wurden dabei beantwortet. Er erhielt Auskunft. Auch war in der Zeitung zu lesen, wonach Hans Heutschi behauptet, wichtige Traktanden würden nicht öffentlich behandelt. Auch das stimmt nicht. Das wird immer genau überprüft und es geht in der Regel auch um Personenschutz. Roland Stampfli legt auch Widersprüche dar in Zusammenhang mit der Verwaltung und Sparmassnahmen. Er verweist auf das Interview in der Zeitung und zitiert daraus. Auch journalistisch erscheint ein solcher Beitrag eher fragwürdig, wenn absolut keine Rückfragen getätigt werden. Fabian Müller gibt dem Gemeindepräsidenten durchaus Recht, man müsse die Sache mit der Gemeindeversammlung allerdings separat betrachten. Stampfli Roland fragt sich, was denn nun in einem Brief geschrieben werden soll. Bruno Straub wirft wiederum ein, allenfalls möchte er da schon auch etwas beitragen und spricht wiederum den Leserbrief von Herrn Heutschi an. Wissen alle, was der dort geschrieben hat? In diesem wird von Falschaussage geschrieben. Eine Falschaussage ist rechtlich eine Aussage, bei welcher wissentlich und willentlich falsch ausgesagt wurde. Das ist eine Unterstellung und hat Ehrverletzungs-Charakter. Bruno Straub verwahrt sich ausdrücklich vor einer solchen Anschuldigung. Herr Heutschi erwähnt noch Weiteres, was Bruno Straub gesagt haben soll. Er verweist auf das Protokoll und allenfalls auch auf die Tonaufnahmen, welche belegen, was der Gemeindeverwalter tatsächlich gesagt hat. Es kann nicht sein, dass jemand über eine Person solche Sachen in der Presse verbreitet. Auf dieses Votum hin stellt Fabian Müller fest, sie seien verantwortlich für die Gemeinde. Er bezeichnet Bruno Straub als 'Mimöseli'. Wenn Bruno Straub sich angegriffen fühlte, soll er eine Ehrverletzungsklage einreichen. Die ganze Sache muss nun heruntergefahren werden. Straub entgegnet, was er für Rechte habe und was er tun könne, wisse er schon. Fabian Müller möge ihm bei Gelegenheit erklären, was er mit 'Mimöseli' genau meine. Das möchte er auch noch geklärt haben. Roland Stampfli macht auch noch den Hinweis, die Gemeindeversammlung sei rechtsgültig, das sei eine Tatsache. Es müsse also bloss alles richtig gestellt werden. Pierino stimmt in den Grundsätzen der Haltung von Fabian Müller zu. Er stellt fest, der ganze Gemeinderat muss die Verantwortung tragen, weil etwas falsch lief an der



4. Mai 2017



62

Gemeindeversammlung. Dafür soll man sich auch entschuldigen. Alles andere, was noch zur Sprache kam im Verlaufe der Diskussionen und durch Pierino Menna auch nicht goutiert wird, geht den Gemeinderat selber nichts an. In andern Angelegenheit kann sich jeder selber wehren.

Roland Stampfli fragt an, ob das Ganze nicht auch an der nächsten Gemeindeversammlung aufgeklärt werden kann. Fabian Müller findet die schriftliche Äusserung besser, dann sei abgeschlossen.

Am Ende der ausführlichen Diskussionen spricht sich der Gemeinderat für das Schriftliche aus. Roland Stampfli stellt sich zur Verfügung, etwas zu schreiben. Der Entwurf geht dann an die Ratsmitglieder zur Beurteilung oder Ergänzung. Damit erklärt man sich einstimmig einverstanden.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter

Roland Stampfli

Bruno Straub



5. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

1. Juni 2017, 20.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Schaad Andy, Gemeindevizepräsident

Protokoll Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.

Anwesend Schaad Andy, Gemeindevizepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Menna Pierino
Müller Fabian
Rütti Georg
Spring Fabian
Zihler René
Straub Bruno, Gemeindeverwalter

Gäste Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Jürg Stuber, Amt für Verkehr und Tiefbau AVT (T2)
Daniel Wassmer, Amt für Verkehr und Tiefbau AVT (T2)

Entschuldigt Roland Stampfli, Gemeindepräsident

Traktanden

1. Protokoll vom 4. Mai 2017
2. Pendenzen
3. Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Information durch Projektleiter AVT (05/18)
4. Hallenbad: Vergabe Maler- und Gipserarbeiten (15/15)
5. Gemeindeorganisation: Postulat kkB, Entscheid und weiteres Vorgehen (16/05)
6. Schwimmbad Moos: Ersatz Behindertenlift mit Genehmigung Nachtragskredit (27/03)
7. Schulraumplanung: Genehmigung Schlussabrechnungen Schulhaus und Kindergarten Rainfeld betr. Renovation 4. Etappe (15/14)
8. Feuerwehrwesen: Genehmigung Schlussabrechnung Autodrehleiter (23/03)
9. Ortsplanung: Anfrage für Sauerierpark im Naturpark Thal, Entscheid (05/04)



10. Gemeinderatswahlen: Validierung (33/05)
11. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
12. Mitteilungen Ressortleiter
13. Mitteilungen Verschiedenes
14. Gemeindeorganisation: Reservation Vereine, Grundsatzentscheid betr. Gebührenreglement und Einsetzen einer Arbeitsgruppe (17/01) Ausschluss der Öffentlichkeit

Andy Schaad begrüsst alle Anwesenden zur fünften Sitzung in diesem Jahr. Ein spezieller Gruss geht an den neu gewählten Gemeinderat Freddy Kreuchi sowie an die Herren Stuber und Wassmer, Vertreter des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT/Traktandum 2). Roland Stampfli kann aufgrund eines Todesfalles in der Familie nicht an der Sitzung teilnehmen, das gesamte Gemeinderatsgremium kondoliert dem Gemeindepräsidenten an dieser Stelle.

Andy Schaad wünscht Pierino Menna und Christine Rütli-Röthlisberger alles Gute bei der Gemeindepräsidentenkandidatur und freut sich auf einen fairen und interessanten Wahlkampf. Bruno Straub hat eine Ergänzung zur Traktandenliste, nach Traktandum 9 sollte noch das Traktandum 'Validierung Gemeinderatswahlen' eingeschoben werden. Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 4. Mai 2017

Das Protokoll vom 4. Mai 2017 wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Andy Schaad geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

57 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Information durch Projektleiter AVT

Ausgangslage

Die Sanierung der St. Wolfgangstrasse gab in der Infrastrukturkommission zu Diskussionen Anlass. Insbesondere fand man in Sachen Bushaltestelle keine Lösungen.

Erwägungen



Damit sich der Gemeinderat ein Bild machen kann, sind die Vertreter des AVT, Herr Jürg Stuber sowie Herr Daniel Wassmer zu Gast, um das Projekt genauer vorzustellen. Jürg Stuber, Projektleiter, stellt die Varianten eingehend vor. Es wurde auch eine Nutzwertanalyse erstellt, welche allen Ratsmitgliedern verteilt und eingehend erläutert wird. Diese zeigt die drei Varianten auf (Variante 1: nur Belagssanierung/ Variante 2: Fussgängerübergang Lindhubelweg ohne Mittelinsel / Variante 3: Fussgängerübergang bei Bushaltestelle mit Mittelinsel). Die Vertreter des AVT befürworten die Variante drei, bei dieser Ausführung kann der Bus nicht überholt werden, da er auf der Hauptstrasse anhält. Nach dem Referat ergreift Enzo Cessotto kurz das Wort. Er ist etwas irritiert über das Vorgehen, schliesslich wurde das Geschäft bereits in der Infrastrukturkommission behandelt. Der ordentliche Weg sollt eingehalten werden und das Geschäft sollte noch einmal an die Infrastrukturkommission zurückgewiesen werden, bevor der Gemeinderat abschliessend darüber befindet. Fabian Müller könnte sich auch vorstellen direkt über das Geschäft zu beschliessen, da die Infrastrukturkommission bestimmt weiterhin ihre bereits gefasste Meinung vertreten wird. Doch der Kommissionspräsident kann dies bestimmt besser beurteilen. Enzo Cessotto zeigt an Hand einer Fotoaufnahme die aktuelle Situation im Bereich St. Wolfgangstrasse und erläutert die Differenzen mit den Kantonsvertretern. Bei der erwähnten Situation ist es nicht nötig, dass der Bus auf der Hauptstrasse hält, da bereits eine bestehende Ausweichstelle vorhanden ist, die weiterhin als Bushaltestelle genutzt werden kann. Das Geschäft geht ordnungshalber zurück an die Infrastrukturkommission. Enzo Cessotto bittet die Herren des AVT erneut mit ihm Kontakt aufzunehmen, damit ein Termin mit der Infrastrukturkommission vereinbart werden kann.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Referat, ein Beschluss steht heute nicht an.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur
 AVT Solothurn

58 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Maler- und Gipserarbeiten

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Alle Unternehmen haben fristgerecht eine Eingabe vorgenommen. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen

Aufgrund des Offertvergleiches und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die SBH einstimmig, die Maler- und Gipserarbeiten der **ARGE Christ / Krätzig / Rogg, Balsthal** für **Fr. 62'504.20 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten der Maler- und Gipserarbeiten einstimmig an die ARGE Christ / Krätzig / Rogg, Balsthal für Fr. 62'504.20 inkl. MwSt.



1. Juni 2017



Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

59 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeindeorganisation: Postulat kkB, Entscheid und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal zu Händen der Gemeindeversammlung ein Postulat der Partei kkB eingereicht.

Erwägungen

Bruno Straub verliest betreffend Postulat den dazugehörenden Gesetzestext und erläutert die Ergebnisse von Rechtsabklärungen.

Andy Schaad fasst zusammen, ein Postulat wird vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung überwiesen. Die Publikation der Traktandenliste der Gemeindeversammlung hat 7 Tage zuvor im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Balsthal, im Anzeiger Thal Gäu Olten, zu erfolgen. Die Einladung für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde fristgerecht am 1. Juni 2017 publiziert. Eine Publikation der 'Nachtraktandierung' des Postulats hätte somit erst wieder am 8. Juni 2017 im Anzeiger erfolgen können, die Frist von 7 Tagen gemäss § 9 GO bzw. § 21 GG wäre somit nicht mehr eingehalten. Eine erklärte Dringlichkeit könnte dazu führen, dass das Postulat im Juni behandelt würde, der Verfasser des Postulats legt jedoch keinen ausdrücklichen Wert auf Dringlichkeit, sonst hätte er dies entsprechend formuliert. Er fordert lediglich, das Postulat als erheblich zu erklären.

Andy Schaad hat verschiedene Fragen zu den erwähnten Punkten im Postulat. Diese müssten vorgängig mit Hans Heutschi diskutiert bzw. geklärt werden, was er genau meint (Dorfkern, Weisungsbefugnis Polizei, etc.). Zudem ist die Verbindlichkeit der VSS-Normen zu klären, meint Fabian Müller.

Enzo Cessotto ist sichtlich irritiert und fragt, welche Gemeinderäte vor der Einführung der T30 Zone falsch informiert wurden? Zu dieser Behauptung kann sich kein Ratsmitglied bekennen, wurde vorgängig doch mehrfach und eingehend informiert. Andy Schaad beantragt eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Fragen einzusetzen. Die laufenden Arbeiten (Nachmarkierungen in der Kernzone) werden aufgrund des Postulat's kkB vorübergehend gestoppt, auf Frage von Bruno Straub und Anton Wüthrich.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgende Arbeitsgruppe Postulat kkB einzusetzen: Bruno Straub, Enzo Cessotto, Pierino Menna.**
- 2. Die Arbeitsgruppe wird mit Heutschi Hans das eingereichte Postulat besprechen, offene Fragen klären und dem Gemeinderat Bericht erstatten.**

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident
 Hans Heutschi
 RL Infrastruktur



RL Planung

60 27/03 Badewesen

Schwimmbad Moos: Ersatz Behindertenlift mit Genehmigung Nachtragskredit**Ausgangslage**

Der in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades Moos angeschaffte resp. gesponserte Behindertenlift hat seine Lebensdauer bereits erreicht. Der seinerzeit gelieferte Lift ist weder witterungsbeständig noch wassertauglich.

Erwägungen

Die Abklärungen der Bauverwaltung haben ergeben, dass eine Wiederinstandstellung ca. Fr. 3'000.-- kosten würde, wobei nicht feststeht, wann die nächsten Reparaturen anstehen würden. Ein Liftersatz löst Kosten von Fr. 11'556.00 aus. Für bauliche Anpassungen (Verankerung & Statik) muss mit Kosten von ca. Fr. 1'500.-- gerechnet werden.

Andy Schaad erwähnt ein Facebookpost von einem verärgerten Badegast, welcher den Lift nicht benutzen konnte. Die Meldung war beim Badeingang nicht publiziert, jedoch auf der Homepage der Gemeinde Balsthal aufgeschaltet. Die Leiterin Bäder hat sich innert nützlicher Frist und angepasst schriftlich beim Badegast entschuldigt und die Situation erläutert. René Zihler erkundigt sich, ob der Lift auch im Hallenbad benützt werden könnte. Enzo Cessotto stellt fest, das Hallenbad wird umgebaut und entspricht auch nach der Sanierung nicht einem behindertengerechten Neubau.

Andy Schaad hofft schwer, dass mit diesem Traktandum nun alle Mängel im Schwimmbad Moos behoben sind, die finanziellen Auswirkungen waren erheblich (defekte Sanitäranlagen, Pumpen, Behindertenlift, etc.).

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades Moos angeschafften Behindertenlift, durch einen neuen zu ersetzen.**
- 2. Für den Ersatz wird zu Lasten der Laufenden Rechnung ein Nachtragskredit von Fr. 13'000.-- bewilligt.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

61 15/14 Kindergärten

Schulraumplanung: Genehmigung Schlussabrechnungen Schulhaus und Kindergarten Rainfeld betr. Renovation 4. Etappe**Ausgangslage**



Die Sanierung Innenrenovation Schulhaus Rainfeld mit Dachsanierung Anbau Ost sowie die Flachdachsanierung Kindergarten Rainweg 3 sind abgeschlossen und die Schlussrechnungen liegen vor. Diese wurden von der Finanzverwaltung am 19. Mai resp. am 23. Mai 2017 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Kredit-Konto Nr. 2170 5040.30	Fr. 300'000.--
Abrechnung Innenrenovation Schulhaus Rainfeld	Fr. 101'081.55
Abrechnung Dachsanierung Schulhaus Rainfeld	
Anbau Ost und Flachdachsanierung Kindergarten	
Rainweg 3	<u>Fr. 123'468.60</u>
	Fr. 224'550.15
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 75'449.85</u>

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Innenrenovation Schulhaus Rainfeld 4. Etappe, Dachsanierung Anbau Ost und Kindergarten Rainweg 3 Flachdachsanierung mit einem Aufwand von Fr. 224'550.15.
2. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Spezialkommission

62 23/03 Anschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Gerätschaften, Uniformen etc.

Feuerwehrwesen: Genehmigung Schlussabrechnung Autodrehleiter

Ausgangslage

Am 11. Dezember 2015 (vgl. Protokoll-Lauf-Nr. 170) hat der Gemeinderat einstimmig, unter Vorbehalt des Budgetentscheides der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015, die Kreditfreigabe für die Beschaffung des Autodrehleiterersatzes in der Höhe von Fr. 324'900.-- beschlossen. Der Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 definitiv gesprochen.

Erwägungen

Nach intensiver Schulung eines Kernteams konnte die Vorführ-ADL am 12. März 2016 mit nach Balsthal genommen werden. Für die alte ADL mit Jahrgang 1973 (seit 1996 in Balsthal im Einsatz) liess sich kein Sammler finden und sie musste somit entsorgt werden (Erlös: Fr. 2000.--). Des Weiteren musste nicht mehr einsatztaugliches Material ersetzt werden, was jedoch mit 35 % durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) subventioniert wird.



Die Schlussabrechnung liegt inzwischen zur Genehmigung vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für den Kauf der Autodrehleiter (Kto.-Nr. 1500.5060.11) in der Höhe von Fr. 343'221.35 sowie den Nachtragskredit von Fr. 321.35.
2. Das Konto Kto.-Nr. 1500.5060.11 (Autodrehleiter ADL 2016) ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.

Mitteilung an: RL Finanzen
RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Finanzverwalter

63 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Ortsplanung: Anfrage für Saurierpark im Naturpark Thal, Entscheid

Ausgangslage

Herr Frieden vom Sauriermuseum Bellach ersuchte den Naturpark Thal um Unterstützung bei der Suche nach einem möglichen Standort für einen Saurierpark. Der Bauverwalter hat sich dieser Sache angenommen und zwei Landflächen in Erwägung gezogen, welche jedoch in Privatbesitz und nicht zonenkonform sind.

Erwägungen

Die benötigte Fläche für einen solchen Saurierpark in Balsthal zur Verfügung zu stellen, ist im Rahmen der momentanen Ortsplanung nicht möglich. Heutige Grünflächen werden landwirtschaftlich genutzt und können kaum umgezont werden. Es gibt keine weiteren Fragen oder Anregungen zum Geschäft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig dem Naturpark bzw. Stefan Frieden aus Bellach betreffend Saurierpark eine abschlägige Antwort zu erteilen.

Mitteilung an: Bauverwalter
Gemeindepräsident
Naturpark Thal

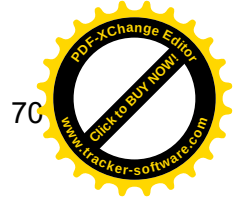
64 33/05 Gemeindewahlen: Gemeinderat, Kommissionen

Gemeinderatswahlen: Validierung

Der Vorsitzende hat den wieder gewählten Gemeinderatsmitgliedern bereits gratuliert und beglückwünscht vor allem auch die neu Gewählten, welche heute teilweise als Gäste anwesend sind. Es wird festgestellt, dass die Gemeinderatswahlen ordnungsgemäss durchgeführt worden sind. Es sind kei-



1. Juni 2017



ne Beschwerden eingegangen. Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeinderatswahlen bezüglich der Amtsperiode 2017-2021 als validiert. Der Gesamtgemeinderat nimmt einstimmig davon Kenntnis.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Gemeindepräsident

65 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Andy Schaad hat keine Informationen zu anstehenden Anlässen, welche demnächst stattfinden werden. Die Einladungen werden umgehend vom Sekretariat per Mail verschickt und interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit Roland Stampfli in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

66 R Mitteilungen/Ressortleiter

Enzo Cessotto informiert über stattgefundene Diskussionen mit den Verantwortlichen des Blumengeschäfts myflower in Zusammenhang mit der Sanierung Lindenallee. Schlussendlich konnten die Missverständnisse zur vollsten Zufriedenheit geklärt werden.

67 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Nach Anregung von Ursula Ackermann wird der Gemeindeverwalter beauftragt im Namen des Gemeinderates eine Kondolenzkarte an Roland Stampfli zu schicken.
- René Zihler informiert über den Anlass schweiz.bewegt, welcher erneut erfolgreich durchgeführt werden konnte.
- Georg Rütli informiert über die Arbeiten der Spezialkommission Schulraumplanung Kindergarten. Er wird an der Gemeindeversammlung unter dem Traktandum Verschiedenem kurz über den aktuellsten Stand der Arbeiten informieren.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindevizepräsident:

Die Gemeindeschreiber Stv:

Andy Schaad

Sandra Ledermann



6. Sitzung

des

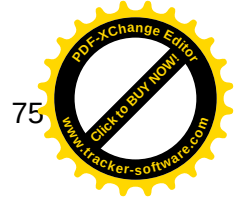
EINWOHNERGEMEINDERATES

6. Juli 2017, 18.00 bis 20.00 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Stampfli Roland, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Stampfli Roland, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Menna Pierino Müller Fabian Rütti Georg Schaad Andy Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter

Traktanden

1. Protokoll vom 1. Juni 2017
2. Pendenzen
3. Finanzwesen: Budgetvorgaben 2018, Beschluss (13/05)
4. Fürsorgewesen: Neuordnung freiwillige Gemeindebeiträge, Grundsatzentscheid (14/14)
5. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Beteiligung Einwohnergemeinde und Reservation Grundstück (14/13)
6. Hallenbad: Vergabe Garderobeninventar (15/15)
7. Feste: Benützung Kirchmatt für 1050 Jahre Balsthal, Bewilligung (12/00)
8. Gewerbeverein: Beitrag Weihnachtsbeleuchtung, Zustimmung (12/04)
9. Gemeindeorganisation: Verschiedene Demissionen und Wahlen Finanzkommission (16/06)
10. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)



11. Mitteilungen Ressortleiter
12. Mitteilungen Verschiedenes
13. Ortsplanung: Gestaltungsplan Rumimoos mit Sonderbauvorschriften, Behandlung Einsprachen und Einholung Genehmigung (05/04) Ausschluss der Öffentlichkeit
14. Kantonsstrassen: Verkehrsanbindung Thal, Verabschiedung Entwurf RRB (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit

Roland Stampfli begrüsst alle Anwesenden zu seiner letzten Gemeinderats-sitzung. Er dankt allen für die 4jährige Zusammenarbeit und gratuliert Pierino Menna herzlich zu seiner Wahl als Gemeindepräsident.

Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Georg Rütli ist Stimmenzähler.

Protokoll vom 1. Juni 2017

Das Protokoll vom 1. Juni wird einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Roland Stampfli geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen.

Die Pendezenz „Leitfaden Submission“ wird Andy Schaad nicht mehr bearbeiten und übergibt diese seinem Nachfolger für die Legislatur 2017-2021.

69 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budgetvorgaben 2018, Beschluss

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2016 ist das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 in Kraft. Mit dem Rechnungsabschluss 2016 liegt das erste Ergebnis nach neuer Rechnungslegung vor.

Dem Budget 2018 können deshalb die Ergebnisse aus dem Jahr 2016 als Referenzwert zugrunde gelegt werden. Mit dem Ergebnis 2016 sind die Budgetzahlen 2017 zu vergleichen und grössere Differenzen zu prüfen. Dies ist in der Vorgabe für das Budget 2018 bereits geschehen.

Erwägungen

Als Fazit aus der Vorlage für das Jahr 2018 resultiert ein Aufwandüberschuss in der Höhe des Budgets 2017, doch sind in der Aufstellung teilweise mar-



kante Abweichungen ersichtlich. Dennoch wird 2018 erneut eine Fehlfinanzierung in erheblichem Umfang resultieren, falls die Investitionen nicht auf ein absolut unumgängliches Mindestvolumen reduziert werden und so die Erfolgsrechnung weiter entlastet wird. Die bisher bekannten Änderungen sind in der Liste enthalten. Die mutmasslichen Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (bis 2015) sind eingerechnet, ebenso die Abschreibungen auf abgeschlossenen Investitionen 2016. Nicht enthalten sind die notwendigen Abschreibungen auf Investitionen des laufenden Rechnungsjahres 2017. Für die Erfassung der Budgetzahlen in der Erfolgsrechnung 2018 stellt die Finanzverwaltung wiederum eine Vorlage (Excel) nach Kontenplan HRM 2 zur Verfügung, welche mit den Vergleichszahlen vom Budget 2017 und den Zahlen der Rechnung 2016 versehen ist. Die Investitionen sollen als Einzelprojekte vorgelegt werden, definiert nach Zugehörigkeit (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung, etc.) Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährigen Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt alle Ressortleitenden und Budgetverantwortlichen einstimmig:

1. Ihre Budgets für die Erfolgsrechnung 2018 in der zur Verfügung stehende Budgetliste (Excel) zu erfassen und an die Finanzverwaltung abzuliefern.
2. Als Ausgangsgrösse dürfen die Budgeteingaben 2018 pro Funktion (vorderste Kolonne in der Liste) insgesamt nicht höher sein als in der Budgetvorgabe 2018. Entsprechende Abweichungen müssen schriftlich begründet, zusammen mit dem Budget eingereicht werden.
3. Die in Ihrem Verantwortungsbereich geplanten Investitionen 2018 als Gesamtprojekte auf ihre zwingende Notwendigkeit bezüglich Realisierung und Ausführungsjahr zu prüfen und ihre Anträge und Prüfungsergebnisse vorzulegen.
4. Die Investitionen für 2018 als Einzelprojekte ohne Kontozuweisung einzureichen, jedoch definiert nach Zugehörigkeit (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung etc.), Art der Investition, Dringlichkeit und Bruttoinvestitionsbetrag. Voraussichtlich in mehrjährige Tranchen aufzuteilende Projekte sind als Gesamtprojekt einzubringen.
5. Die Budgetunterlagen 2018 samt allfälligen Begründungen für Abweichungen, in elektronischer Form sowie unterzeichnet in Papierform, bis zum 14. September 2017 an die Finanzverwaltung abzuliefern. Budgeteingaben werden nur bis zum Ablauf dieses Eingabetermins berücksichtigt.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident



Ausgangslage

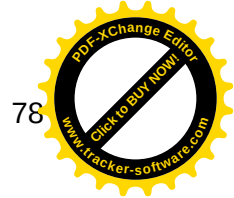
1974 hat eine Studienkommission im Auftrag des Volkswirtschafts-Departements ein Konzept für eine koordinierte Gesundheitsfürsorge im Kanton Solothurn erarbeitet. Zehn Sozialinstitutionen gründeten noch im selben Jahr die „Solothurnische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheits- und Invaliden-Fürsorge – SAGIF“. Eine einfache Vereinbarung regelte die Zusammenarbeit der SAGIF-Organisationen. Bald zeigte sich, dass nebst der Beschaffung der finanziellen Mittel (pool-Inkasso) auch andere Aufgaben anstanden. Am 21. März 1979 wurde der Verein SAGIF gegründet und die Ziele in den Statuten formuliert. Bereits seit einiger Zeit zeigte sich bei den Gemeinden Unmut bezüglich der SAGIF-Strukturen. Es bestünden nach wie vor zu viele Organisationen und von den SAGIF-Beiträgen würden Organisationen profitieren, welche nicht mehr bedürftig sind. Ebenso wurde das Konstrukt SAGIF von Gemeinden im Grundsatz kritisiert. Aus diesen und auch aus Spargründen haben im Jahr 2015/16 verschiedene – und vor allem die Städte Olten, Grenchen und Solothurn als grösste Beitragszahlerinnen – den SAGIF-Beitrag gekündigt. Dies war möglich, weil der Beitrag auf einer freiwilligen Basis geleistet wurde. Aus all diesen Gründen hat der VSEG dem Verein SAGIF empfohlen, sich aufzulösen, damit der VSEG die Beitragssituation neu ordnen kann. Die Auflösung des SAGIF-Vereins erfolgte per 31. Dezember 2016.

Erwägungen

Der VSEG hat ein neues Beitragskonzept skizziert. Der VSEG ist nach wie vor der Meinung, dass es sinnvolle und vor allem auch unterstützungswürdige Institutionen gibt, die mit ihren Leistungen eine Entlastung der Gemeinden erfüllen können.

Ziele des neuen Beitragskonzepts sind das Erreichen einer transparenten Sozial-Beitrags-Konzeption, welche nach kantonalen und kommunalen Leistungsfeldern getrennt, jedoch aufeinander abgestimmt sind. Mit der Neuordnung soll für die Gemeinden ein zukunftsweisendes und wirkungsvolles Führungsinstrument entstehen, welches bei den Gemeinden Vertrauen geniesst. Den unterstützungswürdigen Sozialinstitutionen soll eine planbare und verlässliche Beitragszusicherung angeboten werden können. Der VSEG würde mit allen Institutionen einen Leistungsauftrag abschliessen und die Beiträge müssten für mindestens drei Jahre zugesichert werden können.

Andy Schaad stellt fest, es handelt sich bei allen aufgeführten Punkten um „gute Sachen“, er erachtet es aber nicht als Aufgabe der Gemeinde, diesen Institutionen Geld zu spenden. Die Gemeinde könnte sich nicht mehr zur Verteilung äussern, der VSEG würde die Beträge nach seinem Gutdünken verteilen. Zudem ist es nicht Aufgabe der Gemeinde Steuergelder in Spendengelder umzulegen. Er möchte diese CHF 9'000.--, welche für die Gemeinde Balsthal anfallen würden, lieber punktuell einsetzen. Roland Stampfli erwähnt, dass er wöchentlich rund 5-6 „Bettelbriefe“ erhält. Er unterstützt konsequent Anliegen, welche der Gemeinde Balsthal zu Gute kommen, andere Projekte sollen nach seinem Empfinden über das Beitragskonzept „Sozialbeiträge“ geregelt werden. Fabian Müller kommt auf die Aussage von Andy Schaad zurück und fragt ihn konkret, ob er einverstanden wäre, wenn CHF 1.50 / Einwohner ins Budget aufgenommen würde und dieser Betrag für Anliegen von BalsthalerInnen eingesetzt würde? Andy Schaad ist grundsätzlich dagegen, doch wenn der Gemeinderat zur Auffassung kommt, etwas wie ein Solidaritätsbudget zu kreieren, dann ist er der Meinung, es sollte den Balsthaler Einwohner zu Gute kommen und nicht in einen Kanal gespendet werden, wo nicht mitbestimmt werden kann, wer wie viel erhält. Fabian Müller hält fest, diese Beiträge sollten nicht als Spendengelder betitelt werden, da in jedem Fall ein Leistungsauftrag mit der entsprechenden Institution abgeschlossen und eine



Entlastung in den Gemeinden angestrebt wird. Gemäss Andy Schaad werden die Leistungsaufträge heutzutage auch als Kommunikations- und Marketing-gag genutzt, schliesslich kann mit der Krebsliga kein Leistungsauftrag abgeschlossen werden, diese Gelder fliessen in die Prävention.

Enzo Cessotto ist gegen den vorliegenden Antrag. In der Budgetberatung wurden die Beiträge für die Seniorenreise gestrichen, deshalb fände er es daneben, heute CHF 27'000.-- (CHF 1.50/Einwohner über drei Jahre) für freiwillige Gemeindebeiträge zu sprechen.

Pierino Menna findet die Ansätze von Enzo Cessotto und Andy Schaad spannend. Was würde der Gemeinderat im Gegensatz in Balsthal unterstützen?

Fabian Müller und Enzo Cessotto stellen gemeinsam den Antrag CHF 1.50/Einwohner für drei Jahre im Budget zu berücksichtigen und die Seniorenreise wieder jährlich durchzuführen, dies als Ersatz für den vorliegenden Antrag.

Beschluss

- 1. Der vorliegende Antrag von Roland Stampfli zu Gunsten des Beitragskonzepts „Sozialbeiträge“ CHF 1.50/Einwohner für die Jahre 2018-2020 zu bezahlen, wird einstimmig abgelehnt.**
- 2. Der Antrag von Fabian Müller und Enzo Cessotto, im Gegenzug für die Seniorenfahrt über drei Jahre CHF 1.50/ Einwohner ins Budget aufzunehmen, wird einstimmig gutgeheissen.**

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit Umwelt und Energie
RL Infrastruktur
RL Finanzen
Finanzverwalter
Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter

71 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

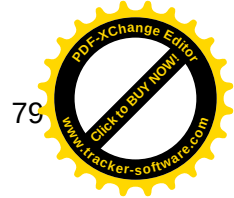
**Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Beteiligung
Einwohnergemeinde und Reservation Grundstück**

Ausgangslage

An der Sitzung vom 6. April wurde der Gemeinderat eingehend über die Planung des Demenzzentrums orientiert. Drei Standorte wurden evaluiert und dem Verwaltungsrat der GAG vorgestellt. Viele der geforderten Kriterien deckt das gemeindeeigene Grundstück Grossmatt GB Nr. 1457 ab. Am 18. Mai musste der Verwaltungsrat GAG und am 14. Juni die Generalversammlung die Auswahl zwischen den vorgeschlagenen Standorten treffen. Viele Kriterien erfüllt die Grossmatt, weshalb die Wahl auf die Gemeinde Balsthal fiel.

Mit den Erben Hunziker war man auch in Kontakt. Diese haben ihr Grundstück GB Nr. 3312 verschiedenen Investoren zum Kauf angeboten und Erfolg gehabt. Somit käme das Demenzzentrum auf das gemeindeeigene Grundstück zu stehen.

Die GAG hat das Beratungsunternehmen cctm consulting AG, 4051 Basel und das Architekturbüro TrinklerStulaAchille AG, 4051 Basel beauftragt, eine erweiterte Machbarkeitsstudie für die Parzelle „Grossmatt“ durchzuführen



und die Erkenntnisse bis Ende September 2017 dem Verwaltungsrat als Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten. Basierend auf den Erkenntnissen werden die weiteren Projektschritte (Vorprojekt, Gestaltungsplan, Bauprojekt, usw.) zur Realisierung des Vorhabens auf der Parzelle 1457 ausgelöst.

Erwägungen

Die rechtsgültige Strassenführung im Bereich Kirchstrasse gilt es nun umzusetzen. Das AVT wird entsprechend informiert, damit dies bei der Erneuerung der Lindenallee eingeplant wird. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, inwieweit er den Anliegen der GAG entsprechen will. Beantragt ist, das Grundstück Parzelle 1457 bis längstens Abschluss Baubewilligung (ca. 31. Dezember 2019) für das geplante Vorhaben eines Demenzzentrums der GAG zu reservieren. Zudem ist das Anliegen der GAG, dass sich die Gemeinde Balsthal mit einer Sacheinlage „Grundstück Parzelle 1457“ beteiligt. Enzo Cessotto ist einverstanden mit der Reservation der erwähnten Parzelle, doch mit Antrag 2 hat er seine Mühen. Andy Schaad schliesst sich an, Antrag 2 ist abzulehnen. Es handelt sich hier um die Verknüpfung von zwei Geschäften. Die Gemeinde Balsthal soll unabhängig vom Landverkauf entscheiden können, ob eine Projektbeteiligung mittels Sacheinlage sinnvoll ist. Fabian Müller bekundet grosses Interesse am Projekt „Demenzzentrum Thal/Gäu“ in Balsthal, doch er braucht noch mehr „Fleisch am Knochen“. Es liegen noch zu wenig Grundlagen bzw. Varianten vor, gerne hätte er mehr Informationen und würde die Thematik mittels einer Klausur eingehend behandeln. Es ist wichtig, dass die Vertreter des Projekts umgehend mit dem Gemeinderat Balsthal in Verhandlung treten und proaktiv werden. Pierino Menna schliesst sich an, für die Präsentation an der Gemeindeversammlung müssen konkretere Informationen vorliegen. Roland Stampfli wird dies entsprechend in seinem Antrag abändern und dem Verwaltungsrat GAG mitteilen, dass der Gemeinderat gegenüber dem erwähnten Projekt sehr positiv eingestellt ist, Antrag 2 aber gestrichen wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Grundstück (Parzelle GB Balsthal Nr. 1457) bis längstens Abschluss Baubewilligung (ca. 31. Dezember 2019) für das geplante Vorhaben eines Demenzzentrums der GAG, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, zu reservieren.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 RL Planung
 Verwaltungsrat GAG

72 15/15 Schulhaus Falkenstein und Hallenbad

Hallenbad: Vergabe Garderobeninventar

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad (SBH) führte zusammen mit dem zuständigen Architekten, Cessotto Architektur, Balsthal eine Submission nach Einladungsverfahren durch. Alle Unternehmen haben fristgerecht eine Eingabe vorgenommen. Es wird auf die Akten verwiesen.

Erwägungen



Aufgrund des Offertvergleichs und der ausgewiesenen Erfahrungen beantragt die SBH einstimmig, die Vergabe der Garderobenschränke und Kabinen, dem Unternehmen **Büwa AG, Bichwil für CHF 60'107.60 inkl. MwSt.** zu vergeben. Die Sitzbänke jedoch **für CHF 8'836.70 inkl. MwSt. der MAKK AG, Dachsen** aufgrund der besser geeigneten Systemlösung.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt einstimmig:

- 1. Die Arbeiten der Garderobenschränke und Kabinen dem Unternehmen Büwa AG, Bichwil für CHF 60'107.60 inkl. MwSt.**
- 2. Die Arbeiten der Sitzbänke dem Unternehmen MAKK AG, Dachsen für CHF 8'836.70 inkl. MwSt.**

Mitteilung an: Spezialkommission Hallenbad
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

73 12/00 Allgemeines und Einzelnes

Feste: Benützung Kirchmatt für 1050 Jahre Balsthal, Bewilligung

Ausgangslage

Im Frühjahr 2017 bildete sich eine Gruppierung von sieben Personen aus Balsthal zu einem Organisationskomitee, welches sich wie folgt zusammensetzte (Thomas Bloch, René Zihler, Sascha Spring, Hugo Meyer, Freddy Kreuchi, Rudolf Dettling, Daniel Bürgi).

Erwägungen

Die Organisatoren finden die zentrale Lage der Kirchmatt ideal, um einen solchen Jubiläumsanlass (1050 Jahre Balsthal) durchzuführen. Die Synergien mit dem Zeltfest im August 2018 könnten genutzt werden. Der Festanlass findet während max. drei Tagen vom 17. – 19. August 2018 statt. Roland Stampfli erkundigt sich über ein mögliches Budget sowie ein Konzept? René Zihler informiert, am Festgeschehen soll der „Mensch“ im Zentrum stehen, sie haben sich gegen ein Riesenrad oder eine Butschbahn entschieden. Das Fest soll auf der Kirchmatt durchgeführt werden, damit von Synergien mit dem Zeltfest profitiert werden kann. Das Rahmenprogramm soll von den verschiedenen Epochen handeln (Römerzeit, Industrialisierung, etc.). Die Dramatisch-literarische Gesellschaft Balsthal (DLG) hat sich ebenfalls gemeldet und würde gerne ein Theater vorführen. René Zihler wird das Budget im August präsentieren, so kann auch der neu gewählte Gemeinderat mitbestimmen. Damit weitergearbeitet werden kann beantragt René Zihler seinen Antrag 2 entsprechend abzuändern, dass er das OK gründen und begleiten kann. Fabian Spring schlägt für die Auswahl des Festgeländes die Hunzikerwiese vor, welche sich parkplatztechnisch bestimmt besser eignet als die Kirchmatt. Fabian Müller sieht es anders, das Fest soll für die Balsthaler Bevölkerung sein, deshalb wäre auch die Kirchmatt neben dem Zeltfest in Ordnung. Enzo Cessotto bittet René Zihler die Idee aufzunehmen und zu klären ob die Hunzikerwiese geeignet ist und eventuell sogar das Zeltfest im Jahr 2018 dorthin verlegt werden könnte. Heute geht es nur um einen Grundsatzentscheid, ob das Fest unterstützt wird oder nicht, damit das OK



gegründet und ein Budget ausgearbeitet und vorgelegt werden kann. Roland Stampfli hätte Mühe damit, wenn sich der Gemeinderat grundsätzlich für ein Fest ausspricht und dann aufgrund des Budgets das Vorhaben nicht mehr unterstützen würde. Andy Schaad stellt fest, bevor die konkrete Planung beginnt, wird die Benützungsbewilligung der Gemeinde für das Gebiet Kirchmatt benötigt. René Zihler zieht seinen ersten Antrag zurück und der Gemeinderat erteilt ihm die mündliche Zusage für die Benützung der Kirchmatt.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den RL Kultur, Sport, Freizeit das Organisationskomitee „Jubiläumsfest 1050 Jahre in Balsthal“ zu gründen und zu begleiten.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit

74 12/04 Gewerbliche Vereine

Gewerbeverein: Beitrag Weihnachtsbeleuchtung, Zustimmung

Ausgangslage

Der Gewerbeverein Balsthal-Klus reichte am 9. Juni 2017 schriftlich ein Gesuch ein, um weitere Unterstützung für die Weihnachtsbeleuchtung zu erhalten. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat sich gemäss GR-Beschlüssen seit dem Jahr 1993 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 10'000.-- an den Unterhaltskosten der Weihnachtsbeleuchtung beteiligt. Dieser Beitrag wird im Jahr 2017 zum letzten Mal fällig sein. Jedes Jahr werden ca. 160 Weihnachtsbeleuchtungen zu einem Durchschnittspreis von CHF 100.--/Baum montiert (inkl. Leuchtmittlersatz sowie kleinere Reparaturarbeiten). Dies führt zu jährlichen Gesamtkosten von CHF 16'000.--.

Erwägungen

Der Gewerbeverein Balsthal-Klus ist nicht in der Lage, diese Kosten alleine zu tragen. Damit die 160 Weihnachtsbeleuchtungen weiterhin erleuchten, ist der Gewerbeverein auf den jährlichen Beitrag der Gemeinde Balsthal angewiesen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Andy Schaad möchte gerne wissen, wie sich die Kosten von CHF 100.--/Baum zusammensetzen. Es steht fest, dass die Weihnachtsbeleuchtungen angeschafft sind, müssen jährlich so viele Leuchtmittel ersetzt werden oder kostet die Montage und Demontage der Bäume so viel? Fabian Spring findet den Betrag ebenfalls sehr hoch. Die LED-Leuchtmittel haben eine sehr lange Lebensdauer, deshalb glaubt er, dass es sich nur um Montage- und Demontagekosten handle. Fabian Spring hat festgestellt, im Dorfkern werden die Bäume vorwiegend mit Hilfe von Leitern angebracht, somit entstehen in diesem Bereich keine Hebebühnenkosten. René Zihler hat sich auch Gedanken gemacht über die Zusammenstellung der Kosten. Er hat sich anderweitig erkundigt, was die Montage mit Hebebühne kostet, da würden CHF 100.-- nicht ausreichen. Fabian Müller wüsste etliche Firmen, welche diesen Auftrag für CHF 16'000.-- sehr gerne übernehmen würden. Georg Rütli schliesst sich an, er findet es auch sehr teuer. Andy Schaad stellt fest, Auftraggeber ist der Gewerbeverein und nicht die Gemeinde Balsthal, diese beteiligt sich nur finanziell an den Gesamtkosten. Andy



Schaad möchte eine isolierte Kostenrechnung sehen. René Zihler zieht seinen Antrag zurück und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut an den Gemeinderat gelangen.

Mitteilung an: RL Kultur, Sport, Freizeit

75 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Gemeindeorganisation: Verschiedene Demissionen und Wahlen Finanzkommission

Ausgangslage

Anlässlich der letzten Sitzung der Fachkommission Finanzen vom 19. Mai 2017 hat Andy Schaad seine Demission per Ende Legislatur 2013/2017 verkündet. Ebenso hat der Präsident der Fachkommission Finanzen, Herr Daniel Christ erklärt, dass er zurücktreten wird. Aufgrund der öffentlichen Suche nach neuen Mitgliedern für die FIKO haben sich Frau Helene Müller und Frau Esther Probst für die Mitarbeit in der FIKO bereit erklärt.

Erwägungen

Um im Rahmen des Budgetprozesses 2018 eine möglichst übergangsfreie Arbeit der FIKO zu gewährleisten, findet es Andy Schaad von Vorteil, wenn die neuen Personen ab sofort und nicht erst ab Kommissions-Legislaturbeginn (1. November 2017) mitarbeiten können.

Roland Stampfli findet es verhältnismässig früh, da die 1. Lesung des Budgets im Oktober erfolgt. Andy Schaad findet es ungünstig, die FIKO im November auszuwechseln, da dies mitten im Budgetprozess wäre. Zuerst war seitens Andy Schaad vorgesehen, die FIKO bis Ende Dezember im Amt zu belassen, doch davon wurde aus verschiedenen Gründen abgesehen. Fest steht, dass es heute nur um Ersatz-Wahlen bis am 31. Oktober 2017 (Ende Legislatur) geht, danach wird wieder neu gewählt. Als Ersatz für Andy Schaad und Daniel Christ werden Esther Probst und Helene Müller vorgeschlagen. Fredy Bieli wird sein Amt weiterführen. Der Sitz von Fredy Stampfli ist bereits seit Längerem vakant und es liegt die Nomination von Peter Kissling vor. Enzo Cessotto fragt sich, ob die Bezeichnung Fachkommission noch korrekt ist? Im Moment trifft es noch zu, doch dies sollte hinterfragt werden bzw. die fachlichen Anforderungen der zur Wahl vorgeschlagenen Personen sollten definiert werden.

Georg Rütli erkundigt sich bei Andy Schaad, warum die Nomination von Herrn Reinhardt nicht berücksichtigt wurde? Andy Schaad klärt auf, Frau Christine Rütli habe ihn an der Gemeindeversammlung angesprochen und mitgeteilt, dass sich ein Herr Reinhardt für die Mitarbeit in der FIKO interessiere, als Ersatz für Christine Favaro. Andy Schaad stellte klar, dass aktuell keine Demission von Frau Favaro vorliege. Christine Rütli versicherte, die entsprechende Demission zu organisieren, sie hätte die Koordinaten. Auf Nachfrage von Andy Schaad wurde er getröstet und er habe klar gesagt, er werde keinen Ersatz melden, solange die Demission von Frau Favaro nicht vorliege. Bis heute ist keine Demission bei Andy Schaad eingegangen, deshalb wurde Herr Reinhardt auch nicht nominiert. Dies auf die Frage von Georg Rütli, welcher dies offensichtlich nicht wusste. Bruno Straub hält zudem fest, auch Schär Andreas habe sein Interesse angemeldet, in der Fachkommission Finanzen mitzuarbeiten.



Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig und per sofort die Demissionen von Daniel Christ und Andy Schaad als Mitglieder aus der Fachkommission Finanzen unter Verdankung der geleisteten Dienste.
2. Der Gemeinderat wählt einstimmig und per sofort Helene Müller, Esther Probst und Peter Kissling in die Fachkommission Finanzen.

Mitteilung an: Andy Schaad
 Daniel Christ
 Helene Müller
 Esther Probst
 Peter Kissling
 Antonia Arm

76 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Roland Stampfli informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

77 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Enzo Cessotto informiert, die Wasserleitung Lindenallee ist fertig verlegt, die 2. Etappe wird voraussichtlich nächstes Jahr ausgeführt.
- Fabian Spring informiert betreffend Vergabe Ersatz Fenster alte Litzli. Das Abgebot wurde gemacht. Der günstigste Anbieter ist die einheimische Firma, welche den Auftrag erhält.
- René Zihler informiert über das Vitafest und lädt alle ein, teilzunehmen. Er informiert, dass der Jodlerklub am Eidgenössischen Jodlerfest teilgenommen hat, jedoch keinen Empfang gewünscht hat. Zudem hat die Concordia Balsthal am regionalen Musikfest in Oensingen mit 90 Pkt. den 1. Platz erreicht. Besonders gefreut hat ihn, dass die 50Meter Sportschützen Schweizer Meister geworden sind, er wird im Namen des Gemeinderates ein Gratulationsschreiben verfassen.

78 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Roland Stampfli dankt Andy Schaad für seine Arbeit, welche er als Gemeinderat geleistet hat. Er hat seine Augen stets darauf gerichtet, nur Geld auszugeben, wo es auch wirklich nötig ist. Seine Arbeit wird mit einem grossen Applaus verdankt.



- René Zihler erwähnt erneut die Problematik bei der „Molto-Bene-Kreuzung“. Warum kann dort kein Spiegel angebracht werden? Anton Wüthrich informiert, dieses Anliegen ist bereits seit Längerem beim Kanton deponiert, seitens Gemeinde kann nicht mehr gemacht werden. René Zihler nimmt dies zur Kenntnis und weist noch darauf hin, dass beim fitnxx immer wieder zu schnell gefahren wird. Enzo Cessotto verweist auf die Haltung des Gemeinderates, dass flächendeckend die T30-Zone in Kombination mit der blauen Zone eingeführt werden sollte. Doch der Widerstand ist stark, auch in der Ziegelhütte, deshalb harzt diese Angelegenheit. Er empfiehlt René Zihler, diesbezüglich einen Antrag zu stellen.
- Fabian Spring informiert über die beiden Baustellen beim Kindergarten Rainfeld. In den sozialen Medien wurde die Parksituation bemängelt. Andy Schaad würde alle Falschparker fotografieren und bei der Polizei anzeigen. Enzo Cessotto behandelt dieses Anliegen in der Infrastrukturkommission.
- Andy Schaad dankt Roland Stampfli im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung für seinen 4jährigen Einsatz im Namen der Gemeinde Balsthal. Die Ratskollegen bestätigen dies mit einem kräftigen Applaus.
- Enzo Cessotto hat den Jodlerklub Balsthal an's Jodlerfest nach Brig-Glis begleitet. Es war ein toller Anlass und er hat es sehr geschätzt dabei zu sein.
- Anton Wüthrich wurde aus verschiedenen Quartieren telefonisch kontaktiert betreffend Unterschriftensammlung, welche aktuell läuft. Die Leute sind durch die Hausbesuche verunsichert und erkundigten sich, ob dies in dieser Form legal sei. Auch das Auftreten der Unterschriftensammler sei eher aufdringlich zu bezeichnen. Zudem hat sich eine Person auch im Büro des Bauverwalters erkundigt, ob diese Unterschriftensammlungen gut seien bzw. nicht. Der Bauverwalter nimmt keine Stellung zu dieser Angelegenheit, doch es hat ihn starkt beschäftigt, dass im Dorf eine solche Verunsicherung herrscht. Die Art und Weise, wie die Unterschriften gesammelt werden, entspricht wohl nicht gerade der „Art des feinen Mannes“. Enzo Cessotto ist entsetzt, wenn Leute für eine Unterschrift unter Druck gesetzt bzw. gar genötigt würden, müsste der Gemeinderat dringendst handeln. Pierino Menna möchte scharf darauf reagieren und im Namen des Gemeinderates eine Stellungnahme abgeben, dass diese Art und Weise der Unterschriftensammlung nicht toleriert werde und dass die Sachlage in Zusammenhang mit den T30-Zonen klar gestellt wird. René Zihler findet den Vorschlag von Pierino Menna gut, ein Schreiben zu verfassen. Roland Stampfli nimmt dies an die Hand und wird zu gegebener Zeit, unter Berücksichtigung der Ferienzeit, im Namen des Gemeinderates ein Communiqué veröffentlichen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Roland Stampfli

Sandra Ledermann



7. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERÄTE

17. August 2017, 18.00 bis 20.40 Uhr, Schloss Alt-Falkenstein

Vorsitz	Pierino Menna, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Pierino Menna, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Müller Fabian Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Clemens Hellstern Freddy Kreuchi Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter Christian Born, Feuerwehr-Kdt. (Traktandum 3) Thomas Fluri, Präsident SRP (Traktandum 4)
<u>Entschuldigt</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Traktanden

1. Vereidigung der Gemeinderäte (16/05)
2. Protokoll vom 6. Juli 2017
3. Feuerwehrwesen: Investitionsplan Feuerwehr, Vorstellung und Information
4. Schulwesen: Arbeitsgruppe Kindergärten, Information Projektstand und Vorstellung Varianten (10/13)
5. Pendenzen
6. Wahl der Stimmenzähler (16/05)
7. Beschluss über die Ressortzuteilung (16/05)
8. Wahl des Vizepräsidenten (16/05)
9. Beschluss über die Geschäftsordnung (16/05)
10. Beschluss über das Pflichtenheft Ressortleiter (16/05)



11. Kenntnisnahme Fraktionschefs (16/05)
12. Anzeiger Thal Gäu Olten: Statutenänderung ohne ordentliche Traktandierung, Information und weiteres Vorgehen (18/02)
13. Anschaffung Maschinen: Neuanschaffung Mercedes-Benz Sprinter, Genehmigung Schlussabrechnung (05/09)
14. Feuerwehr: Ausbildung zum Offizier, Zustimmung (23/02)
15. Gemeindeorganisation: Mutation Feuerwehrkommission, Bestätigung Wahl neues Mitglied (16/06)
16. Geschichtliches: 1050 Jahre Balsthal, Auftragserteilung und Defizitgarantie (29/04)
17. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
18. Mitteilungen Ressortleiter
19. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst die Anwesenden, speziell die neugewählten Gemeinderäte Clemens Hellstern und Freddy Kreuchi, zur ersten Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode. Das Ambiente der ersten Sitzung wurde sorgfältig ausgewählt und auf das Schloss Alt-Falkenstein eingeladen. Der Präsident der Museumsgesellschaft Alt-Falkenstein, Franz Portmann, richtet seine Grussworte an die Anwesenden. Er berichtet über die Vorkommnisse in Zusammenhang mit dem Museum Alt-Falkenstein in letzter Zeit und schliesst mit den Worten, man möge sich bei Fragen direkt an ihn wenden. Nach dem Fototermin beginnt die ordentliche Sitzung im Rittersaal. Es gibt keine Wortmeldungen zur Traktandenliste, es wird nach dieser gearbeitet.

81 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Vereidigung der Gemeinderäte

Mit der heutigen Sitzung beginnt für die neugewählten Gemeinderäte sowie für die bisherigen Ratsmitglieder die Legislaturperiode 2017 - 2021. Nach Gemeindegesetz darf die Amtstätigkeit erst nach abgelegtem Amtsgelöbnis aufgenommen werden. Die Zeremonie der Vereidigung erfolgt nach gesetzlich vorgegebenen Normen. Die Gemeinderatsmitglieder erheben sich von den Sitzen, sprechen die Gelöbnisformel nach und geloben einzeln durch Handschlag den Eid auf die Verfassung.

Protokoll vom 6. Juli 2017

Das Protokoll vom 6. Juli 2017 wird von den 7 bisherigen Ratsmitgliedern einstimmig genehmigt.



82 23/00 Allgemeines und Einzelnes

Feuerwehrwesen: Investitionsplan Feuerwehr, Vorstellung und Information

Ausgangslage

Im Rahmen des Kommandowechsels der Feuerwehr Balsthal, wurde der Investitionsplan überarbeitet. Dieser informiert über die anstehenden Investitionen der Feuerwehr Balsthal über die Jahre 2017-2022 und ist Grundlage seitens der Feuerwehr Balsthal für den Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Abteilung Feuerwehr).

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Juli 2017 beschlossen, den Investitionsplan zur Information und Beratung an den Gemeinderat weiterzuleiten. Dieser liegt nun vor und Feuerwehrkommandant Christian Born führt diesen genauestens aus. Zudem werden die Ideen und Vorhaben der Feuerwehr Balsthal für die kommenden fünf Jahre vorgestellt und überzeugend präsentiert. Zusätzlich informiert er über die Organisation Feuerwehr grundsätzlich und generell. Aus der Ratsmitte gibt es keine Fragen an den Kommandanten. Der vorgestellte Investitionsplan und die damit verbundenen Vorhaben werden interessiert zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Investitionsplanung 2017-2022 der Feuerwehr Balsthal einstimmig zur Kenntnis.

Mitteilung an: RL Öffentliche Sicherheit, Umwelt und Energie
Christian Born, Feuerwehrkommandant

83 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

Schulwesen: Arbeitsgruppe Kindergärten, Information Projektstand und Vorstellung Varianten

Ausgangslage

Thomas Fluri, Präsident der Spezialkommission Schulraumplanung (SRP), informiert über die Ergebnisse betreffend Projektplanung 'Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld'.

Erwägungen

Eine ausführliche Informationsbroschüre wird an alle Ratsmitglieder verteilt. Es kann darauf verwiesen werden. Die Vor- und Nachteile eines Ersatzneubaus sowie der Sanierung der bestehenden Kindergarteninfrastruktur werden eingehend aufgezeigt. Ein Variantenvergleich verschafft Klarheit, von der SRP wird die Variante „Ersatzneubau“ favorisiert. Georg Rütli dankt den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit und Clemens Hellstern äussert den Wunsch, die gezeigte PowerPoint Präsentation per E-Mail zu erhalten. Der Gemeinderat hat nun die Möglichkeit, sich über die Thematik eingehend Gedanken zu machen. Ein Beschluss steht heute nicht an. Die SRP wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen konkreten Antrag stellen.



Mitteilung an: Spezialkommission SRP

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden im Einvernehmen gestrichen bzw. die festgesetzten Termine verlängert.

84 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Wahl der Stimmenzähler

Der Vorsitzende schlägt Gemeinderat Fabian Spring und Gemeinderätin Ursula Ackermann als Stimmenzähler für die neue Legislaturperiode vor.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Ratsmitglieder Fabian Spring und Ursula Ackermann als Stimmenzähler der Legislatur 2017-2021.

Mitteilung an: Ursula Ackermann
 Fabian Spring
 Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

85 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Beschluss über die Ressortzuteilung

Der Vorsitzende gibt das Wahlprozedere bekannt. Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung liegt die Zuteilung der Ressorts in der Kompetenz des Gemeinderates. Alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder werden angefragt, ob sie das bisherige Ressort weiterführen möchten bzw. ob jemand anderes aus dem Gremium einen Anspruch darauf erhebt. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu. Alle bisherigen Ressortleitenden wollen ihr Ressort behalten, auf das Ressort Finanzen wird keinen Anspruch erhoben. Die neuen Räte werden nach ihren Wunschressorts mit Begründung gefragt. Freddy Kreuchi interessiert sich für das Ressort Planung und wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Schliesslich hat er als Bauingenieur die nötigen Kenntnisse und verfügt über reichliche Arbeitserfahrungen in diesem Bereich. Georg Rütli fragt, ob Freddy Kreuchi, als Ressortleiter Planung auf Grund seiner Anstellung beim Planungsbüro BSB + Partner, bei entsprechenden Geschäften in Zusammenhang mit seinem Arbeitgeber, in den Ausstand treten muss. Pierino Menna bestätigt, dies wurde mit dem Gemeindeverwalter diskutiert und es ist so, dass Freddy Kreuchi in solchen Fällen in den Ausstand treten muss.



Clemens Hellstern hat sich absichtlich nicht in den Vordergrund gedrängt und ist bereit, das übrig bleibende Ressort zu übernehmen. Gemäss der aktuellen Zusammensetzung ist dies das Ressort Finanzen. Clemens Hellstern wird dieses Ressort übernehmen und sich einarbeiten, obwohl er aktuell gemäss eigenen Aussagen über keine Kenntnisse in diesem Bereich verfügt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Ressortzuteilung für die Legislaturperiode 2017-2021 wie folgt:

Präsidiales/Personelles	Pierino Menna
Bildung	Georg Rütli
Finanzen	Clemens Hellstern
Infrastruktur	Enzo Cessotto
Öff. Sicherheit, Umwelt und Energie	Fabian Müller
Soziales und Gesundheit	Ursula Ackermann
Planung	Freddy Kreuchi
Hochbau	Fabian Spring
Kultur Sport Freizeit	René Zihler

Mitteilung an: Alle Ressortleitenden
Gemeindepräsident
Hanspeter Dietschi
Antonia Arm
Gemeindeverwalter

86 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Wahl des Vizepräsidenten

Der Vizepräsident wird nicht mehr an der Urne sondern vom Gemeinderatsgremium gewählt. Pierino Menna schlägt aufgrund der Wahlergebnisse der FDP den amtsältesten Gemeinderat Enzo Cessotto als Gemeindevizepräsident vor. Zu diesem Vorschlag gibt es keine Anregungen oder Fragen aus der Ratsmitte.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Enzo Cessotto als Vizegemeindepräsident.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Gemeindepräsident
Hanspeter Dietschi
Antonia Arm

87 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Beschluss über die Geschäftsordnung



Der Vorschlag über die Geschäftsordnung, bzw. den Ablaufplan der Gemeinderatssitzungen, wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt. Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Punkte und weist klar auf die Wichtigkeit der Termineinhaltungen hin. Voraussetzung ist, dass die Dokumente jeweils bis Dienstagabend 20.00 Uhr elektronisch an den Gemeindeverwalter gelangen (bei Ausnahmen ist auch Papierform möglich). Fabian Spring und René Zihler möchten, dass die Zeitangabe gestrichen und für die Eingaben der Akten „Dienstag“ festgelegt wird – ohne Zeitangabe. Dies wird einstimmig gutgeheissen.

Verspätete Eingaben werden automatisch auf die nächste Sitzung verschoben. Der Versand der Akten wird aus Termingründen nach wie vor am Freitag vor der Sitzung stattfinden, Der Sitzungstag bleibt weiterhin der Donnerstag (Ausnahmen möglich). Der Sitzungsbeginn wird weiterhin 19.00 Uhr sein und die Dauer auf 2 Stunden beschränkt.

Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Fragen oder Anregungen zur vorliegenden Geschäftsordnung. Pierino Menna weist darauf hin, dass er auf striktes Einhalten der Geschäftsordnung plädiert. Zu spät eingereichte Anträge werden ausnahmslos und rigoros auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Enzo Cessotto informiert, dass bei Werkkommissionssitzungen Terminkollisionen nicht auszuschliessen sind, diese Einzelfälle seien auf Begründung hin zu berücksichtigen, indem allenfalls die Protokollauszüge den Anträgen nachgereicht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig folgende Geschäftsordnung der Legislaturperiode 2017 – 2021:

Eingabetermin	9 Tage vor der Sitzung (Dienstag) elektronisch an den Gemeindeverwalter
Versand der Akten	Freitag vor der Sitzung in Papierform
Sitzungstag	Donnerstag (Ausnahmen Mittwoch oder Freitag)
Sitzungsbeginn	19.00 Uhr
Sitzungsdauer	2 Stunden
Sitzungsort	Gemeinderatssaal
Entschuldigungen	sind an den Gemeindeverwalter zu richten
Berichterstattung	Tagespresse - Peter Wetzel Info-Bulletin - Bruno Straub

Mitteilung an: Alle Ratsmitglieder
 Kader

88 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Beschluss über das Pflichtenheft Ressortleiter

Das Pflichtenheft wurde zur Überprüfung an alle Ratsmitglieder geschickt. Die einzelnen Punkte stehen zur Diskussion und werden vom Vorsitzenden nacheinander aufgerufen. Fabian Müller stellt den Punkt „Behandlung der Anträge“ im Hinblick auf das Thema Ansprechperson für die Zustellung der An-



träge zur Diskussion. Der Gemeinderat einigt sich, die Eingabestelle zu ändern und entscheidungsreife Anträge zuhanden des Gemeinderates ausschliesslich dem Gemeindeverwalter elektronisch zuzustellen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Pflichtenheft für Ressortleiter mit der beantragten Änderung einstimmig zu. Das beschlossene Pflichtenheft ist Bestandteil des Protokolls.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

89 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Kenntnisnahme Fraktionschefs

Der Gemeinderat nimmt einstimmig Kenntnis von folgenden Fraktionschefs:

CVP	Ursula Ackermann
FDP	Fabian Spring
SVP	Georg Rütli
SP	Fabian Müller
kkB	Clemens Hellstern

Mitteilung an: Parteipräsidien
 Fraktionschefs
 Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

90 18/02 Präsidium Anzeiger Thal-Gäu

Anzeiger Thal Gäu Olten: Statutenrevision ohne ordentliche Traktandierung, Information und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Am 4. Mai 2017 fand die 138. Delegiertenversammlung der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten statt. An diesem Abend fand auch eine Gemeinderatssitzung statt, weshalb seitens der Einwohnergemeinde Balsthal, welche ebenfalls Genossenschafterin ist, niemand teilnehmen konnte und sich die Verantwortlichen der Gemeinde für die DV entschuldigen mussten. Die Traktandenliste war ordnungsgemäss im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert. Periodisch werden die Mutationen aus dem Handelsregister der Gemeindeverwaltung zugestellt. Dem Tagesregister vom 20. Juni 2017 war dann eine Statutenänderung vom 4. Mai 2017 der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten zu entnehmen, wonach der Sitz neu in Egerkingen ist. Dies nebst den personellen Änderungen. Bis jetzt befand sich der Sitz in Balsthal, was auch gewisse steuerliche Einnahmen brachte, wenn auch in eher bescheidenem Rahmen. Die Ausscheidung nimmt die Steuerbehörde vor. Eine Statutenänderung war nie publiziert, offenbar hat man diese dann am Tage der Delegiertenversammlung selber beschlossen, beziehungsweise das Traktandum



noch eingeschoben. Auch auf den zugestellten Einladungsunterlagen war von einer Statutenänderung nicht die Rede. Auch wurde die Einwohnergemeinde Balsthal seitens der Genossenschaft auch nachträglich nicht über die Sitzverlegung informiert. Eine Sitzverlegung war weder zwingend noch notwendig, namentlich auch nicht in Zusammenhang mit dem Wechsel des Präsidiums im Verwaltungsrat. Somit bestand absolut kein Grund für eine 'Nachtraktandierung' an der Delegiertenversammlung selbst, abgesehen davon, dass ordentlich hätte traktandiert werden können, zumal der Präsidenten-Wechsel seit längerer Zeit bekannt war.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde in der Folge mit dem Geschäftsführer Jörg Kilchenmann, mit dem neuen Verwaltungsratspräsidenten Martin Brunner und mit dem Revisor Kontakt aufgenommen, zusätzlich auch mit dem damaligen Verwaltungsratspräsidenten Willy Hafner (Vorsitzender DV 4. Mai 2017). Es fanden rege Schriftenwechsel statt und auch telefonische Abklärungen/Diskussionen. U.a. haben die Gemeindevertreter von Balsthal auch das Protokoll verlangt, damit die Abläufe hätten nachvollzogen werden können. Sowohl gegenüber Bruno Straub wie auch Corina Roth (Sachbearbeiterin Steuern) wurde dargelegt 'sehr gerne stelle ich Ihnen und Herrn Straub dann das Protokoll der DV zu, sobald dieses erstellt worden ist'. Bis heute wurde uns das Protokoll nicht zugestellt. Fest steht aber, dass für die Änderungen im Handelsregister ein Protokollauszug zwingend vorliegen und eingereicht werden muss, damit diese Änderungen vorgenommen werden können. Also muss ja ein Protokoll erstellt worden sein. Die diesbezüglichen Äusserungen sind somit aus verschiedenen Blickwinkeln nicht nachvollziehbar. Entsprechend dem Auftrag anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017 wurden in der Folge unverzüglich juristische Abklärungen in dieser Sache vorgenommen.

Erwägungen

Die juristischen Abklärungen ergaben zusammenfassend folgendes: Gemäss Art. 883 Abs. 1 OR sind bei der Einberufung der Delegiertenversammlung die Verhandlungsgegenstände bekannt zu geben, bei Änderung der Statuten auch der wesentliche Inhalt der vorgeschlagenen Änderungen. Die gesetzlichen Vorgaben wurden im konkreten Fall nicht eingehalten. Dies hat zur Folge, dass über eine Änderung der Statuten an der Delegiertenversammlung kein Beschluss hätte gefasst werden dürfen. Die trotzdem vorgenommene Statutenänderung war also gesetzwidrig und der Beschluss zumindest anfechtbar. Dabei stellt sich die Frage, ob der trotzdem gefasste Beschluss nichtig oder bloss anfechtbar war. Die Abgrenzung zwischen anfechtbaren und nichtigen Beschlüssen wird in der Lehre kontrovers behandelt. In BGE 80 II 217 wurde ausgeführt: '...dass ein Beschluss anfechtbar und nichtig sei, wenn er nur die Statuten, Gesetzesbestimmungen dispositiven Rechts oder Vorschriften, die zwar zwingend sind, aber lediglich den Schutz der privaten Interessen der einzelnen Aktionäre bezwecken, verletze'. Gemäss BGE 86 II 78 ff sei ein Beschluss nichtig, welcher gegen die Grundstruktur der Genossenschaft verstosse, oder welcher unvereinbar sei mit Rechtssätzen, die dem Schutz der Gesellschaftsgläubiger oder der Wahrung öffentlichen Interessen dienen. In der Lehre wird einhellig festgehalten, dass die Abgrenzung von Nichtigkeit und blosser Anfechtbarkeit erhebliche Schwierigkeiten bereite. Jeder Gesellschafter hat die Möglichkeit, einen Beschluss innert zwei Monaten ab Beschlussfassung anzufechten. Es wird auch immer empfohlen, einen Beschluss fristgerecht anzufechten, selbst wenn eine Nichtigkeit des Beschlusses allenfalls auch vorliegen könnte. Der Beschluss über eine Sitzverlegung erfüllt die Kriterien der Nichtigkeit eher nicht. Entsprechend wäre der Beschluss nur anfechtbar. Art. 891 OR sieht nun vor, dass die Anfechtung innert zwei Monaten ab der Beschlussfassung



zu erfolgen hat. Diese Frist war am 6. Juli 2017 (letzte Gemeinderatssitzung mit Auftragserteilung) bereits verstrichen. Wegen zu hohen Prozessrisikos rät die Juristin von einer Feststellungsklage auf Nichtigkeit ab.

Zusammenfassend steht fest, dass die Statutenänderung gesetzwidrig war, was Bruno Straub den Verantwortlichen des Anzeigers Thal Gäu Olten bereits vorgehalten hat. Entsprechend den Empfehlungen der Juristin sollte von einer Klage abgesehen werden. Der Gemeinderat hat aber die Möglichkeit, seinen Unmut über die Statutenänderung und das nachträgliche unkooperative Verhalten der Genossenschafts-Verantwortlichen im Sinne einer 'Protestnote' kund zu tun. Auch stellt sich die Frage, ob für die Archivierung/Unterhalt des Archivs betr. Anzeigerakten Rechnung gestellt werden soll und wenn ja in welcher Höhe.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Die ganze Angelegenheit hinterlässt beim Vorsitzenden einen „schalen Nachgeschmack“. Das weitere Vorgehen ist durch den Gemeinderat heute zu bestimmen. Enzo Cessotto stellt fest, dass die Öffentlichkeit bis heute keine Kenntnis von diesem nicht-demokratischen Vorgehen des Verwaltungsrates hat. Ein aufklärender Zeitungsbericht wäre nebst einer Protestnote angebracht. Das Vorgehen war nicht rechtsgültig und wäre anfechtbar. Es ist eine unschöne Geschichte und für Enzo Cessotto nicht nachvollziehbar. Fabian Müller stellt fest, das Archiv des Anzeiger Thal Gäu Olten wurde bis heute gratis unterhalten, dies kann unter den erwähnten Umständen ab sofort nicht mehr gewährleistet werden. Bruno Straub stellt fest, der Gemeinderat muss den Preis festlegen, dies liegt nicht in seiner Kompetenz.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den Abläufen und dem Sachverhalt in Zusammenhang mit einer Statutenrevision der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten Kenntnis und beschliesst in dieser Sache eine Protestnote dem Anzeiger Thal Gäu Olten zukommen zu lassen.**
- 2. Falls die Verantwortlichen der Genossenschaft Anzeiger Thal Gäu Olten das Archiv in den Räumlichkeiten der Einwohnergemeinde Balsthal nicht innert nützlicher Frist räumen, hat der Gemeindeverwalter die Kompetenz die Lagerung in Rechnung zu stellen.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Leiter Verwaltung
 Anzeiger Thal Gäu Olten

91 05/09 Strassenpolizei,

Anschaffung Maschinen: Neuanschaffung Mercedes-Benz Sprinter, Genehmigung Schlussabrechnung

Ausgangslage

Mit Verspätung konnten die Mitarbeitenden des Werkhofes den Lieferwagen Mercedes-Benz Sprinter in Empfang nehmen.

Erwägungen

Nach Prüfung der Rechnung und der Bestätigung des Zahlungseinganges für das verkaufte Fahrzeug durch die Finanzverwaltung liegt die Abrechnung vor.



Neuanschaffung Mercedes-Benz Sprinter	Fr. 66'420.00
Abzüglich Verkauf Gazelle 4x4	Fr. 6'480.00
	Fr. 59'940.00
 Budgetkredit Kto.-Nr. 6153 5060.03	Fr. 60'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 60.00

Beschluss

3. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung für die Fahrzeugbeschaffung (Mercedes-Benz Sprinter) des Werkhofes mit einem Aufwand von Fr. 59'940.00 inkl. MwSt.**
4. **Die Verpflichtungskreditkontrolle ist durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 Finanzverwalter

92 23/02 Feuerwehr: Inspektionen, Instruktionskurse, Rekrutierung, Übungen

Feuerwehr: Ausbildung zum Offizier, Zustimmung

Ausgangslage

Aufgrund der ordentlichen Kaderplanung besteht bei der Feuerwehr Balsthal der Bedarf, weitere Offiziere auszubilden.

Erwägungen

Die Feuerwehrkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Wm Aebi Christoph, geb. 5. Mai 1988, sowie Kpl Fluri Benedikt, geb. 14. Mai 1991 in die erwähnte Ausbildung zu schicken. Beide Anwärter sind bewährte Gruppenführer, welche in ihrer Funktion bereits Verantwortung und Führungsaufgaben übernommen haben. Sie erfüllen in Bezug auf ihre bisherige Feuerwehrtätigkeit die Zulassungskriterien des Feuerwehrinspektorates. Die Kosten für den Offizierskurs belaufen sich pro Person auf 7x245.-- EO/Tag = Fr. 1715.-- zuzüglich ca. 10 Std. Übungssold für die Vorbereitungskurse.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Wm Aebi Christoph und Kpl Fluri Benedikt in die erwähnten Ausbildungen zum Offizier anzumelden.

Mitteilung an: Feuerwehrkommission
 RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie

93 16/06 Feuerwehr-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Zivilschutzkommission

Gemeindeorganisation: Mutation Feuerwehrkommission, Bestätigung Wahl neues Mitglied



Ausgangslage

Am 17. November 2016 hat der Gemeinderat der Offiziersausbildung von Michael Meier zugestimmt. (vgl. Protokoll vom 17.11.2016, Lauf.-Nr. 144).

Erwägungen

Mit der Brevetierung vom 23. Juni 2017 hat Michael Meier den Offizierskurs 2017 mit Erfolg bestanden ist nun gemäss Feuerwehrreglement als Offizier der Feuerwehr Balsthal auch Mitglied der Feuerwehrkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl von Michael Meier als Offizier und somit Mitglied der Feuerwehrkommission Balsthal.

Mitteilung an: RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
Feuerwehrkommission
Antonia Arm

94 29/04 Urkunden Ortsgeschichte, div. Literatur

Geschichtliches: 1050 Jahre Balsthal, Auftragserteilung und Defizitgarantie

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Februar 2016 beauftragte der Gemeinderat den Gemeindepräsidenten und den RL Kultur/Sport/Freizeit zu prüfen, ob und wie im Jahr 2018 das 1050-Jahr-Jubiläum von Balsthal gefeiert werden könnte. (vgl. Protokoll vom 25. Februar 2016, Lauf-Nr. 11). An der Sitzung vom 09. Juni 2016 wurden zwei Anträge des Gemeindepräsidenten (Konstituierung OK, Defizitdeckung) vom Rat diskutiert. Die Anträge wurden damals zurückgezogen, bis ausgereifte Ideen und Vorschläge vorliegen. (vgl. Protokoll vom 9. Juni 2016, Lauf-Nr. 75)

Seither hat sich unter der Führung des RL Kultur/Sport/Freizeit ein OK gebildet. Mitglieder dieses OK haben sich intensiv mit den Themen und den Rahmenbedingungen auseinander gesetzt, ein Programm entwickelt und die finanziellen Aspekte abgeklärt.

Erwägungen

In seiner Sitzung vom 06.07.2017 hat der Gemeinderat den RL Kultur/Sport/Freizeit beauftragt, das OK „Jubiläumsfest 1050 Jahre in Balsthal“ zu gründen und zu begleiten (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2017, Lauf-Nr. 73) Grundsätzlich, aber ohne formellen Beschluss, bewilligte der Gemeinderat auch die Benützung von Landflächen, insbesondere der „Kirchmatt“ für die Durchführung des Festes. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum 1050 Jahre Balsthal plant die DLG eine Theateraufführung zum Thema „von Roll; Industrialisierung im Thal“, welche voraussichtlich 12 Mal auf dem Gelände der ehemaligen von Roll in der Klus aufgeführt werden soll. Im Rahmen des (erweiterten) Zeltfest 2018 sollen ausserdem diverse Zeitepochen von den Ursprüngen der Besiedlung bis zur Neuzeit in Balsthal / Thal visualisiert werden. Mit den Organisatoren des Zeltfest konnte die entsprechende Vereinbarung vorgenommen werden. Die vorbeschriebenen Aktivitäten samt der dafür benötigten Infrastruktur und der Öffentlichkeitsarbeit sind in einem



Gesamtbudget zusammengefasst worden. Der Gesamtaufwand von rund CHF 255'000 soll mit Eintrittten für die Theateraufführungen, mit Sponsorenbeiträgen, Beiträgen des Lotteriefonds, Eigenleistungen, Spenden-/Gönnerbeiträgen hauptsächlich finanziert werden. Um Beiträge des Lotteriefonds zu erhalten, muss sich die Einwohnergemeinde jedoch ebenfalls im selben Umfang zur Mitfinanzierung verpflichten. Die Unterlagen zu den beabsichtigten Aktivitäten (DLG-Theater, Zeitepochen im Rahmen des Zeltfest) sind diesem Antrag beigelegt, ebenfalls das Budget.

Auf das Geschäft wird eingetreten. René Zihler hält einleitend fest, mit den Organisatoren des Zeltfests wurden Gespräche geführt. Daraus resultiert, dass keine Verschiebung der Festaktivitäten des Zeltfestes gewünscht ist. Die Verantwortlichen halten aus verschiedenen Gründen am bisherigen Standort bei der röm.-kath. Kirche fest. Fabian Spring ist sichtlich erstaunt über die Höhe des Budgets. Fabian Müller hat sich ebenfalls eingehend mit dem Antrag befasst und verschiedene Abklärungen getroffen. Er fragt woher die Informationen betreffend Beiträge des Lotteriefonds stammen. René Zihler weist darauf hin, diese Beiträge wurden durch Markus Egli abgeklärt, gemeldet und als verbindliche Budgetposition eingegeben. Nach Kenntnissen von Fabian Müller wurde bis heute kein Gesuch gestellt und die verantwortlichen Personen des Amts für Kultur haben keine Kenntnisse vom diskutierten Anlass. Fabian Müller findet die Idee, eines Theaters zum Thema „von Roll; Industrialisierung im Thal“ 12 Mal auf dem Gelände der ehemaligen von Roll in der Klus aufzuführen grundsätzlich gut, doch er stellt sich für eine 1050-Jahr-Feier etwas Anderes vor. Die Theateraufführungen sprechen viele auswärtige Personen an, doch für ein Dorffest wünscht er sich einen Anlass explizit für die Balsthaler Dorfbevölkerung. Eine Möglichkeit wäre z.B., das Zeltfest finanziell zu unterstützen, damit in diesem Rahmen mehr Attraktionen angeboten werden könnten. Für Enzo Cessotto ist der vorliegende Antrag des OK's „Jubiläumsfest 1050 Jahre Balsthal“ ebenfalls zu stark auf das Thema „Theater“ fokussiert. Im Budget ist sehr viel Geld für die Werbung und die Infrastruktur einkalkuliert, für die effektiven Festaktivitäten zu Gunsten des Dorfjubiläums ist im Verhältnis wenig budgetiert. Insgesamt ist die Idee gut angedacht, doch er hat sich ebenfalls etwas „ganz anderes“ vorgestellt. Ein Fest, welches voll und ganz in Zusammenhang mit dem Jubiläum 1050 Jahren Balsthal steht. Auch wird festgestellt, dass das Budget einen festen Beitrag der Einwohnergemeinde Balsthal von CHF 50'000 enthält. Im Antrag ist dann von einer Defizitgarantie von CHF 50'000 die Rede. Dies bedeutet, dass CHF 50'000 auf jeden Fall bezahlt werden müssten und im schlimmsten Fall nochmals CHF 50'000 (Defizitgarantie), also stehen gesamthaft CHF 100'000 zur Diskussion. Es stehen keine weiteren Voten aus der Ratsmitte an. Als Fazit aus den diversen Rückmeldungen zieht René Zihler seine Anträge zurück und wird das Geschäft erneut mit dem OK „Jubiläumsfest 1050 Jahre Balsthal“ besprechen und zu einem späteren Zeitpunkt an den Gemeinderat gelangen.

Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit

95 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

-
- Pierino Menna wird in seiner Funktion als Gemeindepräsident am 4. September 2017 an der Seniorenfahrt teilnehmen. Georg Rütli und René



- Zihler nehmen ebenfalls teil. Ursula Ackermann wird die nötigen Abklärungen noch treffen und mitteilen, ob eine Teilnahme möglich ist.
- Der Kurs „Gemeinderat-Führung, Verantwortung und Freude“ wird von Freddy Kreuchi (7.11) und Clemens Hellstern (11.9) besucht werden
 - Pierino Menna wird am 25. September 2017 ab 15.00 Uhr an der Wasserkommissionssitzung in Gunzgen teilnehmen. Enzo Cessotto wird als Vertreter des Zweckverbandes ARA Falkenstein ebenfalls anwesend sein.
 - Die Vertreter der Gemeinde Holderbank haben betreffend Zusammenarbeitsvertrag Primarschule Holderbank mit Pierino Menna Kontakt aufgenommen. Eine Sitzung ist geplant, weitere Informationen werden an den Gemeinderat erfolgen.
 - Am 27. August 2017 findet die Vernissage von Max Hari in der Galerie Rössli statt.
 - In Zusammenhang mit dem Fahrplanwechsel 2019 (Umbau Bahnhof Oensingen) ist mit einigen Einschränkungen zu rechnen.
 - Am 25. Oktober 2017 werden Clemens Hellstern und Pierino Menna an der Veranstaltung „40 Jahre Sondereinheit Falk“ teilnehmen.
 - Am 14. September 2017 wird im Konzertsaal Solothurn der Sozialpreis verliehen.
 - René Zihler und Pierino Menna werden am 20. September 2017 am Jubiläum 550 Jahre Marktrecht in Langnau i.E. teilnehmen.
 - Am 3. September 2017 werden Bruno Straub und Pierino Menna an der Amtseinsetzung des reformierten Pfarrers Jürg von Niederhäusern in Balsthal teilnehmen und die Grussworte der Gemeinde überbringen.
 - Pierino Menna überreicht Clemens Hellstern den Flyer der BDO Visura in Zusammenhang mit einem HRM2 Kurs.
 - Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und den Verwaltungs-MA, welche am 1. Augustbrunch mitgeholfen haben. Enzo Cessotto bittet alle, an diesem Anlass mitzuhelfen. Es ist un- schön, wenn „immer dieselben“ mithelfen und Engagement zeigen, wenn dies als Repräsentationsanlass des Gesamtgemeinderates genutzt werden will. Der Termin von nächstem Jahr kann bereits heute reserviert werden. Fabian Müller informiert, dass seine Beweggründe darin liegen, dass er den 1. August als Familientag reserviert hat und bittet um das nötige Verständnis. Bisher wurde der Anlass durch die Fachkommission Kultur organisiert. Pierino Menna bittet alle, Zukunftsüberlegungen zu tätigen und an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen im Gremium zu definieren, wie die 1. Augustfeier nächstes Jahr gestaltet werden will.
 - Pierino Menna informiert über die Termine der anstehenden Delegierten- versammlungen folgender Zweckverbände: Sozialregion Thal-Gäu (20.09.2017); ARA Falkenstein (27.9.2017); Kreisschule Thal (23.10.2017). Die entsprechenden Budgets sind frühzeitig durch die zu- ständigen Ressortleitenden zu organisieren und z.Hd. des Gemeindera- tes zu traktandieren.

96 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- René Zihler schwärmt vom Vitafest, welches als gelungener Anlass am 7. Juli 2017 durchgeführt werden konnte. Zudem ist die Tortour am kom- menden Wochenende in Balsthal zu Gast.



- Fabian Müller erwähnt den sachlich formulierten Bericht betreffend Gefahrenkarten Balsthal, welcher in der Zeitung gelesen werden konnte.

97 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna regt an zukünftig alle GR-Akten elektronisch zu versenden. Jeder Gemeinderat würde zur Nutzung einen Laptop erhalten. Sobald der nötige Kreditrahmen gesprochen wäre, würde der nötige IT-Rahmen geschaffen und zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist, nach den Sommerferien 2018 mit dieser Umstellung zu beginnen. Ein entsprechender Antrag wird folgen. Fabian Spring weist darauf hin, die Unterlagen in Papierform zu erhalten hat sich bis heute bewährt und eignet sich sehr gut für direkte Notizen.
 - Pierino Menna regt an, alle Ratsmitglieder sollen sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen, ob im Gemeinderat Ersatzmitglieder definiert werden sollen oder ob die Sitzungskultur wie bis anhin weitergeführt und die Sitzung mit den jeweils anwesenden Ratsmitgliedern geführt werden soll.
 - Pierino Menna stellt fest, bis anhin wurden den Parteipräsidien die Gemeinderatsakten per Post zugestellt. Ein Auflageexemplar liegt jeweils auf der Gemeindekanzlei auf. Die Situation ist nun so, dass die Parteipräsidien teilweise auch Ratsmitglieder sind und die Gemeinderäte die Geschäfte sowieso in den Fraktionen innerhalb der Parteien diskutieren. Deshalb könnte ohne weiteres auf die Zustellung per Post verzichtet werden. Dieser Ansatz wird an der nächsten Sitzung diskutiert und darüber beschlossen.
 - René Zihler lobt die Bauverwaltung. Eine Einwohnerin war über die prompte Erledigung eines Anliegens sehr erfreut.
 - Die Informationsbroschüren für die Gemeinderatsmitglieder werden nach der Triage durch den Gemeindepräsidenten weiterhin an den Sitzungen aufgelegt.
 - Fabian Müller erfreut sich am positiven Leserbrief von Frau Reinhardt betreffend speditiver Abwicklung in Sachen eines Wasserbruches.
 - Freddy Kreuchi informiert in seiner Funktion als Präsident der Jugendarbeit Thal. Die beantragte Budgeterhöhung wurde genehmigt und es wurde aufgrund dessen eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Die Jugendarbeit Thal verfügt nun über einen Vertrag sowie ein Konzept, welcher von allen neun Gemeinden unterschrieben wurde. An einer langfristigen Lösung betr. JugendarbeiterIn wird gearbeitet.
 - Freddy Kreuchi möchte auf der Homepage von Balsthal das Logo des Naturparks Thal verlinkt haben.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann



8. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

14. September 2017, 19.00 bis 22.05 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Müller Fabian Rütti Georg Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter Thomas Fluri (Traktandum 6) Markus Zihler (Traktandum 3)
<u>Entschuldigt</u>	Fabian Spring

Traktanden

1. Protokoll vom 17. August 2017
2. Pendenzen
3. Energie/Elektrizität: Konzessionsvertrag Strassenbeleuchtung, Genehmigung Anpassung (09/08)
4. Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Vorstellung Projekt und Detail-Entscheide (05/18)
5. Gemeindeorganisation: Postulat und Unterschriftensammlung betr. Tempo 30 Zone, Beschluss (16/05)
6. Schulwesen: Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld, Grundsatz-Entscheid und Aufträge (10/13)
7. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu; Parzelle Hunzikerwiese, Vorschlag Verkaufspreis und Grundsatzentscheide (14/13)



8. Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Publikation und Auflage (05/04)
9. Kantonsstrassen: Verkehrsanbindung Thal, Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage (05/18)
10. Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legislaturperiode 2017/2021 (16/12)
11. Hundesteuer: Rechtmässigkeit Datenbank AMICUS, Entscheid und Eingabe beim Kanton (28/03)
12. Schiesswesen: Ersatz Heizung Schützenhaus, Auftragsvergabe (24/06)
13. Mehrzweckgebäude Litzli: Ersatz Heizung, Arbeitsvergabe (15/04)
14. Gemeindeorganisation: Projekt start.INTEGRATION, Entscheid Umsetzung ab 2018 (18/00)
15. Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte (14/08)
16. Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit (33/03)
17. ARA Falkenstein: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte (19/00)
18. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
19. Mitteilungen Ressortleiter
20. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 8. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

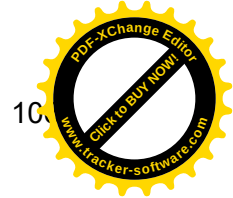
Aus dem Gremium gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 17. August 2017

Clemens Hellstern stellt den Antrag um folgende Ergänzung zu Traktandum 7 „Beschluss über die Ressortzuteilung“:

Georg Rütli fragt, ob Freddy Kreuchi, als Ressortleiter Planung auf Grund seiner Anstellung beim Planungsbüro BSB + Partner, bei entsprechenden Geschäften in Zusammenhang mit seinem Arbeitgeber, in den Ausstand treten muss. Pierino Menna bestätigt, dies wurde mit dem Gemeindeverwalter diskutiert und es ist so, dass Freddy Kreuchi in solchen Fällen in den Ausstand treten muss.

Der Gemeinderat genehmigt diesen Ergänzungsantrag mit 4:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.



Das gesamte Protokoll vom 17. August wird mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden gestrichen, offene Pendenzen im Einvernehmen verlängert.

Pendenz-Nr. 76; elektronischer GR-Aktenversand per Sommer 2017

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:3 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung eine grundsätzliche Weiterverfolgung dieser Thematik. Fabian Müller und Clemens Hellstern möchten keinen Laptop von der Gemeinde.

Pendenz-Nr. 78; GR-Ersatzmitglieder

Enzo Cessotto stellt fest, die Gemeinderatsunterlagen und die Termine werden frühzeitig versandt. Über all die Jahre wurden keine Ersatzmitglieder gewählt. Falls von dieser Handhabung abgesehen werden sollte, müssten die Ersatzmitglieder trotzdem an jeder Sitzung teilnehmen, damit sie über die nötigen Geschäftskenntnisse verfügen, davon kann abgesehen werden.

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen die Fortführung der bisherigen Handhabung und einem entsprechenden Verzicht auf die Wahl von Gemeinderatsersatzmitgliedern.

Pendenz-Nr. 77; Aktenversand an die Parteipräsidien

René Zihler konnte diese Angelegenheit noch nicht mit seinem Parteipräsidium besprechen. Enzo Cessotto möchte zuerst die Parteipräsidien schriftlich anfragen und danach abschliessend im Gemeinderatsgremium entscheiden. Seitens Verwaltung wird ein offizielles Schreiben verfasst.

98 09/08 Strassenbeleuchtung

Energie/Elektrizität: Konzessionsvertrag Strassenbeleuchtung, Genehmigung Anpassung

Ausgangslage

Seitens Aare Versorgungs AG wird ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Balsthal angestrebt. Mit der Neuorganisation der Aare Energie AG strebt die AVAG eine Gleichbehandlung aller Gemeinden, in denen sie Stromlieferant ist, an. Im seinerzeitigen Konzessionsvertrag wurde die Strassenbeleuchtung nur am Rande erwähnt und soll nun in einem separaten Vertragswerk geregelt werden.

Erwägungen

Gemäss Enzo Cessotto ändert sich mit diesem Vertrag nicht viel Wesentliches für die Gemeinde Balsthal. Die Aare Energie AG (aen) wurde von der EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) gekauft und somit ändern sich die Vertragspartner. Markus Zihler (aen) informiert eingehend über das neue Vertragswerk und beantwortet die gestellten Fragen aus dem Gremium. Fabian Müller erkundigt sich zu Art. 3 im Anhang des Vertrages Strassenbe-



leuchtung „Pikett- und Störungsdienst“. Markus Zihler bestätigt, dieser Pikett- und Störungsdienst ist abrufbereit, wenn z.B. ein ganzer Strassenzug von Strassenbeleuchtungen ausfällt oder wenn z.B. bei einem Defekt (Autounfall) etc. ein Kabel isoliert werden muss. Für Bagatellfälle trifft dies nicht zu, wenn z.B. eine Lampe ausfällt. Pierino Menna erkundigt sich über den Vertragsbeginn, welcher rückwirkend per 1. Januar 2017 datiert ist. Markus Zihler erklärt, per 1. Januar 2018 ist die EBM neuer Vertragspartner, rückwirkend per 1. Januar 2017 wird der Vertrag noch mit der Aare Versorgungs Energie AG (aen) abgeschlossen. Natürlich würden bei einem rückwirkenden Vertragsabschluss auch alle Unterhaltsbeträge für das ganze Jahr 2017 fällig, auf Frage von Pierino Menna. Markus Zihler erwähnt die Auftragsverhältnisse mit dem Balsthaler Gewerbe, welches mit Beträgen im 6stelligen Bereich berücksichtigt wird, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Balsthal auswirkt. Zudem lobt Markus Zihler die Gemeinde Balsthal, welche ihre Aufgaben im Bereich Strassensanierungen, Strassenbeleuchtungen, etc. gut gelöst hat. In ca. 7-8 Jahren sind die getätigten Investitionen durch den geringeren Stromverbrauch für die Strassenbeleuchtung refinanziert, was tiefere Unterhaltskosten zur Folge hat. Nach verschiedenen Diskussionen wird der Empfehlung von Markus Zihler, den Vertrag rückwirkend per 1. Januar 2017 zu unterzeichnen, gefolgt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 7:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung der Anpassung des Konzessionsvertrages vom 20. Dezember 2002 (Nachtrag Nr. 4), dem Vertrag Strassenbeleuchtung und dem Anhang zu. Rückwirkend in Kraft tretend auf den 1. Januar 2017.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
Markus Zihler, aen
Bauverwalter
Gemeindeverwalter

99 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Vorstellung Projekt und Detail-Entscheide

Ausgangslage

Die Sanierung der St. Wolfgangstrasse hat bereits zu mehrfachen Diskussionen zwischen der Infrastrukturkommission, dem Gemeinderat und dem Kanton (Amt für Verkehr und Tiefbau) geführt (vgl. Protokoll vom 1. Juni 2017, Lauf-Nr. 57).

Erwägungen

Die Infrastrukturkommission ist der Meinung, dass die St. Wolfgangstrasse wie durch das AVT angekündigt, einer Lärmsanierung unterzogen werden soll, jedoch beim Strassenübergang, nach der ehemaligen Bäckerei Grossenbacher, aus Kostengründen keine weiteren baulichen Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Bei den weiteren vorgesehenen baulichen Massnahmen, wie z.B. der bestehenden Bushaltestelle und dem folgenden Fussgängerübergang sieht die Infrastrukturkommission keine sicherheitstechnischen Massnahmen vor, sei es für den ÖV oder die Fussgänger. Dies wären unnötige Verkehrsein-



schränkungen und zusätzliche Kostentreiber. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Enzo Cessotto informiert über die verschiedenen und eingehenden Debatten, welche mit dem Kanton geführt wurden. Die Entscheidungsfindungen der Infrastrukturkommission liegen vor und warten auf die Gutheissung durch den Gemeinderat. Fabian Müller stellt fest, bis ins Jahr 2023 müssen alle ÖV-Anlegestellen behindertengerecht ausgestattet sein. Deshalb versteht er nicht, weshalb bei der Bushaltestelle Brauerei auf diese Massnahmen verzichtet werden soll. Er fragt, ob bei der Procap abgeklärt wurde, ob ein Verzicht auf diese geplante Anpassung gesetzeskonform ist? Gemäss Enzo Cessotto wurde genau dieser Punkt etliche Male bis auf's Letzte diskutiert. Es müsste bei dieser Bushaltestelle Brauerei ein Wendeplatz geschaffen werden. Diese Massnahme wäre unverhältnismässig. Es besteht bereits ein breites Trottoir und dieses wird zusätzlich noch erhöht, aber es ist unumgänglich, dass die Hilfe des Buschauffeurs beim Ein- und Aussteigen in Anspruch genommen werden muss. Deshalb ist die Infrastrukturkommission zum Entschluss gekommen, dass sich die Bushaltestelle aktuell am richtigen Ort befindet und nicht auf der Strasse platziert werden soll. Der aktuelle Fussgängerstreifen wurde 3-4 Mal verschoben, aber soll nun ebenfalls am aktuellen Standort belassen werden. Mit der Procap wurden keine Rücksprachen genommen bzw. weitere Abklärungen getroffen, dies wäre höchstensfalls Angelegenheit des Bauherrn in diesem Fall der Kanton-, auf Frage von Fabian Müller. Aktuell kostet diese Baustelle die Gemeinde Balsthal noch einen Kostenbeteiligungsanteil, ab Januar 2018 werden sämtliche Kosten durch den Kanton übernommen. **Fabian Müller stellt den Antrag über die Punkte zu Ziff. 4 einzeln abzustimmen.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig wie folgt:

1. Knoten Hofmattweg-St. Wolfgangstrasse-Steinenbachweg

- Die Schleppkurve für Lastwagen wird eingehalten, jedoch ohne Anhängerzug, was in diesem Bereich, Anschluss Wohnquartier Hofmatt/Oberfeld auch nicht nötig ist.
- Der Fussgängerübergang wird möglichst nach Süden verschoben.
- Es braucht keine neuen Signale mit „Abbiegen nach rechts verboten“ und auch keine Zusatztafeln für Lastwagen.

2. Knoten Brauereiweg-St. Wolfgangstrasse

- Wird zu Gunsten der Fussgänger in einem Einbahnsystem von West nach Ost geführt.

3. Knoten Dreyangel-St. Wolfgangstrasse-Steinenbergweg

- Auf den nordseitigen Trottoirausbau wird verzichtet.

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen wie folgt:

4. Bushaltestelle Brauerei

- Am heutigen Standort Fussgängerübergang Fluhacker-St. Wolfgangstrasse-Lindhubelweg wird festgehalten.
- Der Gemeinderat beantragt beim Kanton eine Ausnahmegewilligung für das Belassen des Fussgängerstreifens am heutigen Standort.
- An der heutigen Situation Bushaltestelle St. Wolfgangstrasse wird festgehalten.

Mitteilung an: RL Infrastruktur



Bauverwalter
Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

100 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Gemeindeorganisation. Postulat und Unterschriften-
sammlung betr. Tempo 30 Zone, Beschluss**

Ausgangslage

Am 23. Mai 2017 hat Hans Heutschi, Thalerweg 5, 4710 Balsthal, ein Postulat der Partei kkB mit folgenden Begehren eingereicht:

1. Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahren in die blauen Zonen ist sofort aufzuheben. Die nicht nach VSS Norm gezeichneten Parkfelder sind zu löschen. Die Pfosten die als Verkehrshindernisse an den alten Standorten der Verkehrstafeln stehen, sind aus sicherheitstechnischen Gründen zu entfernen.
2. Ausnahmen: Blaue Zonen im Dorfkern, beim Schulhaus Inseli, Rainfeldschulhaus und Hallenbad bleiben bestehen.
3. Dauerparkierer (Laternenparkierer) auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde weiterhin eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
4. Die Polizei wird angewiesen ab sofort, bis zur definitiven Abklärung, keine Kontrollen in den Wohnquartieren durchzuführen.

Am 2. August 2017 hat ebenfalls die Partei kkB, vertreten durch Heutschi Hans und Hellstern Clemens Unterschriftenbögen mit 828 Unterschriften (ungültige unberücksichtigt) zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung eingereicht. Die Traktandenliste wurde durch die kkB wie folgt formuliert:

1. Einsetzung einer nichtständigen Kommission, in welcher mindestens 2 Gegner der blauen Zonen mitwirken, welche die Aufgabe hat, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich Lösungsvorschläge zu unterbreiten.
 - a) Das Schild 'allgemeines Parkverbot ausgenommen Parkfelder' bei den Einfahrten in die blauen Zonen ist aufzuheben.
 - b) Die Blauen Parkfelder auf den Gemeindestrassen sind zu überprüfen. Parkfelder die nicht den SSV Normen entsprechen, sind zu korrigieren, wenn nötig zu löschen (zentrale Parkuhr?).
 - c) Die rot/weissen Pfosten, welche an den alten Orten der Verkehrstafeln stehen, sind bei Strassensanierungen laufend zu entfernen.
 - d) Laternenparkierer auf öffentlichen Strassen müssen bei der Gemeinde eine Parkkarte zu bisherigen Bedingungen lösen.
 - e) Die Kommission muss bis zur Budgetgemeindeversammlung 2017 Vorschläge unterbreiten. Nach Annahme der Vorschläge ist das Gemeinde-Parkreglement vom 13. Dezember 1999 entsprechend anzupassen.

Es kann festgestellt werden, dass zwei Vorstösse der Partei kkB vorliegen, welche dasselbe Thema betreffen, nämlich die Tempo 30 Zone. Grundsätzlich irritierend wirkt, dass die Begehren nicht identisch sind, namentlich auch nicht textlich.



An seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 hat der Einwohnergemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, betr. Postulat offene Fragen zu klären und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten (vgl. Protokoll vom 1. Juni 2017, Lauf-Nr. 59). Solche Fragen wurden am 20. Juni 2017 zusammen mit Hans Heutschi diskutiert und eine Aktennotiz erstellt, welche hätte gemeinsam unterschrieben werden sollen. Es kam noch zu Korrekturen bzw. Ergänzungen. Am 4. Juli 2017 ging die letzte noch nicht unterzeichnete Version per E-Mail an Hans Heutschi, mit der Bitte um Feedback. Am 2. August 2017 wurde er bei der Übergabe der Unterschriften nochmals darauf angesprochen. Bis heute haben wir aber nichts mehr gehört. Daher ist die Aktennotiz, welche diesem Antrag beiliegt, nicht mit der Unterschrift von Hans Heutschi versehen.

Die 172 Unterschriftenbogen wurden kontrolliert. Die kkB hat festgehalten, auch gegenüber der Presse, es sei zu 828 Unterschriften gekommen. Davon sind jedoch 41 klar ungültig. Darüber hinaus enthalten die Bogen teilweise nachträglich angebrachte 'Einträge'. Es wurde vorläufig auf die Abklärung verzichtet, ob diese ebenfalls ungültig sind.

Erwägungen

Seitens Gemeinde Balsthal wurden juristische Abklärungen bei einem erfahrenen Anwalt vorgenommen, welcher als ehemaliger Gemeindepräsident auch über fundierte Kenntnisse im Gemeindewesen generell verfügt.

Rechtsanwalt und Notar Walter Keller kommt zum Schluss, dass beide Vorstösse die Behandlung von Traktanden verlangen, welche nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, sondern ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderats. Insbesondere liegt es nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, über die Richtigkeit bestimmter Parkfelder oder die Standorte von Verkehrsposten und dergleichen zu entscheiden. Der Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung (Unterschriftensammlung) ist deshalb rechtswidrig.

Gleiches gilt für das Postulat. Mit diesem kann nicht durchgesetzt werden, dass der Gemeinderat auf frühere Entscheide zurückkommt und diese gemäss Wunsch der Postulanten aufhebt oder ändert. Die Lage der blauen Zonen, das Parkregime (Parkkarten) usw. ist vom Gemeinderat im Rahmen seiner operativen Kompetenzen festgelegt worden. Er kann nicht verpflichtet werden, darauf zurückzukommen. Auch das Postulat ist somit rechtswidrig und nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Regierungsrat hat sich 1998 mit einem sehr ähnlich gelagerten Fall befasst und entschieden (GER 1998 Nr. 6), dass offensichtlich rechtswidrige Motionen und Postulate vom Gemeinderat für ungültig erklärt werden können.

Betreffend Postulat kann sich allenfalls die Frage stellen, ob der Gemeinderat von sich aus bzw. als politische Reaktion auf das Postulat die Parkfelder auf den Gemeindestrassen auf ihre 'technische Richtigkeit' untersuchen lassen will. Das könnte beispielsweise ein Experte des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS machen. Andererseits müsste man sich natürlich fragen, ob die Gemeinde in diese Sache weiter Geld ausgeben soll.

Auf das Geschäft wird eingetreten, es wird auf die Akten verwiesen. Es gibt keine Fragen, jedoch Anregungen von Clemens Hellstern. Dieser stellt fest, das Postulat wie auch die Unterschriftensammlung wurden vorgängig beim Rechtsdienst / Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht und gutgeheissen. Der Unterschriftenbogen wurde sogar vom Juristen Reto Bähler selbst korrigiert und ergänzt. Clemens Hellstern geht davon aus, wenn der Rechtsdienst vom Amt für Gemeinden keinen Einwand hat, dass der Vorstoss legitim und rechtsgültig ist. Die Unterschriftensammlung wurde beim



Gemeindeverwalter Bruno Straub eingegeben, worauf diese entgegengenommen und freigegeben wurde. Clemens Hellstern hätte erwartet, falls es Einwände gegeben hätte bzw. Bedenken vorhanden gewesen wären, diese hätten angesprochen werden müssen und nicht erst, sobald das Unterschriftenquorum erreicht ist. Clemens Hellstern kann die Ausführungen von Bruno Straub nachvollziehen. Diese schiessen jedoch zum Teil etwas am Ziel vorbei. Es geht ja vorwiegend um die Bildung einer „nicht-ständigen“ Kommission, welche ins Leben gerufen werden soll, dies sollte die Gemeindeversammlung entscheiden können. Aufgrund dieser Ausführungen schlägt Clemens Hellstern seinen Ratskollegen vor, den vorliegenden Antrag von Pierino Menna und Bruno Straub abzulehnen, damit innert nützlicher Frist eine a.o. Gemeindeversammlung einberufen werden kann, schliesslich haben viele EinwohnerInnen von Balsthal das Begehren unterschrieben. Sollte die Mehrheit dem vorliegenden Antrag zustimmen, wird die kkB damit nicht zufrieden sein und das Geschäft ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Fabian Müller weist darauf hin, das Amt für Gemeinden wird wahrscheinlich eine formelle Prüfung vorgenommen haben, jedoch nicht eine inhaltlich juristische. Fabian Müller kann die Erwägungen des Gemeindeverwalters nachvollziehen, vor allem die Begründung betreffend Zuständigkeitsfrage und dass diese Thematik nicht in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt, deshalb wird er dem vorliegenden Antrag zustimmen. Falls die Angelegenheit an die nächste Gerichtsinstanz weitergezogen wird, ist eine genaue juristische Prüfung zwingend, deshalb steht diesem Vorgehen auch nichts entgegen. Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen zum Geschäft, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:3 Stimmen:

- 1. Das Postulat der kkB vom 22. Mai 2017 sowie das Begehren zur Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung durch Unterschriftensammlung, abgegeben am 2. August 2017 ebenfalls durch die kkB, werden infolge Rechtswidrigkeit als ungültig erklärt.**
- 2. Die betreffend Postulat zur Klärung der offenen Fragen eingesetzte Arbeitsgruppe wird per sofort aufgehoben.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 kkB Balsthal

101 10/13 Kindergarten, Kinderspielplätze

Schulwesen: Zukunft Kindergärten Rainweg und Mühlefeld, Grundsatz-Entscheid und Aufträge

Ausgangslage

Am 2. März 2017 hat der Gemeinderat die Spezialkommission Schulraumplanung (SRP) für die Projektplanung „Zukunft der Kindergärten Rainweg und Mühlefeld“ eingesetzt. Die SRP wurde wie folgt beauftragt:



- Die Varianten „Ersatzneubau“ und „Sanierung“ einander gegenüber zu stellen;
- Einen Projektbeschrieb und die zu erwartenden Kosten für beide Varianten auszuarbeiten;
- Die Standortfrage für den Ersatzneubau zu klären;
- Die Weiternutzung der bestehenden Bauten aufzuzeigen;
- Dem Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen;

Erwägungen

Aufgrund der Ergebnisse, die an der letzten Gemeinderatssitzung präsentiert wurden (vgl. Protokoll vom 17. August 2017, Lauf-Nr. 83) und in Form einer Broschüre vorliegen, stellt die SRP dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Kindergärten Rainweg und Mühlefeld sind durch einen Neubau für vier Klassen zu ersetzen.
2. Der Neubau ist auf der Brunnerwiese (GB Balsthal Nr. 3672) zu realisieren. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin Kauf- oder Baurechtsverhandlungen zu führen.
Eventualantrag: Sollte die Brunnerwiese als Standort nicht in Frage kommen, ist der Neubau auf der Falkensteinwiese (GB Balsthal Nr. 537) zu realisieren.
3. Für die Parzelle GB Balsthal Nr. 717 (Mühlefeld) wird eine Umzonung in die Wohnzone angestrebt, damit die Liegenschaft Kindergarten Mühlefeld verkauft werden kann. Der RL Planung sorgt für die entsprechende Eingabe bei der Spezialkommission Ortsplanung.
4. Der Kindergarten Rainweg ist nach dem Bezug des Neubaus sanft zu sanieren und zu vermieten. Der RL Hochbau wird beauftragt, mit der Interessentin Mietverhandlungen zu führen.
5. Die SRP wird beauftragt, die Entscheide des Gemeinderates zu Handen der Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna hat sich intensiv mit der Thematik befasst und sich eingehend Gedanken gemacht. Für die Gemeinde Balsthal stehen in verschiedenen Bereichen grosse Investitionen bevor (mögliches Demenzzentrum, Verkehrsanbindung Thal, Schulraumplanung). Es liegen zwei Entscheidungsmöglichkeiten zur Auswahl, entweder eine Sanierung oder ein Neubau. Bei einem Neubau müsste der Standort ausgewählt werden. Pierino Menna hat Vorabklärungen mit der Verkaufspartei der Brunnerwiese geführt. Vom Verkaufspreis von Fr. 360.--/m² wird nicht abgewichen und eine Nutzung im Baurecht ist ebenfalls keine Option. Wenn sich die Gemeinde Balsthal für einen Neubau auf der Brunnerwiese entscheiden würde, entspräche dies einem Investitionsvolumen von CHF 4.0 Mio. eine Sanierung käme nach aktuellen Berechnungen auf rund CHF 2.5 Mio. zu stehen. Bei einem Neubau auf der Falkensteinwiese wäre mit Kosten von CHF 2.0 Mio. zu rechnen, was im Vergleich zu einer Sanierung einer Einsparung von rund einer halben Million entspräche, sofern alle genannten Punkte eingehalten werden könnten (Verkauf Mühlefeld, etc.). Nach all diesen Ausführungen schlägt der Vorsitzende vor, diese Gedanken im Investitionsplan zu berücksichtigen und eine Gemeinderatsklausur einzuberufen, bevor an der nächsten Gemeinderatssitzung abschliessend über das Geschäft entschieden wird. An der heutigen Sitzung soll nur ein Grundsatzentscheid über Sanierung oder Neubau getroffen werden. Fabian Müller ist damit einverstanden, möchte aber über den vorliegenden Antrag 4 bereits



an der heutigen Sitzung abstimmen. Der Kindergarten Rainweg ist nach dem Bezug des Neubaus sanft zu sanieren und zu vermieten. Der RL Hochbau wird beauftragt, mit der Interessentin Mietverhandlungen zu führen. Dies in der Absicht, dass möglichst bald verbindliche Fakten vorliegen, welche einen Entscheid für oder gegen einen Neubau bzw. eine Sanierung begünstigen.

René Zihler ist der Meinung, die Gemeinde Balsthal muss mit den vorhandenen Grundstücken auskommen, ein Landerwerb kommt für ihn nicht in Frage. Falls es so nicht geht, befürwortet er eine Sanierung der beiden Kindergärten Mühlefeld und Rainweg. Der etwas ausserhalb liegende Kindergarten Mühlefeld birgt den Vorteil, dass zumindest rund 20 Kinder weniger ins Zentrum stürmen, was sich wiederum positiv auf den Strassenverkehr auswirkt. Clemens Hellstern ist sichtlich erstaunt, dass man sich noch so stark mit der Thematik Neubau Kindergärten befasst, nachdem sich die Stimmbevölkerung am 12. Dezember 2016 mit dem Nichteintretens-Entscheid klar gegen dieses Geschäft positioniert hat. Vom Sicherheitsaspekt her beurteilt Clemens Hellstern eine Zentralisierung der Kindergärten in einem Campus als widersprüchlich. Die Schulwege verlängern sich, die Kinder werden durch ihre Eltern zum Standort gefahren, was sich verkehrstechnisch ungünstig auf den Verkehrsfluss auswirkt. Ein Schulweg sollte nicht länger als 10 Min. Fussweg entsprechen und dies sollte in der Planung entsprechend berücksichtigt werden. Enzo Cessotto stellt fest, das Vorgehen mit der a.o. Gemeinderatsklausur kann befürwortet werden, doch ein konkreter Entscheid für einen Neubau bzw. für eine Sanierung kann an der heutigen Sitzung nicht gefällt werden und wäre verfrüht. Beide Aspekte bzw. Varianten sollen an der Klausur diskutiert werden. Fabian Müller schliesst sich an, er findet die Voten gut, doch über Antrag 4 könnte bereits abgestimmt werden, damit man mehrere Angaben zur Verfügung hat und der RL Hochbau bereits in die Verhandlungen einsteigen kann. Georg Rütli ist gegenteiliger Meinung, er würde auch mit den Vorabklärungen noch zuwarten. Enzo Cessotto setzt sich ein, um Worterteilung an Thomas Fluri, Präsident Spezialkommission SRP. Thomas Fluri fordert alle auf, bei Fragen umgehend die SRP zu kontaktieren. Rein organisatorisch wird ein zentraler Standort für die Kindergärten angestrebt. Es soll ein Projekt werden, welches über Jahrzehnte die Zukunft sicherstellen soll. Besonders der Satellit Mühlefeld würde zentralisiert werden, bei gemeinsamen Veranstaltungen waren diese Kinder bis heute einfach zu weit entfernt. Zudem sind die tieferen Bau- und Betriebskosten ein weiterer Vorteil und sprechen klar für einen Standort. Auch der Aussenbereich und weitere Synergien könnten gemeinsam genutzt werden. Im Weiteren wird die Durchmischung der Schüler angestrebt. Es ist bereits heute problematisch im Kindergarten Mühlefeld eine durchmischte Klasse zusammenzustellen, da in den umliegenden Quartieren der Anteil an fremdsprachigen Kindern enorm hoch ist. Dies alles sind Ausführungen, welche gegen zwei Standorte sprechen und eine Zentralisierung favorisieren. Die Anträge der SRP 1-3 sowie 5 werden zurückgestellt. Diese Anträge werden an der Gemeinderatsklausur behandelt und abschliessend wird im Gemeinderat über einen Neubau bzw. eine Sanierung des Kindergartens entschieden. Über Antrag 4 wird an der heutigen Sitzung abgestimmt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den RL Hochbau für den Fall eines Kindergartenneubaus mit der Interessentin Mietverhandlungen für den voraussichtlich sanft sanierten Kindergarten Rainweg zu führen.**
- 2. Die Anträge 1-3 und 5 werden zurückgestellt und die Entscheide verschoben.**



Mitteilung an: RL Hochbau
Spezialkommission SRP

102 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu; Parzelle Hunzikerwiese, Vorschlag Verkaufspreis und Grundsatzentscheide

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Juli 2017 (vgl. Protokoll vom 6. Juli 2017, Lauf-Nr. 71) einstimmig beschlossen, das Grundstück (Parzelle GB Balsthal Nr.1457) bis längstens Abschluss Baubewilligung (ca. 31. Dezember 2019) für das geplante Vorhaben eines Demenzzentrums der GAG, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, zu reservieren.

Am 14. August 2017 fand zwischen Patrick Scarpelli, externer Projektleiter cctm consulting AG, Rüdiger Niederer, Geschäftsführer GAG und Pierino Menna, Gemeindepräsident eine Sitzung statt, an der vier Themenstellungen behandelt wurden:

1. Wie kommt die GAG zu einem verbindlichen und rechtsgültigen Schreiben, dass die Parzelle für das Vorhaben der GAG bis Abschluss Baubewilligung reserviert ist.
2. Wie sieht der Entscheidungsprozess „Gemeinde Balsthal-GAG“ in Bezug auf die Bauparzelle aus (Kauf, Baurecht, alternative Lösung)?
3. Wie werden Anliegen von potentiellen Zusatznutzer (Zivilschutzanlage, Feuerwehr) behandelt?
4. Wer würde für die geplante Projektorganisation, welche anlässlich der VR-Sitzung der GAG vom 16. August 2017 zu verabschieden ist, Einsitz nehmen?

Punkt 1 konnte mit dem Protokollauszug welcher der GAG vorliegt bereinigt werden. Zum Entscheidungsprozess wurde an einer zweiten Sitzung vom 21. August 2017 in Oensingen an der für die Einwohnergemeinde Balsthal Pierino Menna, Gemeindepräsident, Bruno Straub, Gemeindeschreiber und Rudolf Dettling, Finanzverwalter teilnahmen, folgender Vorgehensplan skizziert.

An der Sitzung vom 15. November 2017 beschliesst der Einwohnergemeinderat Balsthal zuhanden der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 folgende Anträge:

- a) Wie sieht die Abtretung der Parzelle für das Vorhaben Demenzzentrum der GAG aus.
- b) Wie sieht die Beteiligung der Gemeinde Balsthal an der GAG/Demenzzentrum aus.

Dabei muss vorgängig für lit.



- a) vom Einwohnergemeinderat geklärt werden ob für das Grundstück der Gemeinde ein Verkauf mit entsprechender Preisvorstellung oder eine Bau-rechtslösung im Vordergrund steht.
- b) muss der Einwohnergemeinderat klären, ob eine Beteiligung für die Ge-meinde Balsthal in Form eines Einkaufs als Genossenschafter in Frage kommt. Die Höhe des Betrages bei einem Einkauf muss bestimmt werden.

Am 25.November 2017 findet eine Informationsveranstaltung der GAG für die Bevölkerung von Balsthal im Kultursaal Haulismatt statt. Dabei sollen die Absichten der GAG zum Projekt Demenzzentrum aufgezeigt werden.
Am 18.Dezember 2017 beschliesst die Budget-Gemeindeversammlung das Sachgeschäft.

Erwägungen

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet am 18.September 2017 bei der GAG in Egerkin-gen statt. Anlässlich dieser Sitzung sind mögliche konkrete Varianten, basie-rend auf lit. a und b von Punkt 2 zu besprechen. Dem Verhandlungsführer Gemeindepräsident Pierino Menna sind dazu die Vorstellungen des Einwoh-nergemeinderates in Form von Aufträgen zu erteilen. Die Verhandlungser-gebnisse sollen an der Sitzung vom 26. Oktober dem Gemeinderat unter-breitet werden.

Zu Punkt 3:

Das Vorhaben der GAG, Bau eines Demenzzentrums und die Projekte für die Zusatznutzung durch die Einwohnergemeinde Balsthal sind strikte von-einander zu trennen. Projekte über eine Zusatznutzung werden durch den Gemeindepräsidenten entgegengenommen und im Gemeinderat bespro-chen.

Zu Punkt 4:

Folgende Personen sollen Einsitz in die Projektorganisation nehmen. Diese sind durch den Einwohnergemeinderat zu bestätigen und an der Sitzung vom 18. September 2017 zu Händen der GAG zu melden.

Projektsteuerung: Pierino Menna, Gemeindepräsident

Teilprojekt Planung und Bau: Freddy Kreuchi, RL Planung und Anton Wüth-
rich, Bauverwalter

Teilprojekt Finanzen: Rudolf Dettling, Finanzverwalter

Begleitgruppe Projektsteuerungsstab: Dr. Thomas Ledermann, Ortsplaner
und Freddy Kreuchi, RL Planung

Behördenmanagement: Bruno Straub, Gemeindeverwalter

Auf das Gschäft wird eingetreten. Pierino Menna stellt fest, der heute gefas-te Beschluss ist ein Auftrag an ihn, mit der GAG Verhandlungen zu führen. Die GAG geht davon aus, dass für den Bau des Demenzzentrums 14'000 – 18'000 m² benötigt werden, mit der Option auf eine Reservierung des restli-chen Grundstücks, für einen möglichen Weiterausbau zu einem späteren Zeitpunkt. Pierino Menna schlägt dem Ratsgremium vor, mit einem Betrag von Fr. 300.--/m² in die Verhandlungen einzusteigen. Davon würde die Ge-meinde sich mit einem Preis von Fr. 50.--/m² am Demenzzentrum einkaufen bzw. beteiligen, Fr. 250.--/m² würden bar bezahlt werden, was einer Ge-samtsumme von rund Fr. 4.0 Mio. entspricht. René Zihler findet das Projekt interessant, empfindet jedoch als störend, dass alle Informationen aus der Presse zu vernehmen sind. Pierino Menna entgegnet, dass die GAG am



Samstag 25. November 2017 eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung von Balsthal durchführt, dies steht auch im Antrag.

Enzo Cessotto findet das Projekt sehr gut aufgegleist, jedoch stört ihn, dass die Höhe des Verkaufspreises so angesetzt ist, wie man diesen erwarten kann, es fehlt ihm die 'Spatzig' bzw. den Spielraum nach oben.

Pierino Menna erklärt, wir sprechen bei der Hunzikerwiese nicht von Bauland sondern von einem Grundstück in der Zone für öffentliche Bauten, dieser Preis wird etwas tiefer gehandelt.

Fabian Müller erkundigt sich über eine mögliche Vergabe des Grundstücks im Baurecht? Ruedi Dettling erklärt die Thematik der aktuellen Baurechtszinse, was bei dieser Grundstückgrösse marginalen Mietzinseinnahmen von rund Fr. 15'000.-- entsprechen würde. Enzo Cessotto spricht den Vertrag mit der AEK an (Fernwärmezentrale), falls eine zweite Fernwärmestation aufgebaut werden müsste, wären diese Emissionen ein Problem in Zusammenhang mit dem Projekt Demenzzentrum? Gemäss Abklärungen ist dies kein Problem. Enzo Cessotto stellt einen Gegenantrag, mindestens mit Fr. 320.--/m² in die Verhandlungen einzusteigen.

Über Antrag 3 und 4 wird heute nicht abgestimmt, da noch weitere Abklärungen nötig sind, wie ein Einkauf durch die Gemeinde Balsthal bei der GAG genau aussehen könnte und welche Bedingungen bzw. Rechte daran geknüpft wären. Zudem interessiert sich Enzo Cessotto, was der Unterschied wäre, wenn kein Einkauf zu Stande käme. Anton Wüthrich weist darauf hin, dass ein Manko an öffentlichen Schutzräumen besteht, eventuell könnten im Rahmen des Demenzzentrums ein Teil davon abgedeckt bzw. Synergien genutzt werden. Fabian Müller möchte Informationen über die zu erwartenden Konsequenzen des Kantons, wenn diese Luftschutzräume nicht realisiert werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Verkaufsbereitschaft für die Parzelle Hunzikerwiese (GB Balsthal Nr.1457, Bedarf der GA ca. 14'000 – 18'000 m²) an die GAG.**
- 2. Über den Gegenantrag von Enzo Cessotto wird vorgängig abgestimmt: Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindepräsidenten mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 320.--/m² (Parzelle Hunzikerwiese) in die Verkaufsverhandlungen mit der GAG einzusteigen.**
- 3. Der Gemeinderat wählt einstimmig folgende Personen in die Projektorganisation: Pierino Menna, Freddy Kreuchi, Anton Wüthrich, Rudolf Dettling, Bruno Straub, Dr. Thomas Ledermann**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 Bauverwalter

103 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Bauwesen: Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften, Publikation und Auflage



Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, dem Planungsbüro BSB+Partner, dem Amt für Raumplanung, dem Vertreter der kantonalen Denkmalpflege und der Spezialkommission Ortsplanung ausgearbeitet. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde gestützt auf § 15 PPG vom 25. August bis 23. September 2016 öffentlich aufgelegt. Die Vorprüfung war datiert vom 13. Mai 2016.

Nach der Auflagefrist sind Einzel- und Sammeleinsprachen von Anstössern und Nichtanstössern eingegangen. Das Ausmass der Einsprachen und Einwände hat auch die Projektverfasser überrascht, da man vorgängig die Anwohner am 14. Juni 2016 durch den Ortsplaner Dr. Thomas Ledermann, Vertreter der Bauherrschaft, den Architekten und einem Mitglied der Baukommission über den Planungsstand orientiert hatte (vgl. Protokollauszug der Baukommission vom 28. Juni 2016). Den Einsprachen ist zu entnehmen, dass ein ungenügendes Mitwirkungsverfahren stattfand. Aus diesem Grund beantragten die Projektverfasser, die aufgelegte Planung zurückzuziehen und nochmals zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen. Die Vorschläge und Ideen der Einsprecher könnten so im Nachgang der Veranstaltung noch schriftlich eingegeben werden. Anschliessend soll das Projekt neu aufgelegt werden (s. Beilage Teilzonen- und Gestaltungsplan Höngerstrasse mit Zonen- und Sonderbauvorschriften). Dieser Argumentation sind auch die Baukommission und die Ortsplanungskommission gefolgt.

Erwägungen

Die Bauherrschaft und das Planungsbüro BSB + Partner haben nun den überarbeiteten Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ dem Amt für Raumplanung zur Nachkontrolle eingereicht (Bericht ist Bestandteil der Akten). Die Bemerkungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden dabei mehrheitlich übernommen und mit einzelnen weiteren Anpassungen versehen. Der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften kann nun erneut öffentlich aufgelegt werden.

Enzo Cessotto erwähnt das Interview vom Vorsteher des Amtes für Raumplanung, es kann kein neues Bauland mehr erschlossen werden, sofern noch Baulandreserven vorhanden sind. Dies wird auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision Thema sein, nach innen verdichtet zu bauen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 den Teilzonen- und Gestaltungsplan „Höngerstrasse“ mit Zonen- und Sonderbauvorschriften öffentlich aufzulegen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Planung

104 05/18 Kantonsstrassen

Kantonsstrassen: Verkehrsanbindung Thal, Freigabe Projekt zur öffentlichen Auflage

Ausgangslage

Das Auflegedossier des Projekts „Verkehrsanbindung Thal“ das vom Amt für Verkehr und Tiefbau und der Einwohnergemeinde Balsthal gemeinsam ausgearbeitet worden ist, liegt nun vor. Damit kann die öffentliche Auflage in



Angriff genommen werden. Diese soll vom 30. Oktober 2017 bis 28. November 2017 stattfinden.

Erwägungen

Das Aufgedossier beinhaltet verschiedene Projektteile wie der Teilzonenplan, die kommunalen Baulinien, Erschliessungspläne und die Gemeindestrassen, welche in die Planungshoheit des Gemeinderates fallen. Das Aufgedossier besteht aus folgenden Teilen:

Verkehrsanbindung Thal mit:

Teilzonenplan Verkehrsanbindung Thal, Raumplanungsbericht zum Teilzonenplan, Erschliessungsplan, Rodungsplan, Entlastungsstrasse /Längenprofil, Entlastungsstrasse/Querprofil, Unterführung Lebernweg/Längenprofil

Die FLAMA (flankierende Massnahmen) mit:

Erschliessungsplan, den Raumplanungsbericht, den technischen Bericht, den Bericht Betriebs- und Gestaltungskonzept, die Querprofile, den Landerwerbspan und die Signalisation und Markierung.

AEM Mümliswilerbach

Die kommunalen Projektteile wurden vorgängig in der Ortsplanungskommission behandelt und die entsprechenden Rückmeldungen den Projektverfassern direkt zugestellt. Das Projekt „Verkehrsanbindung Thal“ mit den kommunalen Projektteilen liegt nun zur Freigabe für die öffentliche Auflage vor. Auf das Geschäft wird eingetreten, Pierino Menna führt seinen Antrag genauer aus. Es gibt keinen Fragen aus dem Gremium.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 7:1 Stimmen die Freigabe des Projekts 'Verkehrsanbindung Thal' mit den kommunalen Projektteilen zur öffentlichen Auflage.

Mitteilung an: RL Planung
 Gemeindepräsident
 Bauverwalter

105 16/12 Kommissionswahlen

**Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von
Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legis-
latur 2017/2021**

Ausgangslage

Es liegt die Kommissionsliste mit den bisherigen und den vorgeschlagenen Mitgliedern für die neue Legislatur zur Diskussion vor. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag, alle bisherigen Mitglieder diskussionslos wieder in die Kommissionen aufzunehmen. Zudem sollen die Fachkommissionen ausgewogen und ausgeglichen zusammengesetzt sein, von den Vorgeschlagenen (wo zu viele Personen nominiert sind), muss die entsprechende Anzahl gestrichen werden.

Erwägungen



Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Antonia Arm, Gemeindeganzlei



Hundesteuer: Rechtmässigkeit Datenbank AMICUS, Entscheidung und Eingabe beim Kanton

Ausgangslage

Seit über einem Jahr fanden in Zusammenhang mit dem Hundewesen ausführliche Korrespondenzen zwischen der Einwohnergemeinde Balsthal und dem Kanton Solothurn - primär dem Veterinärdienst - statt. Die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte hatte seinerzeit in einer Art Nacht- und Nebelaktion eine Ablösung des bisherigen Systems ausgelöst. Das Vorgehen kann als unglücklich und unprofessionell bezeichnet werden. Diesbezüglich kann auf das Schreiben des Schweizerischen Gemeindeverbands vom 7. Juni 2016 verwiesen werden. Es entstand auch ein Chaos auf sämtlichen Ebenen (Kanton, Gemeinden, Hundehalter, Tierärzte). Wir sind seit längerer Zeit der Auffassung, dass es an gesetzlichen Grundlagen für das Vorgehen des Kantons mangelt und was dieser von den Gemeinden verlangt. Es kann auf das als 'Information Hundewesen/Abgabeneinzug' bezeichnete Schreiben des Veterinärdienstes verwiesen werden. Nach einigem Hin und Her haben die Vertreter der Gemeinde Balsthal mit Datum vom 10. April 2017 vom Veterinärdienst zwei beschwerdefähige Verfügungen verlangt (siehe Beilagen), welche u.a. auch bestätigen sollen, dass alles rechtmässig verläuft. Um zu sichern, dass von den Hundehalter/innen nicht etwas verlangt wird, was rechtlich nicht abgesichert ist. Letztlich tragen ja die Kadermitglieder die Verantwortung. Es wurde anschliessend auf die Verfügungen gewartet. Nach einer Intervention seitens Gemeinde und einem anschliessenden Gespräch mit dem Departementssekretär wurde dann auf die Schreiben vom April eine Antwort am 20. Juli 2017 erteilt (siehe Beilage). Beschwerdefähige Verfügungen wurden aber nicht verfasst.

Zusätzlich erwähnenswert ist, dass durch die Umstellung erhebliche Mehrkosten für die Einwohnergemeinden entstehen, je nachdem, welches System man wählt, sind diese höher oder tiefer. Auch war der Kanton nicht in der Lage, eine vollständige Datenbereinigung vorzunehmen. Auch diesbezüglich werden die Gemeinden mit Mehraufwänden belastet. Der Veterinärdienst verlangt namentlich auch den Einzug der Kantonsgebühr von Fr. 40.-- Bei Mahnungen/Betreibungen, Gerichtsverfahren etc. entfallen sämtliche Kosten auf die Einwohnergemeinde und der Kanton glaubt, er könne sich schadlos halten, indem die Gemeinden die Fr. 40.-- pro Hund in jedem Fall zu überweisen haben.

Erwägungen

Die Kadermitglieder der Gemeinde Balsthal sind nach wie vor der klaren Auffassung, dass es an rechtlichen Grundlagen für die Vorgaben des Kantons mangelt. Aus diesem Grunde wurde eine 'Erstüberprüfung' bei Rechtsanwalt und Notar Konrad Jeker in Auftrag gegeben, damit das weitere Vorgehen durch den Gemeinderat beschlossen werden kann. Es kann vollumfänglich auf die Ausführungen des Juristen vom 7. September 2017 verwiesen werden. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Fabian Müller kennt die juristische Thematik nicht, er hat jedoch im Kantonsratsgremium mit zwei Gemeindepräsidenten gesprochen, welche von einer nicht optimalen Aufgleisung Kenntnis haben, jedoch nichts Rechtliches bestanden. Zudem stützt sich Fabian Müller auf den VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden), welcher die Interessen der Gemeinden vertritt und ist überzeugt, dieser würde sofern nötig doch aktiv werden. Zudem



macht ihn stutzig, dass andere Gemeinden nicht reklamieren. Müsste man über den VSEG vorstellig werden? Er möchte wissen, welche Kosten infolge der juristischen Abklärungen zu erwarten sind? Zudem interessiert ihn, wie viele Arbeitsstunden der Gemeindeverwalter für die bisherigen Abklärungen in Zusammenhang mit diesem Geschäft aufgewendet hat?

Der Gemeindeverwalter nimmt Stellung zum Stundenaufwand, er hat als Leiter Verwaltung zu sorgen, dass Aufträge ordnungsgemäss und rechtlich korrekt umgesetzt werden, ist dies nicht der Fall übernimmt er die vollumfängliche Verantwortung und haftet. Er habe vom Kanton „nur“ eine Bestätigung verlangt, dass die Angelegenheit „rechtmässig“ sei, aber dies wurde nie schriftlich verfügt. Der Gemeindeverwalter ist überzeugt, dass die Thematik gemäss Ausführungen nicht rechtmässig ist. Zudem stellt sich die Frage, ob die Fr. 40.--, welche die Gemeinde für den Kanton einziehen müsste, zu den Fr. 100.-- dazugerechnet würde oder ob dies die Gemeinde von ihrer 100fränkigen Hundesteuer abgeben müsste. Wenn der Gemeinderat einen Beschluss fasst und ihm den Auftrag erteilt, den Auftrag wie vom Kanton angeordnet umzusetzen, wird er dies zu tun und lehnt jegliche Verantwortung ab. Bruno Straub zeigt das weitere Vorgehen auf, sofern die Eingabe beim Kanton durch den Juristen vorgenommen wird. Fabian Müller kann sich für diesen Schritt einverstanden erklären, bevor das Geschäft aber an höhere Gerichtsinstanzen weitergezogen wird, entscheidet der Gemeinderat. Pierino Menna hebt die Wichtigkeit der Rechtsgrundlagen in den Vordergrund, diese sind als Basis für eine gewissenhafte Verwaltungstätigkeit zwingend nötig.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Rechtmässigkeit betr. Hundewesen bzw. Hundedatenbank AMICUS vor dem Einzug der Hundegebühren vollständig juristisch abzuklären (Verzicht auf Einzug Kantonsgebühr).

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident

107 24/06 Schiesswesen: Schiessprogramm, Schiesstand, Schiessübungen

Schiesswesen: Ersatz Heizung Schützenhaus, Auftragsvergabe

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 8 der Luftreinhalteverordnung LV wurde der Bauverwaltung mit Schreiben vom 11. Februar 2009 verfügt, die Gastthermen im Schützenhaus im Jahr 2017 zu ersetzen. Die Gasheizung wurde in Zusammenhang mit der Sanierung des Schützenhauses im Jahr 1990 eingebaut, hat die Lebensdauer erreicht und genügt den Anforderungen an die LRV nicht mehr.

Erwägungen

Unter Beizug des Ingenieurbüros R. Kaufmann, Energieberatung Planung Umwelt Oensingen, wurden im freihändigen Verfahren drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Es wird auf beiliegenden Offertvergleich sowie auf den Kostenvoranschlag verwiesen, was beides Bestandteil der Akten ist.



Fabian Müller findet es schwierig, da er im Bezug zur Gasheizung keine Alternativen zur Auswahl hat. Wie sähe es zum Beispiel mit einer Wärmepumpe aus? Er hätte gerne eine Übersicht bzw. Klarheit über die Investitionskosten bzw. die Laufzeitkosten. Schliesslich sind wir der Energiestadt Thal angeschlossen. Anton Wüthrich stellt fest, dass er den Entscheid aufgrund der Finanzlage getroffen hat. Schliesslich bringt es nichts, energetische Massnahmen in den 'Wind' zu schlagen. Dann müsste nicht nur die Heizung ersetzt werden, sondern auch energetische Massnahmen an der Gebäudehülle vorgenommen werden, was sich die Gemeinde Balsthal aus finanzieller Hinsicht nicht leisten kann. Zudem hat das Ingenieurbüro R. Kaufmann dies auch so beurteilt. Anton Wüthrich nimmt Bezug auf die Energiefachkommission, welche diese Abklärungen möglicherweise gratis vornehmen könnte. Gemäss René Zihler wird das Schützenhaus nicht sehr intensiv genutzt, deshalb ist diese Investition ausreichend. Gemäss Fabian Müller wäre auch ein Pelletofen eine Option, deshalb hätte er gerne eine Übersicht bzw. genauere Abklärungen, dies fehlt ihm. Fabian Müller würde dies gerne in der Umweltschutz- und Energiekommission weiter abklären. Pierino Menna weist darauf hin, der Kanton befürwortet im Jahr 2017 diese Art von Heizung noch, nächstes Jahr wird dies nicht mehr so sein und es wird mit höheren Kosten zu rechnen sein, dessen muss man sich bewusst sein. Fabian Müller möchte für dieses Argument die Gesetzesgrundlage kennen, er hat andere Informationen, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt Thema ist, aber nicht im Jahr 2018. Enzo Cessotto erkundigt sich, was die Abklärungen durch die Umweltschutz- und Energiekommission kosten werden und ob Drittpersonen beigezogen werden müssen? Fabian Müller hätte eine Drittperson beigezogen und über das Budget Energiestadt finanziert. Die Abklärungen würden rund zwei Monate dauern. Pierino Menna weist darauf hin, der Winter steht vor der Tür, in absehbarer Zeit muss geheizt werden, damit keine Folgeschäden entstehen. Enzo Cessotto stellt auf die Aussage vom Ingenieur R. Kaufmann ab, man kann dieser Meinung vertrauen und dies so umsetzen. Über den Antrag von Fabian Müller, weitere Abklärungen über die Umweltschutz- und Energiekommission zu tätigen wird abgestimmt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat lehnt mit 7:1 Stimmen den Antrag von Fabian Müller ab, weitere Abklärungen zum Ersatz der Heizung Schützenhaus zu tätigen.**
- 2. Der Gemeinderat nimmt mit 7:1 Stimmen vom Kostenvoranschlag für das Ersetzen der Heizung im Schützenhaus im Betrag von Fr. 27'000.-- Kenntnis.**
- 3. Die Arbeiten für das Ersetzen der Heizung werden mit 7:1 Stimmen an die Firma Probst AG, Balsthal zum Betrag von Fr. 17'739.00 inkl. MwSt. vergeben.**
- 4. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 1612 504.01 wird der entsprechende Kredit freigegeben.**

Enzo Cessotto weist darauf hin, bei nächster Gelegenheit Geschäfte in diesem Rahmen früher zu überprüfen, damit auch die Umweltschutz- und Energiekommission bei Bedarf Abklärungen tätigen kann. (Hallenbad / Schulhaus Falkenstein mit der Fernwärme).

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Bauverwalter



108 15/04 Gemeindehaus, Mehrzweckgebäude Litzli

Mehrzweckgebäude Litzli: Ersatz Heizung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Gestützt auf Art. 8 der Luftreinhalteverordnung LRV wurde der Bauverwaltung mit Schreiben vom 5. März 2017 verfügt, die Heizung im Mehrzweckgebäude Litzli im Jahr 2017 zu ersetzen. Die Heizung stammt aus dem Jahr 1971/1972, wurde nach dem Hochwasser im Jahr 1986 revidiert und hat die Lebensdauer erreicht. Sie genügt den Anforderungen an die LRV nicht mehr.

Erwägungen

Unter Beizug des Ingenieurbüros R. Kaufmann, Energieberatung Planung Umwelt Oensingen, wurden die Möglichkeiten geprüft und der Entschluss gefasst, dass ein Ersatz der Heizung am kostengünstigsten ausfällt. Im freihändigen Verfahren wurden drei Unternehmer zur Offertstellung eingeladen. Es wird auf beiliegenden Offertvergleich sowie auf den Kostenvoranschlag verwiesen, was beides Bestandteil der Akten ist. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat nimmt mit 7:1 Stimmen vom Kostenvoranschlag für das Ersetzen der Heizung im Mehrzweckgebäude Litzli im Betrag von Fr. 95'000.-- Kenntnis.**
- 2. Die Arbeiten für das Ersetzen der Heizung werden mit 7:1 Stimmen an die Firma Spaar AG, Oensingen zum Betrag von Fr. 74'793.00 inkl. MwSt. vergeben.**
- 3. Aus dem veranschlagten Verpflichtungskredit Kto.-Nr. 290 5040.06 werden die entsprechenden Kredite freigegeben.**

Mitteilung an: RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

109 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Projekt start.INTEGRATION, Entscheidung Umsetzung ab 2018

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung ermächtigt, an der Pilotphase des Projekts start.INTEGRATION teilzunehmen (vgl. Protokoll vom 11. Dezember 2015, Lauf-Nr. 168). Der Leiter Verwaltung wurde mit der Administration und Abwicklung des Projekts beauftragt, insbesondere auch im personellen Bereich. Als Integrationsbeauftragte wurde Sandra Ledermann eingesetzt. In der Folge wurden die anspruchsvollen Aufgaben durch diese in Zusammen-



arbeit mit dem Gemeindepräsidenten Roland Stampfli und dem Gemeindeverwalter wahrgenommen. Dies basierend auf einer ersten Leistungsvereinbarung, welche am 19. Februar 2016 unterzeichnet wurde. Die Pilotphase wurde dann um ein Jahr bis Ende 2017 verlängert. Deshalb wurde am 9. September 2016 eine weitere Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Die Aufwände während den Pilotphasen bewegten sich im Rahmen von 20 Stellenprozenten. Mit den Beiträgen bzw. Entschädigungen des Kantons für die erbrachten Leistungen war der zusätzliche Personalaufwand gut abgedeckt. Aktuell befindet man sich noch in der letzten Phase des Pilotprojekts. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist und war aufgrund verschiedener Auffassungen nicht immer einfach. Aus Sicht der Verwaltung mangelte es auch oft an der gewünschten Akzeptanz und man hatte oft das Gefühl, die Anliegen und Eingaben würden nicht ernst genommen. Dies wurde auch klar kommuniziert.

Ab 1. Januar 2018 müssen nun alle Gemeinden des Kantons Solothurn das Konzept start.INTEGRATION umsetzen, logischerweise auch die Einwohnergemeinde Balsthal. Als Pilotgemeinde ist diese natürlich im Vorteil und bestens gerüstet. Gemäss Auskunft einer verantwortlichen Person vom Amt für soziale Sicherheit braucht es seitens der Einwohnergemeinde Balsthal keinen weiteren Gemeinderatsbeschluss, da das Projekt bereits umgesetzt wird.

Ab 2018 erhalten die Gemeinden vom Kanton einen jährlichen Sockelbeitrag von Fr. 7.-- pro Ausländer, aktuell total rund Fr. 14'000.-- für die Einwohnergemeinde Balsthal. Die Entschädigung pro Einzelgespräch beläuft sich auf Fr. 200.--. Bei durchschnittlich 35-40 Gesprächen kämen somit nochmals Fr. 7'000.-- bis Fr. 8'000.-- dazu. Zusätzlich werden die Dolmetscher durch den Kanton bezahlt. Mit diesen Beiträgen kann der Integrationsauftrag innerhalb der Einwohnergemeinde Balsthal weiterhin kostendeckend betrieben werden. Insbesondere ist auch davon auszugehen, dass die Aufwände optimiert werden können, sobald die zusätzlichen Aufgaben der Pilotphase (Berichte, Zusammenkünfte etc.) wegfallen.

Erwägungen

Die übrigen Einwohnergemeinden innerhalb des Thals suchen eine zentralisierte Lösung und sind an einer solchen auch interessiert. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat daher beim Verein Region Thal eine Offerte eingeholt. Auch Balsthal wird gemäss Kurt Bloch gebeten, zu entscheiden, ob die Gemeinde im regionalen Projekt mitmacht, oder die Gespräche weiterhin durch die eigene Verwaltung führt.

Primär kann nicht von einem regionalen Projekt gesprochen werden. Es handelt sich um ein kantonales Projekt, wonach die Einwohnergemeinden verpflichtet sind, start.INTEGRATION umzusetzen. Wenn die Gespräche durch den Verein Region Thal geführt würden, handelt es sich einzig um ein Auftragsverhältnis; Leistung gegen Bezahlung. Das hat nichts mit einem Projekt zu tun. Durchführbar wären einzig die Gespräche. Konkret würde die Triage weiterhin bei den Gemeinden durchgeführt. Diese hätten dann eine Meldung, vermutlich schriftlich, an die zuständige Person beim Verein Region Thal zu machen. Falls Unklarheiten bestehen, müssten diese wieder mit der jeweiligen Einwohnergemeinde geklärt werden. Die Gespräche führende Person müsste dann einen Raum bei der Einwohnergemeinde reservieren. Die Zutrittsrechte und anderes müssten ebenfalls geregelt werden. Gemäss Bruno Straub wäre das Ganze für die Einwohnergemeinde Balsthal viel zu kompliziert. Wir hätten davon auch nicht den geringsten Nutzen. Auch hätten wir grundsätzlich keine Übersicht mehr. Auch sollte generell vermieden werden, gemeindeeigene Aufgaben auszulagern. Ob der Verein Region Thal die richtige Institution für solche ist, bleibe ebenfalls dahingestellt. Wir sind ge-



meindeintern in der Lage, start.INTEGRATION effizient, 'kostengünstig' und ohne zusätzliche Absprachen direkt vor Ort barrierefrei umzusetzen. Eine Auslagerung der Gespräche gegen Bezahlung wäre unter keinem Titel nachvollziehbar und erbringt keinen Nutzen. Vielmehr wäre das Gegenteil der Fall, für die Einwohnergemeinde Balsthal würden Mehraufwände auf verschiedenen Ebenen entstehen, dies die Ausführungen vom Leiter Verwaltung in seinem Antrag.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Freddy Kreuchi geht es um den Entscheid, ob Balsthal diese Aufgabe analog Pilotprojekt weiterführt oder ob der Geschäftsbereich dem Verein Region Thal abgetreten wird. Im Antrag fehlt ihm die Sicht des Vereins Region Thal, schliesslich liegt ein Konzept vor, wie diese Aufgaben ausgeführt werden könnten, was im Antrag von Pierino Menna und Bruno Straub nicht hervor geht. Er versteht die Beweggründe im vorliegenden Antrag, doch für eine umfassende Meinungsbildung fehlt ihm der Einbezug des Konzepts des Vereins Region Thal.

Pierino Menna führt aus, die Gemeinde Balsthal hat schon in der letzten Legislaturperiode als Pilotgemeinde im Projekt start.INTEGRATION mitgearbeitet. Die Frage, ob die Gemeinde Balsthal auch für die anderen Thaler Gemeinden die Integrationsgespräche übernehmen könnte, fiel negativ aus, da innerhalb des Pilotprojekts noch viele Unklarheiten vorhanden waren.

Bruno Born machte dann die Anfrage an den Verein Region Thal, ob sie diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Geschäftsleiterin Ines Kreinacke hat dann einen entsprechenden Vorschlag (Offerte) ausgearbeitet, welcher in der Gemeindepräsidentenkonferenz GPK diskutiert wurde. Die GPK ist jedoch nicht beschlussfähig, deshalb wurde das Geschäft an die jeweiligen Gemeinderatsgremien überwiesen. Was die übrigen Thaler Gemeinden beschliessen ist für Balsthal irrelevant, da das Projekt bereits seit Längerem als Pilotprojekt läuft und ab 2018 in die reguläre Umsetzung übergehen kann.

Freddy Kreuchi versteht die Beweggründe des Gemeindeverwalters, weshalb dieser Geschäftsbereich innerhalb der Verwaltung gelöst werden soll, doch es liegt ein klares Gegenangebot des Vereins Region Thal vor, welches zumindest geprüft und zur Meinungsbildung an alle Ratsmitglieder ausgehändigt werden sollte. Pierino Menna weist darauf hin, beim Kanton wurden rechtliche Abklärungen getätigt, was eine Auslagerung bedeuten würde, diese Informationen sind nicht zu vernachlässigen.

Bruno Straub weist darauf hin, es liegen Leistungsverträge vor, welche aufgrund der Pilotphase abgeschlossen wurden. Das Projekt wurde innerhalb der Verwaltung umgesetzt und es wurden entsprechende Strukturen geschaffen. Gemäss Abklärungen mit dem ASO wird vom Gemeinderat Balsthal nichts erwartet, weder einen Beschluss noch anderweitige Handlungen. Das Projekt start.INTEGRATION wird wie bis anhin weitergeführt werden. Alle übrigen Thaler Gemeinden haben eine andere Ausgangslage. Sie werden erst ab dem Jahr 2018 ins Projekt eingeführt und mit der Umsetzung beginnen. Es kann auch kaum von einem Projekt seitens Verein Region Thal gesprochen werden, dies wäre höchstens ein Auftragsverhältnis mit der Ausführung von Dienstleistungen gegen Bezahlung. Die Gemeinde Balsthal kann diese Gemeindeaufgabe selber ausführen und hat keine Abklärungsaufträge an den Verein Region Thal erteilt. Zudem äussert sich der Leiter Verwaltung dahingehend, dass es wohl kaum zielführend sei, wenn ein 'Verein' gemeindeeigene Aufgaben übernehmen will. Viel mehr wäre eine 'Gemeindelösung' anzustreben. Für die Gemeinde Balsthal wäre eine Auslagerung widersinnig und nicht lohnend, die Strukturen sind verwaltungsintern vorhanden und haben sich bewährt.



Zudem ist auch die Datenschutzfrage ungeklärt und könnte zu Problemen führen, wenn eine Institution mit gemeindeeigenen Personendaten arbeiten würde.

Für Freddy Kreuchi ist dies verständlich, für ihn war es ein Anliegen, die Thematik noch einmal klar zu diskutieren und das Geschäft nicht nur 'durchzuwinken', er kann nun ebenfalls seine Zustimmung geben.

Enzo Cessotto fragt, ob es für Balsthal möglich wäre, auch die Aufgaben der anderen Gemeinden zu übernehmen? Bruno Straub schliesst dies nicht aus, falls offiziell eine Anfrage an die Gemeinde Balsthal gerichtet würde, würde dies eingehend geprüft. Enzo Cessotto greift noch einmal das erwähnte Votum auf, er hat ebenfalls seine Vorbehalte, wenn ein 'Verein' amtliche Aufgaben übernehmen will, schliesslich sind diese Mitarbeiter nicht vereidigt. Dies sollte Bloch Kurt, Gemeindepräsident von Mümliswil, wissen. Bruno Straub weist darauf hin, die kleineren Gemeinden würden diese Integrationsaufgabe am besten an den gemeindeeigenen Asylbetreuer übertragen. Am Rande sei erwähnt, die Gemeinde Egerkingen, welche im Vergleich zu Balsthal über sehr viel weniger Einwohner verfügt, hat ein 20 % Pensum geschaffen.

Beschluss

Die Gemeinde Balsthal beschliesst einstimmig ihre Aufgaben im Projekt start.INTEGRATION des Kantons Solothurn selber wahrzunehmen und ist nicht an einer teilweisen Auslagerung (Gespräche oder anderes) interessiert.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident
 Integrationsbeauftragte
 Gemeindepräsidentenkonferenz

110 14/08 Sozialfürsorge

Sozialregion Thal-Gäu: Kenntnisnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Am Mittwoch 20. September 2017 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu in Niederbuchsiten statt. Traktandiert sind Anträge um Erhöhung des Stellenplans, die Standortfrage in Oensingen sowie das Budget 2017, welches erstmals nach HRM2 erstellt wurde. Eine ausführliche Dokumentation ist Bestandteil der Akten.

Erwägungen

Pierino Menna beantragt, die vorliegenden Anträge zur Kenntnis zu nehmen und keine Instruktionen an die Delegierten zu erteilen. Ursula Ackermann informiert, die Gemeinde Balsthal habe aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl ab sofort Anspruch auf 3 Delegiertensitze im Vorstand des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu.

Beschluss



Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2018 des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu und stimmt den vorliegenden Anträgen zu (beides einstimmig). Auf eine Instruktion an die Delegierten wird verzichtet.

Mitteilung an: RL Soziales und Gesundheit

111 33/03 Kantonale Wahlen: Geschworene, Kantonsrat, Regierungsrat

Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 07. Dezember 2017 wurde Urs Hubler, SP Obergösgen zum Kantonsratspräsidenten 2017 gewählt. Als 1. Vizepräsident wurde Urs Ackermann, CVP Balsthal bestimmt. 2018 wird Urs Ackermann das Amt des Kantonsratspräsidenten von Urs Hubler übernehmen. Für Balsthal und das ganze Thal ist dies eine grosse Ehre und Chance, die gesamte Region während eines Jahres besonders präsentieren zu können.

Erwägungen

Am 13. Dezember 2017 ist in Balsthal die Kantonsratspräsidentenfeier für Urs Ackermann geplant. Nach der bisherigen Praxis im Kanton Solothurn übernimmt der Kanton Fr. 10'000.-- der Kosten. Einen weiteren Teil der Kosten haben die Wohnsitzgemeinde des Kantonsratspräsidenten und der gewählte Kantonsratspräsident zu übernehmen. Bei den letzten Feierlichkeiten im Jahre 1981, als Frau Dr. Marianne von Burg zur Kantonsratspräsidentin gewählt wurde, hatte die Einwohnergemeinde Balsthal Fr. 8'000.-- an die Kosten gesprochen. Einen weiteren Betrag in der Höhe von Fr. 8'000.-- hatte damals die Bürgergemeinde Balsthal gesprochen, da Frau Dr. Marianne von Burg auch Bürgerin von Balsthal war. Ein Betrag von Fr. 8000.-- entspricht nach Aufrechnung der Teuerung heute rund Fr. 14000.--.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Pierino Menna führt aus, gemäss aktuellsten Informationen der Bürgergemeinde Balsthal, werden diese Fr. 3000.-- spenden, obwohl Urs Ackermann nicht Bürger von Balsthal ist. Die Bürgergemeinde Mümliswil-Ramiswil, wo Urs Ackermann heimatberechtigt ist, wird noch angefragt.

Enzo Cessotto erklärt die Feierlichkeiten, wie sie in diesem Rahmen ungefähr zu erwarten sind. Die Wertschöpfung für die Region bzw. die Gemeinde Balsthal ist ebenfalls zu gewichten. Es gibt Gemeinden, welche die Kosten vollumfänglich übernehmen, aber er hat auch Kenntnis von anderen Fällen, wo die finanzielle Beteiligung gering ausfiel. Enzo Cessotto weist jedoch auf die Wichtigkeit dieses Anlasses hin und stellt fest, es wäre nicht würdig, wenn sich die Gemeinde nicht mit einem angemessenen finanziellen Beitrag erkenntlich zeigen würde.

Fabian Müller schliesst sich an, obwohl eine Beurteilung für ihn sehr schwierig ist, da kein Budget vorliegt. Er befürchtet, wenn noch mehr Einnahmen generiert werden, zusätzlich noch grössere Aktivitäten geplant werden. Deshalb stellt er den Antrag, eine Defizitdeckung von max. Fr. 14'000.-- zu sprechen.



Clemens Hellstern freut sich mit Urs Ackermann über dessen Wahl als Kantonsratspräsident, doch er findet ein Gesamtbudget von knapp Fr. 30'000.-- definitiv zu hoch für einen Anlass in diesem Rahmen. Georg Rütli schliesst sich an, bei der Seniorenfahrt wird schliesslich auch immer gespart.

Enzo Cessotto stellt Antrag, Einsicht in das vorliegende Budget zu erhalten, bevor ein konkreter Betrag der Gemeinde Balsthal gesprochen wird. Pierino Menna hätte den Betrag von Fr. 14'000.-- gesprochen und hätte diesen Betrag aufgrund des Budgets angepasst. Ursula Ackermann geht während der Abstimmung in den Ausstand. **Fabian Müller zieht seinen Antrag für eine Defizitgarantie zurück. Pierino Menna zieht seinen vorliegenden Antrag ebenfalls zurück. Über den Antrag von Enzo Cessotto wird abgestimmt.**

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (1 Person im Ausstand), das Geschäft zurück zu stellen und das Budget der Gesamtveranstaltung zu verlangen.
2. An der Oktobersitzung wird seitens Gemeinde ein Betrag (Kantonsratspräsidentenfeier) gesprochen, welcher im Minimum der Beteiligung des Kantons entsprechen könnte.

Mitteilung an: Urs Ackermann
RL Finanzen
Finanzverwalter
Gemeindepräsident

112 19/00 Allgemeines und Einzelnes

ARA Falkenstein: Kenntnissnahme/Diskussion Budget 2018, Instruktion Delegierte

Ausgangslage

Am Mittwoch 27. September 2017 findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein statt.

Erwägungen

Enzo Cessotto informiert über zwei Projekte, unter anderem die Schlammmentwässerung. Der flüssige Schlamm kann nicht mehr nach Bern geliefert werden und muss neu um einen gewissen Prozentsatz getrocknet werden, damit der TS-Gehalt steigt und das Material in die Verbrennungsanlage Oftringen überbracht werden kann. Daraus resultiert Brennstoff und es können Einnahmen generiert werden. Zudem können Kosten eingespart werden, da die LKW-Lieferkosten (Flüssigschlamm/nach Bern) entfallen. Im Weiteren ist das KliK-Projekt zu erwähnen, mit dem Ziel, Methangas wieder zu verwenden. Die Projekte sind im Budget berücksichtigt. Es gibt keine Fragen oder Anregungen aus dem Gremium.

Beschluss



Der Gemeinderat verzichtet auf Instruktionen an die Delegierten und genehmigt das Budget 2018 des Zweckverbandes ARA Falkenstein sowie die vorliegenden Anträge einstimmig.

Mitteilung an: Delegierte ZV ARA Falkenstein

113 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

114 R Mitteilungen/Ressortleiter

- Ursula Ackermann informiert über den vergangenen nationalen Spitextag, welcher am 2. September 2017 stattfand. Sie stellte fest, oft steht Verwechslungsgefahr betreffend Spitex Thal und der privaten Spitex.
- Georg Rütli ist erneut im Verzug –nicht durch ihn ausgelöst- mit dem Budget der Kreisschule Thal KSTh. Er möchte dies durch den Gemeinderat per Zirkulationsbeschluss genehmigen lassen. Ursula Ackermann ist etwas entsetzt, dass dies wieder nicht klappt, schliesslich muss sie auch stets besorgt sein betreffend Budget ZV Sozialregion Thal-Gäu, doch sie hält sich an die Termine.
- Enzo Cessotto informiert über die Baustelle Hausmattstrasse, es läuft soweit alles nach Programm, benötigt jedoch seine Zeit.
- Pierino Menna informiert über die Informationsveranstaltung „Verkehrsanbindung Klus“, welche am Mittwoch 25. Oktober 2017 stattfinden wird. Eine entsprechende Medienmitteilung wird verfasst.
- Pierino Menna nimmt die Terminierung betreffend Klausursitzung GR vor, diese wird am 17. Oder 18. Oktober 2017 stattfinden.

115 V Mitteilungen/Verschiedenes

- Ursula Ackermann informiert über den Bereich Jugendarbeit Thal. Die Jugendarbeiterin hat gekündigt, weitere Anschlusslösungen werden gesucht.
- Clemens Hellstern nimmt Bezug zu Traktandum 5, er wird die Rechtmässigkeit überprüfen lassen und entsprechende Schritte einleiten.
- Georg Rütli bedankt sich bei den Organisatoren für die erfolgreich durchgeführte Seniorenfahrt nach Einsiedeln.



14. September 2017



- Pierino Menna informiert über die vergangene Sitzung 1050 Jahr-Feier Balsthal.
- Pierino Menna hält fest, die Protestnote Anzeiger Thal Gäu Olten ist verfasst und wird demnächst verschickt.
- Aufgrund verschiedener Terminkollisionen wird die Novembersitzung auf den 15. November 2017 (20.15 Uhr) vorverschoben. Zudem wird die Budgetgemeindeversammlung nach hinten verschoben und findet am 18. Dezember 2017 statt. Es gibt keine Anregungen aus dem Gremium zu diesen Anpassungen. Die Änderungen gelten als beschlossen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann



9. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

26. Oktober 2017, 19.00 bis 22.25 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Müller Fabian Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter Patrick Scarpelli, Rüdiger Niederer (T 1) Rudolf und Hubert Baumgartner (T 4)

Traktanden

1. Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Vorstellung Projekt und Konkretisierung Verkaufspreis (14/13)
2. DLG Balsthal: Freilichttheater anlässlich 1050 Jahre Balsthal, Vorstellung und Information (12/9)
3. Protokoll vom 14. September 2017
4. Pendenzen
5. Finanzwesen: Budget 2018, 1. Lesung (13/05)
6. Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank, Wiedererwägung und Beschluss (10/01)
7. Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit (33/03)
8. Feuerwehr: Auftrag für Parkierungsmöglichkeiten (23/00)
9. Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2018/2019, Genehmigung (10/04)



10. Schweiz Bewegt 2018: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee und Genehmigung Defizitgarantie (17/00)
11. Hochbau: Zustimmung zur Versetzung eines Widerlagers (03/03)
12. Versicherungswesen: Sach- und Gebäudeversicherung, Kenntnisnahme/Zustimmung Neuordnung (31/06)
13. Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune (29/00)
14. Gemeinderat: Aktenversand an Parteipräsidien, Beschluss (16/05)
15. Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legislaturperiode 2017/2021 (16/12)
16. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
17. Mitteilungen Ressortleiter
18. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 9. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

Der Vorsitzende hat eine Ergänzung zur Traktandenliste. Er möchte nach Traktandum 14 noch ein Traktandum „Wahlen“ einfügen. Es sind nachträglich gemeldete Kommissionsmitglieder noch zu wählen bzw. zu bestätigen. Aus dem Gremium gibt es weder Einwände zu dieser Ergänzung noch weitere Anmerkungen zur vorliegenden Traktandenliste, es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzähler ist Fabian Spring.

- 116 14/13 Altersfürsorge, Altersunterstützungen, Altersheim, Pro Senectute

Fürsorgewesen: Demenzzentrum Thal/Gäu, Vorstellung Projekt und Konkretisierung Verkaufspreis

Ausgangslage

Patrick Scarpelli, Projektleiter und Rüdiger Niederer, Geschäftsführer GAG werden herzlich durch den Gemeindepräsidenten begrüsst.

Patrick Scarpelli begrüsst die Anwesenden und freut sich darüber, das Projekt Demenzzentrum Thal/Gäu kurz vorstellen zu dürfen.

Die Institution Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu (GAG) wurde im Jahr 2004 gegründet und bietet ein umfassendes Versorgungsangebot (Betreuung und Pflege / Wohnen mit Dienstleistungen / ambulante Pflege etc.) im Gäu an. An den drei Standorten Egerkingen, Oensingen und Niederbuchsiten gibt es total 168 Betten. Der Standort Niederbuchsiten (Stapfenmatt) ist ausschliesslich für Menschen mit Demenz spezialisiert. Doch die Betriebsbewilligung für diesen Standort wurde bis ins Jahr 2021 beschränkt, worauf der Verwaltungsrat der GAG diverse Überlegungen tätigte.

Erwägungen

Inzwischen liegt ein konkretes Projekt zur Realisierung eines Demenzparks in Balsthal vor. Die Anzahl demenzkranker Menschen wird in Zukunft stark



ansteigen. Aufgrund von fundierten Berechnungen entspricht dies für den Bezirk Thal/Gäu mittelfristig bis ins Jahr 2030 einem Bedarf von 120 Plätzen. Es sind 12 Wohngruppen für ca. 76 bis 88 Personen geplant. Zusätzlich würde ein Infrastrukturtrakt (öff. Einkaufsladen, öff. Restaurant, etc.) gebaut, damit die Bewohner auch weiterhin analog des Normalitätsprinzips weiterleben können. Das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) hat die zusätzlichen Betten für das Projekt gemäss Businessplan im Oktober 2017 bewilligt. Gemäss Akten ist ersichtlich, dass die Parzellen A, B und E des Hunzikerareals favorisiert sind und die GAG diese erwerben möchte. Im Moment wird eine erweiterte Machbarkeitsstudie erstellt. Falls die Parzellen gekauft werden könnten, würde im Jahr 2018 das Vorprojekt erstellt, anschliessend folgt das Gestaltungsplanverfahren mit Bauprojekt/Baubewilligung. Ende 2020/2021 sollte der Demenzpark in Balsthal eröffnet werden können. In die Projektorganisation würden Vertreter der Gemeinde Balsthal mit einbezogen und Einsitz nehmen. Als Nutzen für die Gemeinde Balsthal erwähnt Herr Scarpelli das Image, da das Projekt schweizweit eine Vorzeigeeinrichtung werden soll. Mit dem Demenzpark könnten rund 60 neue Vollzeitstellen (ca. 80 MA) geschaffen werden. Gleichzeitig könnte die Gemeinde Genossenschafter der GAG werden und somit auf der strategischen Ebene die Anliegen der Balsthaler Bevölkerung mit einbringen.

René Zihler fragt, was ein Einkauf als Genossenschafter der GAG konkret für die Gemeinde Balsthal bedeuten würde? Welche Verpflichtungen wären in Zukunft damit verbunden und was wäre seitens Gemeinde die Aufgabe? Konkret, wenn später ein Umbau vorgenommen würde, müsste sich die Gemeinde finanziell beteiligen und wenn ja, in welcher Höhe?

Herr Niederer führt aus, beim aktuell geplanten Demenzzentrum in Balsthal ist nicht vorgesehen, für finanzielle Beiträge an die bestehenden Genossenschafter zu gelangen, was auch so im Leistungsauftrag und in den Statuten manifestiert ist. Enzo Cessotto stellt fest, es ist ein erheblicher Betrag, mit welchem sich die Gemeinde Balsthal am Demenzzentrum einkaufen würde, er fragt sich, ob diese Summe gerechtfertigt ist und welche Vor- bzw. Nachteile für die Gemeinde Balsthal bei einem Einkauf in dieser beachtlichen Höhe entstehen würden?

Herr Niederer führt aus, die Genossenschafter sind das oberste Organ, welches die Rechnung und das Budget genehmigt sowie auf der strategischen Ebene mitentscheidet. Die Gemeinde Balsthal hätte somit einen direkten Einfluss auf die strategische Entwicklung der GAG. Enzo Cessotto fragt, ob sich die Gemeinde Oensingen auch in die GAG eingekauft hat? Herr Niederer antwortet, dass alle acht Gemeinden bei der Gründung einen Beitrag geleistet haben, die Standortgemeinden haben in Form von Vergünstigungen oder mit einem Verzicht auf Baurechtszinse für eine gewisse Zeitperiode zusätzliche Leistungen erbracht. Enzo Cessotto fragt, ob es eine Formel für die Berechnung der Einkaufssumme gibt (z.B. pro Anzahl Einwohner)? Herr Scarpelli führt aus, es wurde nach der Praktikermethode (Ertrags- und Substanzwert) genaue Wertermittlungen vorgenommen, wie hoch der Genossenschaftswert ist. Enzo Cessotto hakt noch einmal nach und möchte gerne etwas Konkretes über die Vor- und Nachteile erfahren, wenn sich der Gemeinderat für einen Einkauf in die GAG entscheiden würde. Herr Niederer führt aus, klare Vorteile sind, auf strategischer Ebene mitentscheiden zu können und die Identifikation mit dem Projekt 'Demenzpark'. Fabian Müller dankt den beiden Herren der GAG für die Vorstellung des Projekts. Betreffend Parkierungsmöglichkeiten befürchtet er einen Landverschleiss und erkundigt sich, ob ein unterirdisches Parkhaus keine Option ist? Herr Niederer verweist auf den Businessplan und auf ökonomische Aspekte, weshalb kein Parkhaus projektiert wurde, dies ist jedoch noch nicht abschliessend entschieden. Die Grundüberlegung, die Parzelle E ebenfalls käuflich zu erwerben



ben liegt darin, dies als Reservefläche für weitere Ausbaumöglichkeiten verfügbar zu haben, auf Frage von Fabian Spring. Die Vertreter der GAG verabschieden sich und die Detailberatung folgt.

Pierino Menna führt aus, nach einer zweiten Verhandlung mit den Vertretern der GAG liegt nun das Angebot von Fr. 320.--/m² vor (davon würden Fr. 70.--/m² als Einkauf in die Genossenschaft angerechnet) und effektiv Fr. 250.--/m² würden in die Gemeindekasse fließen. Fabian Spring fragt was das Land damals beim Erwerb in den Neunzigerjahren gekostet hat? Rudolf Dettling führt aus, der Preis lag damals im Durchschnitt bei rund Fr. 191.--/m² (ohne Aufrechnung der Teuerung). Enzo Cessotto stellt fest, die Gemeinde Balsthal erhält bei einem Verkauf der Parzellen (A/B ohne E) rund 4.5 Mio. Franken. Der Einkaufsbetrag in die Genossenschaft entspräche rund einem Viertel, sprich einer Million Franken. Bruno Straub stellt fest, beim ersten Vorschlag wurde seitens GAG Fr. 190.--/m² geboten. Die Gemeindevertreter signalisierten klar, dass dies zu wenig sei und baten um einen äussersten Preis, welcher nun seitens GAG vorgeschlagen wurde. René Zihler beharrt auf den Fr. 320.--/m², es ist aufgrund der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde Balsthal überhaupt keine Option, sich mit 1. Mio. Franken in die GAG einzukaufen. Fredy Kreuchi findet das Projekt interessant und fände es schade, dieses aufgrund des Verkaufspreises zu verwerfen, betreffend Einkauf schliesst er sich René Zihler an und könnte es vor der Gemeindeversammlung nicht vertreten, in dieser Höhe einen Einkauf in eine Genossenschaft zu tätigen und hingegen keine klaren Vorteile als Argumentationsgrundlage nennen zu können. Enzo Cessotto sieht es anders, die Einkaufssumme von einer Million Franken ist eine Fantasiezahl. Der Landpreis wurde an der vergangenen Sitzung noch auf Fr. 320.--/m² angehoben, um an Verhandlungsspielraum zu gewinnen, aufgrund dessen sind die Vertreter der GAG massiv mit ihrem Angebot entgegengekommen. Der Nettolandpreis von Fr. 250.--/m² für nicht erschlossenes Land ist fair, die Kosten der gesamten Feinerschliessung werden von der GAG finanziert, was der Gemeinde Balsthal Erschliessungsgebühren in der Höhe von rund 1 Mio. Franken einbringen wird. Die Gemeinde kann für nicht erschlossenes Land in der Zone für öff. Bauten kein besseres Geschäft abschliessen, als es heute vorliegt, die kritischen Ratsmitglieder gehen von falschen Voraussetzungen aus und der Vergleich hinkt. Fredy Kreuchi kann dies nachvollziehen, er wird dem Verkauf zustimmen und das Geschäft an die Gemeindeversammlung verabschieden. Bruno Straub weiss, die Vertreter der GAG haben bei oberster kantonaler Stelle abgeklärt, für welche Preise vergleichbare Grundstücke gehandelt werden, daraus resultierte eine Preisangabe von Fr. 160.--/m² für Land in der Zone für öff. Bauten. Clemens Hellstern befürchtet, dass aufgrund des Landverkaufs wichtige Landreserven für die Gemeinde Balsthal verloren gehen, welche später eventuell noch für andere Vorhaben genutzt werden könnten, man denke z.B. an ein neues Feuerwehrmagazin. Fabian Spring findet die Verhandlungen betreffend Parkplätze sollten weitergeführt und ein unterirdisches Parkhaus angestrebt werden, zudem sollten die Grundstücke noch einmal neu ausgehandelt bzw. abgetauscht werden. Fabian Müller findet einen Einkauf in die GAG nicht sinnvoll und überlegt, ob er Antrag betreffend Weiterführung der Verhandlungen stellen soll (ohne Einkauf/Spielraum des Landpreises Fr. 280.-- bis Fr. 300.--/m².)

Enzo Cessotto weist die Ratsmitglieder ein letztes Mal darauf hin, den Wert des Grundstückes nicht zu überschätzen, der Preis ist wirklich gut und zuvorkommend, deshalb würde er den Deal heute machen. Clemens Hellstern versteht die Voten von Enzo Cessotto hat jedoch Bedenken betreffend Landreserven, schliesslich braucht die Gemeinde Balsthal zukünftig Land zur Erstellung des Kindergartens etc. Es gibt keine weiteren Voten zum Ge-



schäft, die Abstimmung folgt (Anträge 2 und 3 entfallen, da die GAG das Grundstück Parzelle E ebenfalls käuflich erwerben will und der Preis für dieses Grundstück nicht angehoben wird, da es sich ebenfalls in der Zone für öff. Bauten befindet. Der Fussweg müsste für die Schüler bestehen bleiben, Hinweis von Enzo Cessotto).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Stichentscheid vorsitzender Gemeindepräsident), die Parzelle Hunzikerwiese von rund 14'212 m² an die GAG zum Preis von Fr. 320.--/m² (davon Fr. 70.-- für den Einkauf als Genossenschafter) zu veräussern.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Gemeindeverwalter
GAG

117 12/09 Dienstagsgesellschaft, DLG, Fasnachtszunft, Städtlivereinigung Klus

DLG Balsthal: Freilichttheater anlässlich 1050 Jahre Balsthal, Vorstellung und Information

Ausgangslage

Hubert Baumgartner sowie Rudolf Baumgartner sind als Vertreter der Dramatisch-literarischen Gesellschaft Balsthal an der heutigen Sitzung zu Gast. Die DLG möchte ihr 75-Jahr Jubiläum zusammen mit der Gemeinde Balsthal feiern. Geplant ist die Aufführung eines Freilichttheaters (12 Vorstellungen) auf dem ehemaligen Von-Roll Gelände mit einer gedeckten Tribüne für 250 Zuschauer.

Im Jahr 2018 feiert die Gemeinde Balsthal das 1050jährige Bestehen und nach Möglichkeit könnte eine Verbindung zwischen diesen beiden Jubiläen geschaffen werden. Hubert Baumgartner fände es schön, wenn die Gemeinde Balsthal das Patronat als Hauptsponsor übernehmen und das Projekt der DLG finanziell grosszügig unterstützen würde. Exakte Ausführungen sowie ein Budget sind Bestandteil der vorliegenden Akten.

Erwägungen

Enzo Cessotto schlägt als Unterstützung vor, der DLG eine gesamte Vorstellung abzukaufen und somit einen fixen Beitrag zu garantieren. Rudolf Baumgartner erklärt, dies ist ein fixer Bestandteil des Sponsorenangebotes. Bestimmt werden auch noch andere Gemeinden davon Gebrauch machen. Von der Gemeinde Balsthal würden sie schon etwas 'mehr' erwarten, da die Geschichte der Von-Roll untrennbar mit der Gemeinde Balsthal verbunden ist. Pierino Menna erkundigt sich über die konkreten Vorstellungen der DLG. Hubert Baumgartner erläutert die ungefähren Erwartungen der finanziellen Beteiligung in fünfstelliger Höhe.

Pierino Menna schlägt vor, an der nächsten Sitzung über dieses Geschäft zu beschliessen, sobald ein konkreter Antrag des RL Kultur Sport Freizeit vorliegt. René Zihler wird zu Händen der nächsten Sitzung einen Antrag ausarbeiten, wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Balsthal am Jubiläumsprojekt der DLG konkret aussehen könnte.



Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
Gemeindepräsident

Protokoll vom 14. September 2017

Clemens Hellstern hat eine Feststellung zu Traktandum 5 (S. 110). Er hat eine Falschaussage gemacht. Seine Formulierung: *Der Unterschriftenbogen wurde sogar vom Juristen Reto Bähler selbst korrigiert und ergänzt*“ entspricht natürlich nicht den Tatsachen. Herr Bähler habe nichts korrigiert und ergänzt, er habe lediglich Empfehlungen abgegeben, was im Unterschriftenbogen formell ergänzt bzw. geändert werden sollte, worauf die kkB diesem Rat gefolgt sei. Clemens Hellstern bedauert seine unglücklich formulierte Aussage, von welcher im Protokoll vom 14. September 2017 zu lesen war. Protokollarisch hat es jedoch keine Anpassungen zur Folge, da die Aussage so gemacht wurde.

René Zihler hat eine Anmerkung zu Traktandum 10: Bei der Fachkommission Sport bestanden zu diesem Zeitpunkt drei Vakanzen und nicht vier.

Das Protokoll vom 14. September 2017 wird mit dieser Änderung von René Zihler einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden gestrichen, offene Pendenzen im Einvernehmen verlängert.

118 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Budget 2018, 1. Lesung

Ausgangslage

Termingerecht wurden die Budgets der Ressorts und Bereiche eingereicht. Der Entwurf des Gesamtbudgets 2018 wird als Beilage zu diesem Antrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Gegenüber den, vom Gemeinderat beschlossenen Vorgaben, fällt das Resultat des Gesamtbudgets 2018 in der Erfolgsrechnung rund CHF 275'000 höher aus, im Vergleich zum Budget 2017 dagegen rund CHF 100'000 tiefer. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der vorliegende Budgetentwurf der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss (Budgetdefizit) aufweist, welcher mit keinerlei Einsparungen eliminiert werden kann.

Seit zwei Legislaturperioden ist systematisch und jährlich wiederholt in sämtlichen Bereichen massiv gespart worden, in Teilbereichen langfristig gesehen substanzgefährdend. Praktisch alle Verantwortlichen der Einwohnergemeinde sind es mittlerweile gewohnt, nur das wirklich Notwendige zu möglichst günstigen Bedingungen in ausreichender Qualität zu beschaffen. Die aktuell legendär günstigen Kreditzinse wirken sich infolge der langfristigen Strategie erst verzögert aus. Die bisher eingegebenen Investitionsbegehren belaufen sich auf insgesamt brutto CHF 3.0 Mio., netto auf rund CHF 2.53

Mio. Von den Gesamtinvestitionen fallen brutto CHF 1.73 Mio. (netto CHF 1.4 Mio.) in den Spezialfinanzierungen an. Für den steuerfinanzierten Haushalt sind demnach brutto CHF 1.3 Mio. geplant (netto CHF 1.13 Mio.). Investitionen müssen als Gesamtprojekt mit dem Bruttokredit budgetiert und bewilligt werden, auch wenn die Realisierung in mehreren Jahrestanchen erfolgen wird (Einheit der Materie, HRM2, HBO 11.7.1 ff).

Erwägungen

Bereits die vom Gemeinderat beschlossenen Budgetvorgaben gingen von einem Aufwandüberschuss (Budgetdefizit) von knapp CHF 1,0 Mio. aus. Im vorliegenden Budgetentwurf resultiert aufgrund der Eingaben ein Aufwandüberschuss von rund CHF 1,25 Mio. Die Begründungen zu den Mehraufwänden liegen vor und sind stichwortartig in der Budgetliste aufgeführt, welche Bestandteil der Akten sind. Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Finanzen Clemens Hellstern führt in die Thematik ein, weist auf das Ziel eines ausgeglichenen Budgets hin und übergibt schliesslich das Wort an den Finanzverwalter Rudolf Dettling. Dieser führt Seite um Seite durch das Budget und die Investitionsrechnung, Fragen werden direkt zu den jeweiligen Positionen gestellt und umgehend beantwortet. Pierino Menna erkundigt sich auf S. 9 zur Position 3144.01, ob es sich dabei um budgetierte Kosten zu Gunsten einer Fassadenrenovation handelt? Gemäss Anton Wüthrich handelt es sich um Unterhaltsaufwände, es besteht dringend Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren (Ersatz Schiebetür, etc.). Rudolf Dettling hat eine Anmerkung zu Position 3636.01 auf S. 12, die Fachkommission Kultur wird auf Ende dieses Monats aufgelöst, man hat zu Gunsten von weiteren kulturellen Zwecken (u.a. 1050-Jahr Feier) Fr. 40'000.-- ins Budget aufgenommen. Rudolf Dettling teilt erfreut mit, dass die Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) ein positives Ergebnis erwirtschaften wird. Die Abwasserbeseitigung weist hingegen ein kleiner Aufwandüberschuss von rund Fr. 10'000.-- aus. Die Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 30'000.-- aus. Bis zum Jahr 2015 war die Finanzierung ausgeglichen. Fabian Müller stellt fest, die Kosten der Grünabfuhr steigen stetig an. Die Einschätzung der Kommission ist, dass die Bevölkerung von Balsthal grossen Wert darauf legt, jederzeit das Grünmaterial abgeben zu können. Der zweite Punkt ist, dass viele Leute am Freitag und Samstag ihren Kehrrecht entsorgen, deshalb mussten seit einem Jahr mehr Personalressourcen geschaffen werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Vor ca. 9 Jahren wurden die Kehrrechtgebühren erhöht, inzwischen wurden diese Mehreinnahmen aufgebracht, nun stellen sich diverse Fragen, ob die Gebühren erneut erhöht werden oder ob Sparmassnahmen ergriffen werden sollen. Fest steht aber, dass der höchste Kostentreiber das Sammelsystem des Grünabfalls darstellt. Enzo Cessotto verweist auf die privaten Sammelstellen und fragt sich, ob es die gemeindeeigene Sammelstelle überhaupt noch braucht? Gemäss Fabian Müller ist die Kommission bei diesem Diskussionspunkt gespalten. Verhandlungen müssten geführt und entsprechende Berechnungen gemacht werden, damit die Kostenfolgen für die Gemeinde Balsthal bei einer möglichen Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen ersichtlich würden.

Rudolf Dettling hat auf S. 24 den Mehrertrag ausgewiesen, welcher bei einer Steuererhöhung auf 130 % für natürliche und juristische Personen zu erwarten wäre. Der Gemeinderat hat Ende 2016 im Finanzplan 2017-2021 eine entsprechende Steuererhöhung beschlossen, deshalb der Vermerk im Budget. Es gibt keine weiteren Anregungen oder Fragen zur Erfolgsrechnung, es folgen die Ausführungen zur Investitionsrechnung.

Rudolf Dettling hält explizit fest: Er hat in der Investitionsrechnung nur jene Investitionen berücksichtigt, welche konkret mit Antrag als Budgetposten



eingetragen wurden. Es sind keine Investitionen berücksichtigt, welche an vergangenen Sitzungen bloss diskutiert wurden. Über das gesamte Investitions-Budget sind 3 Mio. Bruttoinvestitionen, davon 2.5 Mio. Nettoinvestitionen budgetiert. Das Investitionsbudget wird ebenfalls Seite um Seite abgehandelt.

Anton Wüthrich bringt auf S.1 Position 2170 Schulliegenschaften eine Korrektur an. Betreffend Anschluss ans Fernwärmenetz ist anstatt Fr. 110'000.-- neu Fr. 165'000.-- zu budgetieren. Diese Mehrkosten entstehen durch den Rückbau der Ölheizung und des Öltanks.

Fabian Müller merkt an, den Antrag der Spezialkommission Schulraumplanung 2010+ nun endlich zu diskutieren und entsprechende finanzielle Auswirkungen im Budget 2018 zu berücksichtigen. Pierino Menna korrigiert, an der letzten Gemeinderatsklausur hat man sich geeinigt, zuerst den Entscheid betreffend Grundstückverkauf vorzuziehen und anschliessend die Schulraumplanungsthematik zu beraten und in die 2. Budgetlesung miteinzubeziehen. Zudem haben einige Ressortleitende in dieser Sache weitere Abklärungen vorgenommen, welche ebenfalls Bestandteil der Novemberdiskussion sein werden.

Auf S. 3 weist Rudolf Dettling bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Position 5620.01 auf den Investitionsbedarf von Fr. 390'000.-- hin. Dieser Betrag hat die Gemeinde an den Zweckverband ARA Falkenstein zu leisten. Dies relativiert sich wieder durch den Frachtvertrag, da die Swiss Quality Paper AG einen Anteil von rund 40 % daran leisten muss. Anton Wüthrich verweist auf aktuell laufende Verhandlungen mit dem Kanton betreffend Sanierung Thalstrasse, möglicherweise wird im Bereich Wasserversorgung noch eine zusätzliche Position von einer halben Million Franken im Budget 2018 ergänzt, dies wird bis zur Novembersitzung geklärt sein. Rudolf Dettling hat die Finanzkennzahlen berechnet. Der Finanzierungsfehlbetrag für das Budget 2018 beträgt aktuell 1.5 Mio. Franken. Clemens Hellstern möchte versuchen, sich noch intensiver mit der Thematik zu befassen, mit dem Ziel weitere Kosten sparen zu können. Deshalb stellt er den Antrag eine 2. Arbeitssitzung abzuhalten, bevor die 2. Budgetsitzung stattfindet. Pierino Menna stellt fest, die Zitrone wurde bereits in den vergangenen Jahren ausgepresst, es wird schwierig werden noch weitere namhafte Einsparungen zu erzielen. Heute steht kein Beschluss an, der Gemeinderat einigt sich für die Terminierung einer weiteren Klausursitzung vor der 2. Budgetlesung im November.

119 10/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Schulwesen: Zusammenarbeitsvertrag KPS Balsthal-Holderbank, Wiedererwägung und Beschluss

Ausgangslage

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen musste die Gemeinde Holderbank auf das Schuljahr 2016/17 die Planung einer Zusammenarbeit mit möglichen Schulträgern aus den Nachbargemeinden aufnehmen (Vorgabe Volksschulamt des Kantons SO vom 9.Dezember 2013). Der Gemeinderat Holderbank entschloss sich im Jahr 2014 detaillierte Varianten mit der Gemeinde Balsthal auszuarbeiten.

Der Gemeinderat Balsthal beschloss an seiner Sitzung (vgl. Protokoll vom 29. Januar 2015, Lauf-Nr. 6) eine Spezialkommission „Schule Holderbank“ einzusetzen. Daraus entstand ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen den



Einwohnergemeinden Balsthal und Holderbank betreffend Kreisprimarschule (Kindergarten und Primarschule). Der Vertrag wurde vom Gemeinderat Balsthal und anschliessend von der Budgetgemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 genehmigt. Der Vertrag wurde aber von der Gemeindeversammlung Holderbank nicht genehmigt, worauf keine Zusammenarbeit stattfand.

Erwägungen

Am 23. August 2017 fand im Büro des Gemeindepräsidenten von Balsthal eine Sitzung um eine erneute Zusammenarbeit basierend auf dem nicht unterschriebenen Vertrag (Version Feb. 2017) betreffend Kreisprimarschule Holderbank-Balsthal statt. Anwesend waren beide Gemeindepräsidenten Pierino Menna und Urs Huber, Gemeinderätin Gabi Dennler, Holderbank und Bruno Straub, Gemeindeverwalter Balsthal. An dieser Sitzung wurde den Gemeindevertretern aus Holderbank mitgeteilt, dass erst eine eingehende Prüfung der Schülerzahlen und die daraus resultierenden Kosten für Balsthal die Voraussetzung bilden, einen Entscheid für eine zukünftige Zusammenarbeit zu treffen. Kuno Flury, Gesamtschulleiter Balsthal, wurde beauftragt das nötige Zahlenmaterial zusammenzutragen und eine Empfehlung abzugeben (Bestandteil der Akten). Aus diesem Zahlenmaterial geht hervor, dass eine Zusammenarbeit mit Holderbank für die Gemeinde Balsthal nicht kostendeckend ist. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Freddy Kreuchi fragt Kuno Flury, ob die Gemeinde Balsthal bei steigenden Schülerzahlen Kinder nach Holderbank in die Schule schicken könnte und so darauf verzichtet werden könnte, eine weitere Klasse in Balsthal zu eröffnen?

Gemäss Kuno Flury ist dies nicht möglich, in Holderbank würden noch zwei Abteilungen geführt werden (ein Kindergarten und eine 1./2. Klasse). Ab der 3. Klasse kämen die Holderbanker Schüler nach Balsthal. Es ist möglich, dass Balsthaler Kinder des Kindergartens bzw. der 1. und 2. Klasse nach Holderbank in die Schule gehen würden, andere Klassenstufen sind nicht möglich.

Nach den heutigen Zahlen müsste eine neue Abteilung der 3./4. Klasse in Balsthal eröffnet werden. Gesamthaft wären genauso viele Abteilungen wie bisher zu führen. Fabian Müller hält fest, der Auslöser dieser Thematik ist der Kanton, weiss man etwas, wie das weitere Vorgehen des Kantons aussieht? Kuno Flury erklärt, der Verteiler wird seitens Gemeinde bestimmt und vertraglich festgehalten, ob der Verteiler nach Schülerzahl bzw. nach Einwohnerzahl definiert wird. Der Kanton erteilt der Gemeinde Holderbank keine Auflagen, mit einer anderen Gemeinde zusammenzuschliessen. Der Kanton strebt Klassen mit höchstens zwei Abteilungen an, auf keinen Fall Gesamtschulen. In Holderbank werden pro Abteilung aktuell vier Jahrgänge geführt, was eine Verminderung der Unterrichtsqualität zur Folge hat. Enzo Cessotto stellt fest, Holderbank könnte eine Tagesschule anbieten, was ein Vorteil für Balsthal wäre. Kuno Flury hält fest, bei den ersten Verhandlungen mit der Gemeinde Holderbank resultierte bald die Lösung, dass Holderbank zwei Abteilungen führen kann und die älteren Schüler könnten einfacher den Weg nach Balsthal auf sich nehmen. Deshalb wurde über einen Anreiz nachgedacht, damit Eltern ihre Kinder freiwillig von Balsthal nach Holderbank in die Schule schicken würden, deshalb die Idee mit der Tagesschule. Enzo Cessotto findet dies interessant und auch wichtig, Tagesschulen anzubieten, was immer mehr gefragt sein wird, wenn beide Elternteile arbeiten. Fabian Müller schliesst sich an, er fand diesen Aspekt auch sehr interessant. Pierino Menna stellt fest, die Zusammenarbeit kann so nicht stattfinden, da aufgrund des Zusammenarbeitsvertrages bzw. der aktuellen Zahlen die Balsthaler Gemeinde jährlich zusätzliche finanzielle Aufwände hätte. Fabian



Spring würde trotzdem mit Holderbank weiter verhandeln und das Geschäft nicht als erledigt betrachten. Kuno Flury verweist auf die finanziellen Aspekte, welche seit zwei Jahren aufgrund der Schülerzahlen ebenfalls geändert haben. Aktuell müsste eine Abteilung mehr geführt werden, vor zwei Jahren hätte man zusammen mit Holderbank eine Klasse einsparen können. Enzo Cessotto findet der gestellte Antrag nicht ideal, eine Zusammenarbeit wäre grundsätzlich interessant und ein Verzicht nicht im Sinne des Gesamtgemeinderates. Schliesslich haben der Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung Balsthal dem Anliegen damals zugestimmt, Holderbank war nicht einverstanden, deshalb resultierte keine Übereinstimmung und es kam zu keinem Vertragsabschluss.

René Zihler stellt fest, die Gemeinden Holderbank und Balsthal sind nicht unter Zeitdruck, deshalb würde er das Geschäft zurückstellen. Pierino Menna versteht nicht, was noch weiterverhandelt werden soll und was der Gemeinde Holderbank mitgeteilt werden soll?

Bruno Straub hält fest, die Gemeinde Balsthal hat damals einen Beschluss gefasst, worauf die Gemeinde Holderbank Einwände anmeldete. Der Anstoss liegt überhaupt nicht bei der Gemeinde Balsthal. Fabian Müller nimmt Bezug auf den Zusammenarbeitsvertrag, welcher vom Gemeinderat Balsthal in Vergangenheit diskutiert und mit zwei Änderungspunkte genehmigt wurde. Dies ist immer noch die Haltung des Gemeinderates Balsthal. Wenn Holderbank dies nicht möchte, können Sie ungeniert nein sagen und dieses Angebot ausschlagen.

Kuno Flury, im Zusammenarbeitsvertrag sollte festgehalten werden, dass die Verteilung an Hand der Einwohnerzahlen vorgenommen werden kann. Pierino Menna zieht seinen Antrag zurück und wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Ergebnisse informieren.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter
 Schulleiter

120 33/03 Kantonale Wahlen: Geschworene, Kantonsrat, Regierungsrat

Wahlen/Kantonsrat: Beitrag für Präsidentenfeier, Beschluss und Nachtragskredit

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2016 wurde Urs Huber, SP Obergösgen zum Kantonsratspräsidenten 2017 gewählt. Als 1. Vizepräsident wurde Urs Ackermann, CVP Balsthal bestimmt. 2018 wird Urs Ackermann das Amt des Kantonsratspräsidenten von Urs Huber übernehmen. Für Balsthal und das ganze Thal ist dies eine grosse Ehre und Chance, die gesamte Region während eines Jahres besonders repräsentieren zu können.

Erwägungen

An der letzten Gemeinderatssitzung (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 111) hat sich der Gemeinderat geeinigt, das Geschäft zurückzustellen und ein genaues Budget der Gesamtveranstaltung zu verlangen, damit ein konkreter Geldbetrag gesprochen werden kann. Das Budget liegt inzwischen vor und die Diskussion ist eröffnet. Ursula Ackermann geht in den Ausstand. Auf das Geschäft wird eingetreten. Der vorliegende Antrag von Pierino Menna sieht vor, Fr. 10'000.-- in bar sowie Fr. 4'000.-- als Eigenlei-



stungen bzw. Dienstleistungen der Gemeinde Balsthal (z.B. Einsatz Feuerwehr, Beflaggung, Absperrgitter, etc.) an die Kantonsratsfeierlichkeiten zu sprechen. Enzo Cessotto schliesst sich an, der Betrag für eine Feier in diesem Rahmen ist angemessen. Clemens Hellstern stellt aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Balsthal den Antrag max. Fr. 10'000.-- zu sprechen inkl. Eigenleistungen von Fr. 4'000.--. Georg Rütli kann sich dem Antrag von Pierino Menna anschliessen und aufgrund der Einmaligkeit dem höheren Betrag zustimmen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat lehnt mit 6:2 Stimmen den Antrag von Clemens Hellstern ab; ein Nachtragskredit von Fr. 10'000.-- (davon Fr. 4'000.-- als Eigenleistungen der Gemeinde) an die Kantonspräsidentenfeier von Urs Ackermann zu sprechen.**
- 2. Der Gemeinderat spricht mit 6:2 Stimmen, einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 14'000.-- (davon Fr. 4'000.-- als Eigenleistungen der Gemeinde) an die Kantonspräsidentenfeier von Urs Ackermann.**

Mitteilung an: Urs Ackermann
 Gemeindepräsident
 RL Finanzen
 Finanzverwalter

121 23/00 Allgemeines und Einzelnes

Feuerwehr: Auftrag für Parkierungsmöglichkeiten

Ausgangslage

Der Bauverwalter hat die Feuerwehr Balsthal an der Sitzung vom 4. September 2017 über die Aufhebung der Parkplätze hinter dem Feuerwehrmagazin aufgrund der Bautätigkeit auf der Parzelle Nr. 3931, in Kenntnis gesetzt. Durch diese Veränderung verfügt die Feuerwehr Balsthal als Mieterin vom Mehrzweckgebäude Litzi über keine eigenen reservierten Parkplätze mehr.

Erwägungen

Aufgrund dieser Situation erwartet die Feuerwehr Balsthal im Einsatzfall vermehrt Schwierigkeiten mit dem Parkieren der einrückenden Feuerwehrkräfte.

Die Situation war bereits in der Vergangenheit nur eingeschränkt oder provisorisch mit der Sperrung der Einbahnstrasse der Litzigasse geregelt. Im Übungsdienst wird auf eine Sperrung dieser Einbahnstrasse verzichtet. Im Ernstfall jedoch ist die Feuerwehr Balsthal auf diese Parkplätze angewiesen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Müller führt in die Thematik ein und erteilt Feuerwehrkommandant Christian Born das Wort.

Die Feuerwehrkommission ist der Auffassung, dass die Sperrung der Einbahnstrasse Litzigasse nicht korrekt gelöst wurde, es fehlen die gesetzlichen und richterlichen Verbote und die versicherungstechnischen Grundlagen, welche abgeklärt werden müssen. Zudem erwähnt der Feuerwehrkommandant die mangelnden Parkmöglichkeiten rund ums Feuerwehrmagazin und die damit verbundenen Mühseligkeiten, vor allem im Einsatzfall. Ein erwähnenswertes Beispiel: Im Einsatz stehende Personen mussten in der blauen



Zone gegenüber der ehemaligen Bäckerei Grossenbacher sogar schon Bussen bezahlen, da die Parkzeit aufgrund des länger dauernden Einsatzes überschritten wurde. Es wird auch festgestellt, dass die öffentliche Vermietung der Litzli in den letzten Jahren zugenommen hat, was einerseits erfreulich ist, sich aber andererseits negativ auf die Parkplatzthematik auswirkt. An einer gemeinsamen Sitzung mit Bauverwalter Anton Wüthrich stellte sich heraus, dass die Feuerwehr seit 1971 gar keinen Anspruch mehr auf die Parkplätze hinter dem Magazin hat, da ein Durchfahrtsrecht eingetragen ist. Zusammenfassend stellt der Feuerwehrkommandant fest, dass die Feuerwehr Stand heute über keine Parkplätze verfügt. Die Feuerwehrkommission hat sich folgende Lösungsansätze überlegt, die Einbahnstrasse Litzigasse könnte aufgehoben und für jeglichen Verkehr gesperrt werden, so könnten rund 8 Parkplätze geschaffen werden, dieses Anliegen könnte die Infrastrukturkommission angehen.

Gemäss Hr. Grenacher, Solothurnische Gebäudeversicherung, sollte die Feuerwehr Balsthal aufgrund ihrer Grösse über 15 Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrmagazins verfügen, damit die Einsatz- bzw. Richtezeiten eingehalten werden können. Als weiterer Lösungsansatz möchte die Feuerwehrkommission mit Max Rütli Abklärungen betr. Parkplatzsituation St. Wolfgangstr. treffen (oberhalb des Grossenbacherareals). Diese Parkplätze könnten aktuell für Fr. 2'400.--/ Monat gemietet werden.

Gemäss Enzo Cessotto wurde der erste Lösungsansatz (Aufhebung Einbahnstrasse Litzigasse) bereits abgeklärt und ist gemäss Polizei nicht umsetzbar. Enzo Cessotto stellt fest, die Feuerwehr hat im Einsatzfall auch gerade den Verkehrsdienst aufzubieten und sogleich die Einbahnstrasse zu sperren, so ist die Problematik innert nützlicher Frist gelöst. Er nimmt das Geschäft gerne zur erneuten Behandlung zurück in die Infrastrukturkommission, doch die Ergebnisse sind absehbar und werden höchstwahrscheinlich wie bei den letzten Abklärungen ausfallen. Fabian Müller stellt fest, es ist nicht Aufgabe der Feuerwehrkommission Lösungsvorschläge zu erarbeiten, dies ist Aufgabe des Gemeinderates. Wichtig ist, dass die Feuerwehrkommission die Verhandlungen mit Max Rütli aufnehmen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, sich mit der Problematik Parkierungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte der Feuerwehr bei einem Ernstfall, zu befassen und mögliche Lösungsansätze auszuarbeiten bzw. diese Aufgabe an die entsprechenden Ressorts zu delegieren.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
Feuerwehrkommission

122 10/04 Schulbetrieb, Unterricht, Schulprüfungen

**Schulwesen: Pensenplanung für das Schuljahr 2018/2019,
Genehmigung**

Ausgangslage

Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Abteilungen für das folgende Schuljahr und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Die von der kommunalen Aufsichtsbehörde beantragten Pensen werden vom Volksschulamt geprüft. Eingabetermin ist der 15. November 2017.



Erwägungen

Im Kindergarten und in der Primarschule sind Abteilungsgrössen von 16 – 26 Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 20. Unsere durchschnittliche Schülerzahl liegt bei 22.3 Kindern pro Abteilung. Es werden beim Volksschulamt, wie im laufenden Schuljahr, 25 Abteilungen beantragt.

In der Speziellen Förderung sind auf das Schuljahr 2018/19 Justierungen vorgesehen: Die Bandbreite pro 100 Schülerinnen und Schüler wird um eine Lektion auf 20 – 28 Lektionen (bisher 20 – 27 Lektionen) erweitert. Für die Logopädie wird die Bandbreite auf 3 - 6 Lektionen festgelegt. In Absprache mit den Schulleitungen Thal sind 25 Lektionen Schulische Heilpädagogik und 5 Lektionen in der Logopädie vorgesehen. Es wird auf die Pensenplanung in den Akten verwiesen.

Es wird Eintreten beschlossen. Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Gremium, die Pensenplanung im vorgelegten Sinne ist begründet und nachvollziehbar.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Pensenplanung 2018/19 für welche die Schulleitung beim Volksschulamt des Kantons Solothurn die Bewilligung zu beantragen bzw. einzuholen hat.

Mitteilung an: Schulleiter
 RL Bildung

123 17/00 Allgemeines und Einzelnes

Schweiz Bewegt 2018: Zustimmung Projekt und Gründung Organisationskomitee und Genehmigung Defizitgarantie

Ausgangslage

Im November 2015 entschied sich der Gemeinderat, den Anlass schweiz.bewegt in Balsthal durchzuführen.

Mit viel Engagement konnte das „OK Schweiz bewegt 2016/17“ während den drei Bewegungstagen im Mai ca. 1400 Besucher begrüssen. Ebenfalls konnte das OK den Anlass selber finanzieren. Der von der Gemeinde in Aussicht gestellte Defizitdeckungsbeitrag wurde nicht beansprucht.

Nach den letztjährigen Erfolgen möchte das OK „Schweiz bewegt 2018“ auch im kommenden Jahr diesen Anlass für die Balsthaler Bevölkerung organisieren.

Erwägungen

Folgende Initianten bilden das OK 2018:

- Ricardo Camacho
- René Zihler
- Sascha Spring
- Fabian Müller
- Cornelia Baur

Die Initianten haben für den Anlass den Zeitraum vom 25. – 27. Mai 2018 vorgesehen. Um diesen Anlass zu organisieren und die Gemeinde Balsthal



anzumelden, benötigen die Initianten für „Coop Schweiz bewegt“ die Bewilligung des Gemeinderats. Das Ziel ist wiederum, dass der Anlass selbsttragend ist und für die Gemeinde Balsthal keine Kosten entstehen. Ebenfalls soll „Schweiz bewegt 2018“ nicht nur ein Bewegungsanlass sein, sondern ein Treffpunkt für alle. Für die Balsthaler Vereine soll der Anlass als Plattform dienen, um sich vorzustellen und präsentieren zu können. Auf das Geschäft wird eingetreten. Fabian Spring erkundigt sich, weshalb jährlich ein Gemeinderatsbeschluss für diesen Anlass benötigt wird, könnte dies nicht im 5-Jahres Turnus erfolgen? Gemäss René Zihler verlangt Coop diesen Beschluss, er passt jedoch seinen Antrag wie folgt an: Der Gemeinderat erteilt den Initianten die Bewilligung um Anmeldung am entsprechenden Anlass bis auf weiteres oder auf Wiederruf. Pierino Menna möchte gerne ein Budget bzw. eine Rechnung des Anlasses zur Einsicht erhalten, diesem Anliegen wird René Zihler nachkommen.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat erteilt den Initianten einstimmig die Bewilligung, die Gemeinde Balsthal bis auf weiteres oder auf Wiederruf am Anlass „Schweiz Bewegt“ anzumelden.**
- 2. Der RL Kultur, Sport und Freizeit wird einstimmig beauftragt, das Organisationskomitee zu gründen und dieses zu begleiten.**
- 3. Der Gemeinderat erteilt dem Organisationskomitee gemäss den Richtlinien Vereinsunterstützung Artikel 2.2 eine Defizitgarantie von max. Fr.1'000.--.**

Mitteilung an: RL Kultur, Sport und Freizeit
 RL Finanzen

124 03/03 Baugesuche, Oelfeuerungs- und Tankgesuche, Baubewilligungen

Hochbau: Zustimmung zur Versetzung eines Widerlagers

Ausgangslage

Damit die Betriebssicherheit auch in Zukunft sichergestellt werden kann, wurde die Saber Swiss Quality Paper AG von der Solothurnischen Gebäudeversicherung und vom Arbeitsinspektorat aufgefordert, einen zweiten Fluchtweg aus der Produktionshalle zu erstellen. Die Produktionshalle verfügt heute lediglich über einen Fluchtweg Süd. Gefordert wird eine Fluchtmöglichkeit aus dem Treppenhaus Nord. Diese hat den heute gültigen Vorschriften und Anforderungen zu entsprechen.

Erwägungen

Die Thematik wurde am 22. August 2017 in der Baukommission behandelt. Vertreter der Baukommission hatten am 20. Juli 2017 mit den Vertretern der Swiss Quality Paper eine Besprechung vor Ort, wobei drei Möglichkeiten diskutiert wurden. Den Fluchtweg aus dem Treppenhaus mit einem Fussgängersteg über den Augstbach sicherzustellen, erschien den Vertretern als die beste Lösung (Var.1). Die beiden anderen Varianten (2+3) sieht die Baukommission nicht als besonders sinnvoll, zumal der Steg an der Fassade (diese befindet sich unter Denkmalschutz) angebracht werden müsste. Bei der Variante 1 müsste das nördliche Widerlager des Fussgängerstegs auf



dem Grundstück GB Balsthal Nr. 1164, welches sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal befindet, versetzt werden. Die Gemeinde als Grundeigentümerin hat hierzu ihre Einwilligung zu erteilen.

Die Baukommission erachtet diese Lösung als recht- und zweckmässig. Sie ersucht den Gemeinderat die Zustimmung für das Erstellen eines Widerlagers auf GB Balsthal Nr. 1164 in Aussicht zu stellen. Die rechtliche Situation hat die Saber Swiss Quality Paper AG zusammen mit der Einwohnergemeinde Balsthal in Form einer Dienstbarkeit zu regeln, wobei alle entstehenden Kosten zu Lasten der Saber Swiss Quality Paper AG gehen. Für die wasserrechtlichen Bewilligungen beim Amt für Umwelt ist die Saber Swiss Quality Paper AG verantwortlich. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Dienstbarkeitsentschädigungen, auf Frage von Clemens Hellstern. Über die vorliegenden Anträge wird abgestimmt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Versetzen eines Widerlages auf GB Balsthal Nr.1164 einstimmig zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Baukommission und den RL Hochbau die rechtliche Situation zusammen mit der Saber Swiss Quality Paper in Form einer Dienstbarkeit zu regeln.**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Hochbau
 Saber Swiss Quality Paper AG

125 31/06 Elementarschaden und Gebäudeversicherung

Versicherungswesen: Sach- und Gebäudeversicherung, Kenntnisnahme/Zustimmung Neuordnung

Ausgangslage

Das Versicherungswesen, welches dem Aufgabenbereich des Gemeindeverwalters zugeordnet ist, wird seit einigen Jahren auf Mandatsbasis durch einen Versicherungsbroker betreut. Der Vertrag wurde seinerzeit mit der neuhaus partner ag abgeschlossen. Mittlerweile wird das Unternehmen unter tousure Versicherungsbroker weitergeführt. Diese betreuen das Versicherungs-Portefeuille aktiv. Mit anderen Worten werden die Versicherungen immer aktiv überwacht im Sinne einer Aktualisierung der bestehenden Lösungen, selbst wenn die jeweilige Versicherung noch nicht abgelaufen ist. Für diese Leistungen hat die Einwohnergemeinde Balsthal generell nichts zu bezahlen.

Erwägungen

Im Bereich Sach- und Gebäudeversicherung ist eine neue und vereinfachte Versicherungslösung auf dem Markt. Diese bringt erneut massive Prämienersparungen trotz diversen Mehrleistungen. Bezüglich Details kann auf das beiliegende Gesprächsprotokoll verwiesen werden. Daraus ist u.a. ersichtlich, dass die Neuordnung zu Prämienersparungen von Fr. 9'600.-- pro Jahr führt, trotz den erwähnten Mehrleistungen. Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig es ist, mit versierten Fachspezialisten zusammenzuarbeiten. Auf das Geschäft wird eingetreten, aus dem Gremium gibt es weder Fragen noch Anregungen zur Thematik, erfreut erfolgt die Abstimmung.

Beschluss



Die Einwohnergemeinde Balsthal nimmt von der Neuordnung der Sach- und Gebäudeversicherung (bisher: Fr. 33'959.-- neu: Fr. 24'319.40; jährliche Ersparnis von Fr. 9'639.60) Kenntnis und stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Mittlung an: Gemeindeverwalter
tousure Versicherungsbroker

126 29/00 Allgemeines und Einzelnes

Geschichtliches: Beitrag Restaurierung Schlossscheune

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 19. Juli 2017 ersucht Thomas Winistörfer bei der Einwohnergemeinde um einen Beitrag an die Restaurierung der Südfassade der Schlossscheune an der Römerstrasse 4 in Balsthal.

Erwägungen

Das Schreiben wurde an der Baukommissionssitzung vom 5. September 2017 behandelt. Die dem Gesuch beigelegte Kostenkontrolle weist einen Betrag von Fr. 78'860.00.00 aus (Stand 18. Juli 2017). Das Bau- und Justizdepartement, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, beteiligt sich mit 33.33% an den Kosten.

Gestützt auf das Ortsbild Reglement, §9, Abs. 1 kann die Ortsbildkommission im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Beiträge an die Kosten von Renovationen gewähren. Die Bau- und Ortsbildkommission sind der Auffassung, dass bei diesem Geschäft die Voraussetzungen erfüllt sind und ein Betrag von Fr. 2'000.00.-- gewährt werden könnte. Auf das Geschäft wird eingetreten. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat gewährt einstimmig zu Lasten des Budgets 2017 Konto Nr. 3120 3636.01 an die Restaurierung der Südfassade Schlossscheune, Römerstrasse 4, Balsthal einen Beitrag von Fr. 2000.00.--.

Mitteilung an: RL Hochbau
Bauverwalter

127 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Gemeinderat: Aktenversand an Parteipräsidien, Beschluss

Ausgangslage

Gestützt auf die Diskussionen im Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. September 2017 hat Sandra Ledermann bei den Parteipräsidien eine schriftliche Umfrage gestartet, ob ein Versand der Gemeinderatsakten weiterhin erwünscht sei. Parallel dazu hat der Leiter Verwaltung,



Erwägungen

Die Antworten der Parteipräsidien sind eingegangen, ebenfalls jene von Frau Dr. iur. Judith Petermann Büttler. Es kann vollumfänglich auf die entsprechenden Unterlagen verwiesen werden. Frau Petermann weist noch darauf hin, dass für den Versand Gebühren verlangt werden können. Der Gemeinderat ist sowohl in Bezug auf die Aktenzustellung als auch auf die Erhebung von Gebühren (Fotokopien, Porti) frei in seiner Entscheidungsbefugnis. Es gibt keine Vorschriften oder gesetzlichen Vorgaben, dass ein Aktenversand an die Parteipräsidien erfolgen muss oder Gebühren zu erheben wären. Durch die öffentliche Auflage eines Aktendossiers zur Einsicht auf der Kanzlei werden die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt. Auf das Geschäft wird eingetreten und dem Wunsch der Parteipräsidien wird Folge geleistet.

Beschluss

Gemeindeorganisation/Kommissionen: Wahlen von Kommissionsmitgliedern und Funktionären für die Legislaturperiode 2017/2021

Ausgangslage

An der Sitzung vom 14. September 2017 wurden die Kommissionsmitglieder der Legislaturperiode 2017/2021 gewählt (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 105).

Erwägungen

Pierino Menna weist auf die noch vorhandenen Vakanzen hin, welche umgehend besetzt werden sollten. (1 Vorstandsmitglied Kreisschule Thal / 2 Delegierte Kreisschule Thal / 1 Delegierter Verein Region Thal).

Beschluss

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Antonia Arm, Gemeindeganzlei



129 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

130 R Mitteilungen/Ressortleiter

- René Zihler hat die Qualifikation von Paul Francz für die Europameisterschaft in Bern besucht. Die Wettkampfstimmung war sehr eindrücklich. Zudem war er am Anlass 600 Jahre Marktrecht in Meiringen.
- Enzo Cessotto informiert über die Verhandlungen betreffend St. Wolfgangstrasse mit den Vertretern des Kantons, welche am 27. Oktober stattfinden werden.

131 V Mitteilungen/Verschiedenes

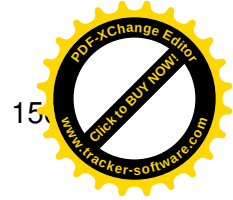
- Pierino Menna informiert den Gemeinderat über die Einladung nach Suprasl, kommendes Auffahrtswochenende 2018. Alle Ratsmitglieder sollen ihm bis zur Novembersitzung mitteilen, ob eine Teilnahme in Frage kommt.
- Die Gemeinderatsweinreise ins Piemont steht nun auch für die neuen Gemeinderatsmitglieder offen, Enzo Cessotto nimmt alle Anmeldungen entgegen.
- Pierino Menna informiert über das Siegerprojekt 'Sagiareal', welches an der Dezembersitzung dem Gemeinderat vorgestellt werden soll. Im April 2018 soll das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Pierino Menna gratuliert Kuno Flury zum guten Bericht 'Standortgespräch 2017 Schule Balsthal'.
- Clemens Hellstern hat die Demo der Sondereinheit Falk (Kantonspolizei Solothurn) auf dem Areal der IFA besucht.
- René Zihler informiert über die Auflösung der Fachkommission Kultur und der Neugründung des Vereins KUBA17 (Kultur Balsthal 17) per 16. Oktober 2017. Er wird demnächst mit einem Antrag betreffend Neuausrichtung des Vereins KUBA 17 an den Gemeinderat gelangen.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann



10. Sitzung

des

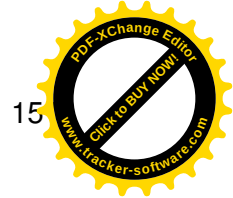
EINWOHNERGEMEINDERATES

15. November 2017, 19.00 bis 23.10 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz	Menna Pierino, Gemeindepräsident
Protokoll	Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.
Anwesend	Menna Pierino, Gemeindepräsident Ackermann Ursula Cessotto Enzo Hellstern Clemens Kreuchi Freddy Müller Fabian Rütti Georg Spring Fabian Zihler René Straub Bruno, Gemeindeverwalter
<u>Gäste</u>	Rudolf Dettling, Finanzverwalter Anton Wüthrich, Bauverwalter Kuno Flury, Schulleiter

Traktanden

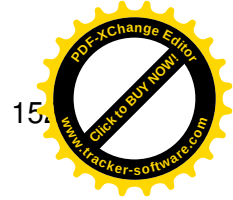
1. Protokoll vom 26. Oktober 2017
2. Pendenzen
3. Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Investitionskredit Kindergarten, Genehmigung (15/14)
4. DLG Balsthal: Theater zum 1050 Jahr Jubiläum, finanzieller Beitrag (12/09)
5. Gemeindeorganisation: Teuerungsausgleich 2018, Beschluss (18/00)



6. Finanzwesen: Genehmigung Budget 2018 (13/05)
 - a) Festlegung des Steuerbezuges 2018
 - a1) natürliche Personen
 - a2) juristische Personen
 - b) Festlegung der Feuerwehersatzabgabe
 - c) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - d) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
 - e) Erfolgsrechnung
 - f) Investitionsrechnung
 - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
7. Budgetgemeindeversammlung 2018 (16/05)
 - a) Datum und Ort
 - b) Traktanden
8. Tiefbau: Abrechnung Sanierung Goldgasse Nord/ Schafhübelweg/ Kirchgässli, Genehmigung Schlussabrechnungen und Nachtragskredit (05/14)
9. Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Ziegelgasse 2. Etappe, Genehmigung (34/06)
10. Tiefbau: Abrechnung Sanierung Holderweg, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge (05/13)
11. Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Genehmigung Projekt und Planaufgabe (05/18)
12. Gemeindeorganisation: Revision Anhang zum Gebührenreglement, Genehmigung (16/01)
13. Gemeindeorganisation: Wahl Vorstandsmitglied z.Hd. Kreisschule Thal (16/08)
14. Gemeinderat Genehmigung: Sitzungs- und Versammlungsplan 2018 (16/00)
15. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
16. Mitteilungen Ressortleiter
17. Mitteilungen Verschiedenes

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 10. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste.

Clemens Hellstern erkundigt sich zu Traktandum 5 sowie Traktandum 6. c). Bruno Straub informiert, es handelt sich um dasselbe Geschäft. Somit genügt es unter Traktandum 5 einen Beschluss zu fassen, doch die Traktandenliste gemäss Ziff. 6 wird zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Aus dem Gremium gibt es keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmenzählerin ist Ursula Ackermann.



Protokoll vom 26. Oktober 2017

Ursula Ackermann merkt zu S. 139 an, dass der Kantonsratspräsident 2017 Urs Huber und nicht „Urs Hubler“ heisst. Das Protokoll vom 26. Oktober 2017 wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Erledigte Pendenzen werden gestrichen, offene Pendenzen im Einvernehmen verlängert.

132 15/14 Kindergärten

Gebäulichkeiten Einwohnergemeinde: Investitionskredit Kindergarten, Genehmigung

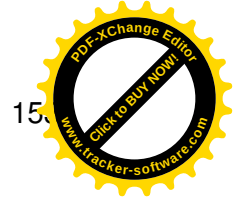
Ausgangslage

Pierino Menna nimmt Bezug auf die Beschlüsse der vergangenen Gemeinderatssitzung (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 101). In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat Kenntnis von den beiden Untersuchungsberichten über den Zustand der erwähnten Räumlichkeiten. Eine Keimanalyse wurde durchgeführt. Die Keimzahl ist ausserhalb der Räumlichkeiten grösser als im Gebäudeinnern. Es wird empfohlen möglichst rasch etwas zu Gunsten der Trocknung der Wände zu tun sowie eine Sanierung des Pilzbefalls vorzunehmen. Aktuell besteht keine akute Gefahr für die Kinder, doch es muss in absehbarer Zeit eine Sanierung vorgenommen werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat sich an der Klausur eingehend mit der Thematik 'Zukunft Kindergarten' befasst und eine konkrete Strategie entwickelt. Der Kindergartenneubau hat für die kommenden zwei Jahren nicht erste Priorität. Die Brunnerwiese soll während dieses Zeitraumes gesichert werden. Falls die Bautätigkeit in Balsthal zunimmt, die Verkehrsanbindung Thal und/oder das Demenzzentrum realisiert werden, wird die Einwohnerzahl sowie die Anzahl der Schulkinder ansteigen. Zudem steht die Wiese beim Hallenbad auch noch optional zur Verfügung. Bis Ende Jahr 2017 entscheidet sich, ob das Demenzzentrum gebaut wird. Bis in zwei Jahren ist auch klar, ob die Verkehrsanbindung Thal realisiert wird, deshalb wurde an der Klausursitzung entschieden zwei Jahre mit dem Entscheid betreffend Schulraumplanung zuzuwarten.

Fabian Müller erkundigt sich genauer über die aktuellen Risiken, schliesslich hat er selber schulpflichtige Kinder, welche in den 'befallenen' Räumlichkeiten den Schulunterricht besuchen. Wenn man schon nichts Neues bauen will, muss man dringend einen Investitionskredit aufnehmen, damit die Gebäulichkeiten schnellstmöglich saniert werden können. Pierino Menna führt aus, die Keime in der In- und Aussenluft sind leicht erhöht aber nicht gravierend. Es muss häufig quergelüftet werden und die Wände müssen rasch saniert werden. Das weitere Vorgehen muss mit den Experten abgeklärt werden. **Clemens Hellstern beantragt, das Schulraumplanungsprojekt Kindergarten auf zwei Jahre hinauszuschieben und danach wieder neu**



zu überprüfen und zu entscheiden. Die Kinder dürfen nicht geschädigt werden, entsprechende Massnahmen müssen umgehend in die Wege geleitet werden. Fabian Müller ist überzeugt von den Arbeiten bzw. vom Projekt der Schulraumplanungskommission, deshalb wird er den Antrag von Clemens Hellstern ablehnen. Falls der Antrag angenommen werden sollte, fragt er sich was mit dem 'Thema Mühlefeld' passiert. Dieses Grundstück sollte in die Bauzone übernommen werden, bevor die Ortsplanung abgeschlossen ist. Freddy Kreuchi hat mit dem Ortsplaner Thomas Ledermann besprochen, dieses Land in die W2-Zone zu übertragen, dies ist rechtlich möglich. **Entsprechend stellt Fabian Müller den Antrag, die Ortsplanungskommission in dieser Sache zu beauftragen, die nötigen Schritte zu veranlassen. Pierino Menna stellt den dritten Antrag, die Verhandlungen betreffend Brunnerwiese erneut aufzunehmen auch mit dem Ziel, einen günstigeren Kaufpreis auszuhandeln, fortzuführen.**

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Neubau der Kindergärten bzw. die Realisierung des Konzeptes Schulraumplanung um zwei Jahre zu verschieben und danach neu zu entscheiden.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Umzonung des Grundstücks Kindergarten Mühlefeld von der Zone für öffentliche Bauten in die W2-Zone vorzunehmen und beauftragt die Ortsplanungskommission mit der entsprechenden Umsetzung.
3. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig Pierino Menna mit den Besitzern der Brunnerwiese betreffend Veräusserung erneut Verkaufsverhandlungen aufzunehmen und einen tieferen Kaufpreis als bisher auszuhandeln.

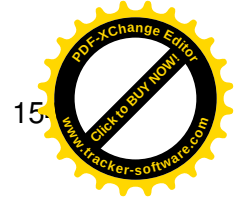
Mitteilung an: Spezialkommission Schulraumplanung 2010+
Gemeindepräsident

133 12/09 Dienstagsgesellschaft, DLG, Fasnachtszunft, Städtlivereinigung Klus

DLG Balsthal: Theater zum 1050 Jahr Jubiläum, finanzieller Beitrag

Ausgangslage

Im Rahmen der Feierlichkeiten zu 1050 Jahre Balsthal informierten Ruedi und Hubert Baumgartner an der letzten Gemeinderatssitzung über die Theateraufführung zum Thema „von Roll; Industrialisierung im Thal“, welche voraussichtlich 12-mal auf dem Gelände der ehemaligen von Roll in der Klus aufgeführt werden soll (vgl. Protokoll vom 26. Oktober 2017, Lauf-Nr. 117). Dieses Thema hat eine überregionale Bedeutung. Die vorbeschriebenen Aktivitäten samt der dafür benötigten Infrastruktur und der Öffentlichkeitsarbeit sind in einem Gesamtbudget zusammengefasst worden. Der Gesamtaufwand von rund CHF 187'000 soll hauptsächlich mit Eintrittten, Sponsorenbeiträgen, Beiträgen des Lotteriefonds, Eigenleistungen sowie Spenden-/Gönnerbeiträge finanziert werden.



Erwägung

Der Gemeinderat beauftragte den RL Kultur Sport Freizeit mit der Prüfung, wie die DLG im Jahr 2018 mit dem Theater zum 1050-Jahr Jubiläum von der Einwohnergemeinde Balsthal unterstützt werden kann. Auf das Geschäft wird eingetreten. Der RL Kultur Sport Freizeit schlägt vor, einen Beitrag von CHF 18'000 für das Freilichttheater ins Budget aufzunehmen (CHF 10'000 soll bar bezahlt werden und für CHF 8'000 soll eine Theatervorstellung à 250 Eintritte eingekauft werden). René Zihler führt weiter aus, die Tickets könnten z.B. auch zu Gunsten des Seniorenausflugs verwendet werden. Fabian Müller erkundigt sich, ob dies überhaupt möglich wäre, den Seniorenanlass in diesem Rahmen durchzuführen? Gemäss Bruno Straub müsste dies eingehend geprüft werden, es könnten sich mehr Leute zum Seniorenanlass anmelden, falls dieser in der Region stattfindet, schliesslich werden jährlich rund 700 Personen eingeladen. **Fabian Müller findet den Barbetrag von CHF 10'000 zu hoch, deshalb stellt er den Antrag, den Barbetrag auf CHF 5'000 zu limitieren.** Aus der Diskussion geht heraus, dass für Vereine jeweils auch ein Jubiläumsbeitrag bezahlt wird, in diesem Fall entspricht dies für die DLG CHF 2'000, sofern dies durch den jeweiligen Verein beantragt wird. Enzo Cessotto ging von anderen Tatsachen aus, er dachte dieser Jubiläumsbeitrag sei bereits in den CHF 10'000 enthalten, deshalb überlegt er sich Antrag zu stellen und den Barbetrag entsprechend auf CHF 8'000 anzupassen. René Zihler findet seinen beantragten Barbetrag von CHF 10'000 angemessen, für die Kantonsratsfeierlichkeiten von Urs Ackermann wurden schliesslich auch CHF 14'000 gesprochen. Clemens Hellstern kann sich dem Antrag von René Zihler ebenfalls anschliessen. **Es wird über die beiden Anträge von René Zihler und Fabian Müller abgestimmt.**

Beschluss

1. Der Gemeinderat lehnt mit 6:3 Stimmen den Antrag von Fabian Müller ab (CHF 5'000 Barbetrag, CHF 8'000 Einkauf einer Vorstellung) zu Gunsten des Freilichttheaters der DLG zu sprechen.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit 6:3 Stimmen CHF 18'000 für das Freilichttheater zu genehmigen (CHF 10'000 in bar zu Lasten des Budgets Kultur / CHF 8'000 Einkauf einer Vorstellung à 250 Eintritte).

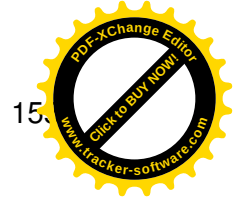
Mitteilung an: RL Kultur Sport Freizeit
 RL Finanzen
 Finanzverwalter
 DLG Balsthal

134 18/00 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

Gemeindeorganisation: Teuerungsausgleich 2018, Beschluss

Ausgangslage

Gemäss DGO § 46 setzt der Gemeinderat jährlich die Teuerungszulage im Rahmen des Budgets fest. Die Gemeinde orientiert sich diesbezüglich seit Jahren an der Vorgehensweise des Kantons Solothurn, mit der Begründung, die Lehrpersonen und das übrige Gemeindepersonal paritätisch zu behan-



deln. In den letzten Jahren wurde beim Kanton jeweils kein Teuerungsausgleich beschlossen.

Erwägungen

Unter Einbezug dieser Faktoren wird die getroffene Lösung des Kantons für die Einwohnergemeinde Balsthal auch für das Jahr 2018 als angemessen und sinnvoll erachtet. Es gibt keine Fragen zum Antrag.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig für das Jahr 2018 generell auf einen Teuerungsausgleich zu verzichten.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter

135 13/05 Berichte, Budget, Kredite Gemeinderat und Kommissionen

Finanzwesen: Genehmigung Budget 2018

- a) **Erfolgsrechnung**
- b) **Investitionsrechnung**
- c) **Festlegung des Steuerbezuges 2018**
 - c1) **natürliche Personen**
 - c2) **juristische Personen**
- d) **Festlegung der Feuerwehersatzabgabe**
- e) **Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal**
- f) **Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln**
- g) **Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen**

a) Erfolgsrechnung

Ausgangslage

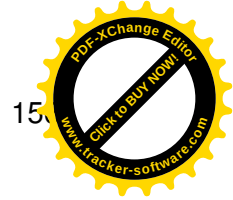
Anlässlich der ersten Lesung des Budgetentwurfes 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wurde dessen Inhalt nicht abschliessend beraten und bereinigt. Demzufolge wurde die Budgetvorgabe, welche nach wie vor einen Aufwandüberschuss von $\approx$ CHF 1.25 Mio. ausweist, vom Gemeinderat an einer Klausursitzung besprochen und die Genehmigung des Budgets 2018 z.H. der Gemeindeversammlung auf die heutige Sitzung vertagt (vgl. Protokoll vom 26. Oktober 2017, Lauf-Nr. 118).

Erwägungen

Der Gemeinderat einigt sich entgegen der traktandierten Reihenfolge, zuerst die Erfolgs- und Investitionsrechnung abzuhandeln, bevor der Steuerbezug festgelegt wird.

An der Gemeinderatsklausur wurden viele Positionen der Erfolgs- sowie Investitionsrechnung diskutiert, welche nun zur Beschlussfassung vorliegen. Clemens Hellstern geht Seite um Seite der Erfolgsrechnung durch.

0120.3113.01 Exekutive; Anschaffung Hardware
René Zihler stellt den Antrag, diese Position von CHF 8'000 aus dem Budget zu streichen.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig unter der Position 0120.3113.01 Anschaffung Hardware für das Jahr 2018 nichts zu berücksichtigen.

0290.3144.01 Verwaltungsliegenschaften, übrige; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

René Zihler stellt den Antrag, bei dieser Position anstatt CHF 90'000 nur noch CHF 55'000 im Budget 2018 zu berücksichtigen. Anton Wüthrich weist eingehend darauf hin, dass so der Unterhalt der Liegenschaften vernachlässigt wird und die gewohnte Qualität nicht beibehalten werden kann. Er appelliert an die Verantwortung der Gemeinderäte sowie auf die Auswirkungen, der entsprechenden Sparmassnahmen. Der Bauverwalter zieht sich aus allen Belangen zurück und lehnt jegliche Haftung ab.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung unter der Position 0290.3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude neu CHF 55'000 zu berücksichtigen.

2170.3144.01 Schulliegenschaften; Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Nach eingehenden Diskussionen einigt sich der Gemeinderat in dieser Position einige Vorhaben zu verschieben und Kürzungen vorzunehmen, aber für die dringende Sanierung der Kindergärten CHF 80'000 im Budget zu belassen. Enzo Cessotto merkt an, dass regelmässig die Wandelemente in der 3-fach Halle repariert werden müssen und bittet die verantwortlichen Personen eine Weisung zu erlassen. René Zihler wird einen Vorschlag ausarbeiten und sofern sinnvoll, einen runden Tisch organisieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung unter der Position 2170.3144.01 Schulliegenschaften, Unterhalt Hochbauten, Gebäude den Betrag von CHF 293'500 zu berücksichtigen.

3290.3636.01 Kultur; übrige; Beiträge an private Organisationen ohne Erw.-Zweck (Gde.-Beitrag ab 2018 an neue Kulturrorganisation / 1050 J.-Feier)

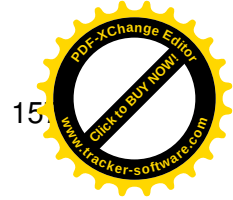
Bei dieser Position wurde absichtlich ein höherer Betrag im Budget berücksichtigt, da die 1050 Jahr-Feier im Jahr 2018 ansteht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig unter der Position 3290.3636.01 den Betrag von CHF 60'000 zu berücksichtigen.

3412.3113.01 Freibad; Anschaffung Hardware

Freddy Kreuchi stellt den Antrag diese Position von CHF 14'000 um CHF 11'100 auf CHF 3'900 zu kürzen.



Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:1 Stimmen unter der Position 3412.3113.01 den Betrag von CHF 3'900 ins Budget aufzunehmen.

3414.3140.42 Sportplätze, Unterhalt an Grundstücken VV (SP Moos)

Nach einer kurzen Diskussion stellt sich heraus, dass für die Sanierung der FC Garderoben mit Heizung und Dusche ein Betrag von CHF 100'000 in der Investitionsrechnung 2016 berücksichtigt wurde, davon jedoch noch keine Investitionen getätigt wurden. Clemens Hellstern stellt den Antrag unter der aktuell erwähnten Kontenposition CHF 36'300 im Budget zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung unter der Position 3414.3140.42 den Betrag von CHF 36'300 ins Budget aufzunehmen.

Anton Wüthrich erwähnt zu Position 7500.3131.01, es handelt sich dabei um die Restkosten von CHF 8'000 für die Gemeinde Balsthal (Schutzwaldprojekt Haulen). Es steht zu dieser Position kein Beschluss an.

Beschluss

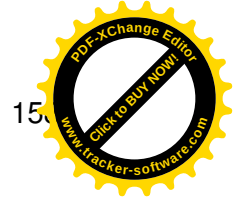
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die bereinigte Erfolgsrechnung 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung.

b) Investitionsrechnung

Fabian Müller stellt fest, für die Sanierung Kindergärten ist noch kein Kredit in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Rudolf Dettling schlägt vor, aufgrund der Berichterstattungen der Experten bautechnische Abklärungen vorzunehmen und die nötigen Investitionen mit einem Nachtragskredit zu genehmigen. Enzo Cessotto stellt fest, mit dem berücksichtigten Investitionskredit von CHF 80'000 können die wichtigsten Investitionen für die kommenden zwei Jahre finanziert werden. Das Schwergewicht liegt auf den zu ergreifenden Massnahmen, damit der Schulbetrieb weitergeführt werden kann, dies muss im Kredit von CHF 80'000 Platz haben. Fabian Müller verweist auf die Abklärungen, welche vorgängig vorgenommen werden müssen, anschliessend kann ein Nachtragskredit beantragt werden. Enzo Cessotto erklärt die bevorstehende Salpetersanierung, welche niemals CHF 80'000 kosten wird. Er stellt den Antrag Sofortmassnahmen einzuleiten, welche im Rahmen des Kredits von CHF 80'000 finanziert werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst mit 8:0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung Sofortmassnahmen für die Sanierung Kindergarten einzuleiten.**
- 2. Der Sanierungsbetrag von CHF 80'000 ist bereits in der Erfolgsrechnung enthalten und nicht zusätzlich im Budget der Investitionsrechnung aufzunehmen.**



Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Investitionsrechnung, es folgt die Abstimmung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die bereinigte Investitionsrechnung 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung.

c) Festlegung des Steuerbezuges 2018

c1) natürliche Personen

c2) juristische Personen

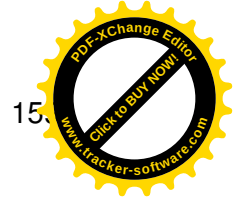
Die Ratsmitglieder haben sich seit der Finanzklausur eingehend mit den aktuellen Steuersätzen der Gemeinde Balsthal befasst. Pierino Menna zeigt die Auswirkungen bei einer Erhöhung der Steuersätze um 5 Steuerpunkte auf, es könnte jährlich mit zusätzlichen Einnahmen von einer halben Million Franken gerechnet werden.

Clemens Hellstern möchte dem Gemeinderat noch eine Chance zur Verbesserung des Finanzhaushalts der Gemeinde Balsthal geben. Mit weiteren Anstrengungen im neuen Jahr möchte er der Balsthaler Bevölkerung zeigen, dass der Finanzhaushalt auch ohne Steuererhöhung annähernd ausgeglichen geführt werden kann. **Deshalb lehnt er zum aktuellen Zeitpunkt eine Steuererhöhung ab und beantragt für das Steuerjahr 2018 den Steuersatz für natürliche Personen bei 125 % und den Steuersatz für juristische Personen bei 120 % zu belassen.**

Pierino Menna stellt einen Gegenantrag, die Steuersätze jeweils um 5 Steuerpunkte für natürliche Personen auf 130 % und für juristische Personen auf 125 % zu erhöhen. Er ist der Meinung, dass nur mit einer Steuererhöhung beruhigt und zuversichtlich in die finanzielle Zukunft der Gemeinde Balsthal geblickt werden kann. Ohne Steuererhöhung werden auch die nächsten Budgetjahre zu einer erheblichen Herausforderung.

René Zihler und Georg Rütli schliessen sich dem Antrag von Clemens Hellstern an. Eine Erhöhung wäre aktuell vermessen, da keine grösseren Projekte anstehen. Freddy Kreuchi schliesst sich Clemens Hellstern ebenfalls an, er möchte auch beim Kanton vorstellig werden und noch weiteres Sparpotential finden. Enzo Cessotto schliesst sich ebenfalls an, beim aktuell vorhandenen Eigenkapital kann keine Steuererhöhung beantragt werden, zudem könnten beim Verkauf der Hunzikerwiese ebenfalls Einnahmen generiert werden. Pierino Menna weist darauf hin, der Grossteil des Eigenkapitals der Gemeinde Balsthal ist nicht liquid, sondern gebunden. Zudem sind die Abschreibungen nicht aussen vor zu lassen, welche in den kommenden sechs Jahren die Gemeinderechnung jährlich mit zusätzlich 1 Mio. Franken belasten werden. Fabian Müller befürchtet, wenn keine moderate Steuererhöhung ins Auge gefasst wird, dann wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung von 5 Steuerpunkten nicht mehr ausreichen. Auch bei einem Steuersatz von 130 % wäre der Finanzdruck immer noch spürbar, deshalb befürwortet er eine moderate Erhöhung. Es wird über die beiden vorliegenden Anträge abgestimmt.

Beschluss



1. Der Gemeinderat befürwortet mit 6:3 Stimmen den Antrag von Clemens Hellstern, die Steuersätze für das Jahr 2018 für natürliche Personen bei bisher 125% und für juristische Personen bei bisher 120% zu belassen.
2. Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Pierino Menna mit 6:3 Stimmen ab, die Steuersätze für das Jahr 2018 jeweils um 5 Steuerpunkte für natürliche Personen auf 130% und für juristische Personen auf 125 % zu erhöhen.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

d) Festlegung der Feuerwehersatzabgabe

Clemens Hellstern stellt den Antrag, die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2018 (12% der einfachen Staatssteuer, im Minimum CHF 20, im Maximum CHF 400) festzusetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat legt die Feuerwehersatzabgabe einstimmig wie folgt fest: Minimum CHF 20.--/Maximum CHF 400.--, 12 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher).

e) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal

Wurde bereits unter Traktandum 5 beschlossen und entfällt somit unter diesem Punkt.

f) Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zum Antrag an die Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 für die Ermächtigung des Gemeinderates, bzw. der Finanzverwaltung zur weiteren Aufnahme von Fremdmitteln.

g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierungsbeiträge für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Abfallbeseitigung.

Mitteilung an: RL Finanzen
 Finanzverwalter
 Gemeindeverwalter
 Gemeindepräsident



136 16/05 Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

Budgetgemeindeversammlung 2018

a) Datum und Ort

b) Traktanden

Ausgangslage

Nach einer kurzen Diskussion stellt Enzo Cessotto den Antrag um folgende Abänderung der Traktandenliste: Unter Ziff. 2 sind die Punkte e) Erfolgsrechnung und f) Investitionsrechnung vor dem Traktandum a) zu behandeln.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig diese Änderungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat legt die Budgetgemeindeversammlung wie folgt fest:

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 18. Dezember 2017, 19.00 Uhr
im Kultursaal Haulismatt, Balsthal

Traktanden

1. Verkauf Parzelle Grossmatt für Demenzzentrum, Zustimmung
2. Finanzwesen, Budget 2018, Genehmigung
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegung des Steuerbezuges 2018
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
 - d) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 - e) Verzicht Teuerungszulage für das Gemeindepersonal
 - f) Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdmitteln
 - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
3. Revision Anhang zum Gebührenreglement, Genehmigung
4. Verschiedenes



137 05/14 Dorfgasse, Goldgasse, Herrengasse, Schmiedengasse, Hön-
gerweg

**Tiefbau: Abrechnung Sanierung Goldgasse
Nord/Schafhübelweg/Kirchgässli, Genehmigung Schluss-
abrechnungen und Nachtragskredit**

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 18. Juli 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Die Sanierung der Goldgasse Nord / Schafhübelweg / Kirchgässli mit der Erweiterung der Fernwärme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 11. Juli 2017 geprüft und nach Korrekturen für richtig befunden.

Erwägungen

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.53, CHF 315'000 wurden mit total CHF 295'568.35 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 19'131.65 abgerechnet

Der Ersatz der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.04, CHF 120'000, wurde mit total CHF 118'700.30 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 1'299.70 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserversorgung Goldgasse Nord, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.86, CHF 115'000, wurde mit total CHF 123'539.20 inkl. MwSt., mit einer Kreditüberschreitung von CHF 8'539.20 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserversorgung Schafhübelweg, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.85, CHF 60'000 wurde mit total CHF 49'821.10 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 10'178.90 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserversorgung Kirchgässli, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.42, CHF 60'000 wurde mit total CHF 57'508.95 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'491.05 abgerechnet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto.-Nr. 6150.5010.53 von total CHF 295'868.35**
- 2. Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.04 von total CHF 118'700.30**
- 3. Den Nachtragskredit Ersatz Wasserleitung Goldgasse Nord Kto.-Nr. 7101.5031.86 von total CHF 8'539.20**
- 4. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Goldgasse Nord Kto.-Nr. 7101.5031.86 von total CHF 123'539.20**
- 5. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Schafhübelweg Kto.-Nr. 7101.5031.85 von total CHF 49'821.10**
- 6. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kirchgässli Kto.-Nr. 7101.5031.42 von total CHF 57'508.95**
- 7. Die Verpflichtungskreditkontrollen sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter



- 138 34/06 Leitungsnetz- und Pläne, Hauptleitungen, Abänderungen und Reparaturen

Wasserversorgung: Abrechnung Wasserleitung Ziegelgasse 2. Etappe, Genehmigung

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 20. Juni 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Die Sanierung der Wasserleitung Ziegelgasse 2. Etappe ist abgeschlossen. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 01. Juni 2017 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Der Ersatz der Wasserleitung Ziegelgasse 2. Etappe, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.39, CHF 40'000, wurde mit total CHF 39'723.25 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 276.75 abgerechnet.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Abrechnung Ersatz Wasserleitung Ziegelgasse 2. Etappe Kto.-Nr. 7101.5031.39 von total CHF 39'723.25.**
- 2. Die Verpflichtungskreditkontrollen sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

- 139 05/13 Bahndamm, Grossmatt, Mühlefeld, Ziegelweg

Tiefbau: Abrechnung Sanierung Holderweg, Genehmigung Schlussabrechnung und Perimeterbeiträge

Ausgangslage

Es wird auf den Protokollauszug der Infrastrukturkommission vom 07. November 2017 verwiesen, welcher Bestandteil der Akten ist.

Die Bauarbeiten am Holderweg inkl. öffentlicher Beleuchtung sind abgeschlossen und abgerechnet. Die Abrechnung wurde von der Finanzverwaltung am 24. Oktober 2017 geprüft und für richtig befunden.

Erwägungen

Die Strassenbauarbeiten inkl. Beleuchtung, Budget Kto.-Nr. 6150.5010.03, CHF 250'000, Kreditfreigabe GR vom 17. März 2016 CHF 150'000, wurden mit total CHF 170'270.65 inkl. MwSt., mit Mehrausgaben von CHF 20'270.65 abgerechnet. Der Ersatz der Kanalisation, Budget Kto.-Nr. 7201.5032.13, CHF 350'000, wurde mit total CHF 318'294.25 inkl. MwSt., mit einer Kredit-



unterschreitung von CHF 31'705.75 abgerechnet. Der Ersatz der Wasserleitung, Budget Kto.-Nr. 7101.5031.13, CHF 120'000, wurde mit total CHF 83'929.70 inkl. MwSt., mit einer Kreditunterschreitung von CHF 36'070.30 abgerechnet.

Der definitive Perimeterbeitrag beträgt, in der W2A Zone/ 80%, CHF 15.6035/m² (Ankündigung CHF 15.5690/m²).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Schlussabrechnung Strassenbau inkl. Beleuchtung Kto.-Nr. 6150.5010.03 von total CHF 170'270.65**
- 2. Die nachträgliche Freigabe der Mehrausgaben im Strassenbau inkl. Beleuchtung von CHF 20'270.60 aus dem Kto.-Nr. 6150.5010.03.**
- 3. Die Schlussabrechnung Ersatz Kanalisation Kto.-Nr. 7201.5032.13 von total CHF 318'294.25**
- 4. Die Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Kto.-Nr. 7101.5031.13 von total CHF 83'929.70**
- 5. Den definitiven Perimeterbeitrag von CHF 15.6035/m²**
- 6. Die Verpflichtungskreditkontrollen sind durch die Finanzverwaltung zu schliessen.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

140 05/18 Kantonsstrassen

Tiefbau: Sanierung St. Wolfgangstrasse, Genehmigung Projekt und Planauflage

Ausgangslage

Enzo Cessotto führt aus, am Freitag 27. Oktober 2017, hat im Rahmen der Sanierung St. Wolfgangstrasse eine Projektbereinigung mit Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) und Gemeindevertretern stattgefunden. Das AVT hat fast alle Punkte berücksichtigt, welche der Gemeinderat an der Sitzung vom 14. September 2017 definiert hat (vgl. Protokoll vom 14. September 2017, Lauf-Nr. 99). Auch der bestehenden Situation mit der Bushaltestelle St. Wolfgangstrasse wurde Beachtung geschenkt.

Erwägungen

Folgende Punkte wurden festgehalten:

1. Knoten Hofmattweg - St.Wolfgangstrasse – Steinenbachweg

- die Schleppkurve für Lastwagen kann eingehalten werden, jedoch ohne Anhängerzug, ist in diesem Bereich auch nicht nötig.
- der Fussgängerübergang wird nach Süden verschoben.
- keine neuen Signale mit Abbiegen nach rechts verboten und auch keine Zusatztafeln für Lastwagen.



2. Knoten Brauereiweg – St. Wolfgangstrasse

- wird zu Gunsten der Fussgänger in einem Einbahnsystem von West nach Ost geführt werden

3. Knoten Dreiyangel – St.Wolfgangstrasse – Steinenbergweg

- auf den nordseitigen Trottoirausbau wird verzichtet

4. Bushaltestelle Brauerei

- der heutige Standort Fussgängerübergang Fluhacker - St.Wolfgangstrasse – Lindhubelweg bleibt bestehen.
- an der heutigen Situation Bushaltestelle St. Wolfgangstrasse wird, jedoch mit baulichen Massnahmen für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen, festgehalten.

Clemens Hellstern erkundigt sich, ob der Beschluss im September nicht bereits gefasst wurde? Enzo Cessotto informiert, beschlossen wurde damals, dem AVT die offenen Punkte darzulegen und diese zu besprechen. Das AVT hat in allen Punkten zugestimmt, ausser bei der Bushaltestelle Brauerei, dort will seitens Kanton an der Ausbuchtung für ein behindertengerechtes Ein- und Aussteigen festgehalten werden. Die Infrastrukturkommission hat sich schliesslich mit diesem Punkt einverstanden erklärt. Das Projekt bzw. die verschiedenen oben aufgeführten Punkte konnten bereinigt werden und die Planauflage kann erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das überarbeitete Projekt 'Sanierung St. Wolfgangstrasse' und beschliesst einstimmig die Freigabe zur öffentlichen Planauflage.

Mitteilung an: RL Infrastruktur
RL Finanzen
Finanzverwalter
Bauverwalter

141 16/01 Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen,
Verfassung

Gemeindeorganisation: Revision Anhang zum Gebührenreglement, Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 1. Juni 2017 hat der Gemeinderat zur Überarbeitung des Gebührentarifs sowie des Benützungsreglements eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Auch wurde die Verwaltung mit Gemeinderats-Beschluss vom 11. Dezember 2015 beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag im Sinne einer gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten, wie Bewilligungen von Anlässen und Veranstaltungen abgebildet werden sollen.

In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe (René Zihler, Sandra Ledermann, Marco Zehnder, Bruno Straub) das Gebührenreglement – konkret den Anhang dazu - und das Benützungsreglement überarbeitet. Dabei konnten



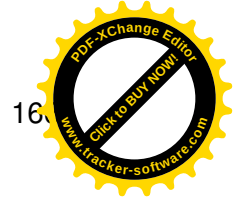
Erwägungen

Auf das Geschäft wird eingetreten. Georg Rütli hat eine Frage zum letzten Passus „Im Streitfall entscheiden der Gemeindepräsident und der Gemeindeverwalter abschliessend“, ob dies nicht durch den Gemeinderat ersetzt werden könnte. Dies wurde absichtlich so definiert, da der Gemeinderat nur einmal monatlich tagt und im Tagesgeschäft umgehend Entscheidungen getroffen werden müssen. Dies ist verständlich und Georg Rütli ist einverstanden den Passus wie beantragt zu belassen. Fabian Müller empfiehlt bei der Definition eines Dorfvereins den dritten Punkt „wenn er über ein der Öffentlichkeit bekanntes und zugängliches Aktivitätsprogramm verfügt“ wegzulassen. Einfachheitshalber und aufgrund Befürchtungen eines erweiterten Interpretationsspielraums wird diese Anmerkung gestrichen. Das Benützungsreglement Kultursaal und Sporthalle Haulismatt wird an der Dezbersonitzung verabschiedet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit der Änderung von Fabian Müller den Anhang zum Gebührenreglement vom 16. Januar 2014 zu Händen der Gemeindeversammlung.

Mitteilung an: Gemeindeverwalter
Arbeitsgruppenmitglieder



142 16/08 Kreisbezirksschul-, Musik- und Schulkommission

**Gemeindeorganisation: Wahl Vorstandmitglied z.Hd.
Kreisschule Thal**

Ausgangslage

Regula Meister, Oberrainweg 6, 4710 Balsthal wurde einstimmig als Vorstandsmitglied Kreisschule Thal (KSTh) gewählt.

Erwägungen

An der heutigen Sitzung muss diese Wahl noch formell bestätigt werden. Es gibt keine Fragen aus dem Gremium, es folgt direkt die Wahl.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt einstimmig Regula Meister als Vorstandsmitglied (KSTh) zu Händen der Delegiertenversammlung (KSTh).

Mitteilung an: RL Bildung
Regula Meister

143 16/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeinderat: Genehmigung Sitzungs- und Versammlungsplan 2018

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Sitzungsplan 2018

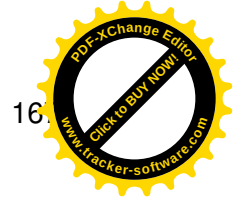
Mitteilung an: Gemeinderatsmitglieder
Kader

144 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Pierino Menna informiert über verschiedene Anlässe, welche demnächst stattfinden werden. Interessierte Ressortleitende werden gebeten, sich direkt mit ihm in Verbindung zu setzen, um die Terminierung vorzunehmen.

145 R Mitteilungen/Ressortleiter



- Pierino Menna bedauert es sehr, den Rücktritt von Fabian Müller aus dem Gemeinderatsgremium per Ende November 2017 mitzuteilen. Das gesamte Gremium dankt für seinen wertvollen Einsatz, den er während 13 Jahren im Dienste der Einwohnergemeinde Balsthal geleistet hat.
- Georg Rütli bemerkt entsetzt, dass sein Antrag betreffend Übernahme Schultransportkosten nicht behandelt wurde. Dieser Antrag war Bestandteil des Traktandums 6 'Genehmigung Budget'. Georg Rütli stellt einen Rückkommensantrag auf dieses Geschäft, **welcher mit 6:3 Stimmen abgelehnt wird.**
- Enzo Cessotto informiert über die Ausführung der 2. Etappe Hausmattstrasse. Zudem informiert er seine Ratskollegen, dass er aufgrund der ARA-Besichtigung nicht an der Veranstaltung Demenzzentrum am 25. November 2017 teilnehmen kann.
- Enzo Cessotto wird an einer der nächsten Sitzungen einen Antrag zur Verbesserung der Parkplatzsituation beim Hallenbad stellen.

146 V Mitteilungen/Verschiedenes

-
- Pierino Menna informiert, dass die 1050Jahr Feierlichkeiten vom 11. – 24. Juni 2018 stattfinden werden. Das Siegerprojekt 'Sagiareal' wird an der Januarsitzung 2018 traktandiert werden. Der Vorsitzende bittet den Informationsanlass betreffend Demenzzentrum zu besuchen und entsprechende Unterstützung zu Gunsten dieses Projektes zu leisten.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann